

Ausserordentliche Sitzung vom 17. Februar 2010

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Christoph Pfister, Tuggen
Entschuldigt:	KR Adrian Dummermuth, KR Peter Inderbitzin, KR Cornelia Lüönd, KR Heinz Winet
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 bis 16.15 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung eines Gebührengesetzes
2. Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank (RRB Nr. 1210/2009 und Nr. 1408/2009)
3. Beantwortung der Motion M 14/09 (Entlastung der Familien: Selbstbehalt bei Prämienverbilligung senken), der Motion M 15/09 (Entlastung der Familien: 100% Prämienverbilligung für Kinder) sowie des Postulats P 16/09 (Krankenkassenprämienchock lindern) (RRB Nr. 1227/2009)
4. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Ibergereggestrasse, Windstock – Chaisten, Gemeinde Schwyz (RRB Nr. 1132/2009)
5. Gewaltprävention: Jugend und Polizei; Bericht zu den Postulaten P 7/07 und P 10/07 (RRB Nr. 1243/2009)
6. Kantonsratsbeschluss über Zusatzkredite für die Sanierung und räumliche Neukonzeption des Berufsbildungszentrums Pfäffikon, Standort Römerrain (RRB Nr. 1381/2009)
7. Motion M 11/09: Flächendeckende Einführung des kooperativen Modells auf der Sekundarstufe I mit gleichzeitiger Einführung einer dritten Niveaustufe (1388/2009)
8. Motion M 13/09: Autonome Nachvollzug von HarmoS im Kanton Schwyz (RRB Nr. 1283/2009)
9. Motion M 17/09: Stärkung der Volksschulen – Keine Abschaffung des Kindergartens (RRB Nr. 1315/2009)

Vorstösse

- Postulat P 15/09 der KR Annemarie Langenegger, Alois Gmür und Heinz Winet: Kostengünstige stationäre Grundversorgung auch in Zukunft gewährleisten, eingereicht am 16. April 2009 (RRB Nr. 1157/2009)

- Interpellation I 12/09 von KR Dr. Roger Brändli und Mitunterzeichnenden: Verliert die Obermarch auch noch den S2-Studentakt?, eingereicht am 29. April 2009 (RRB Nr. 1017/2009)
- Interpellation I 13/09 von KR André Rüeegg: Einwanderung von EU-Ausländern in den Kanton Schwyz, eingereicht am 23. Mai 2009 (RRB Nr. 1296/2009)
- Postulat P 17/09 der KR Doris Kälin, Urs Birchler und Alois Gmür: Sanierung Hauptstrasse 386 Abschnitt Gross – Steinbach, Einsiedeln, eingereicht am 9. Juni 2009 (RRB Nr. 1016/2009)
- Interpellation 19/09 von KR Andreas Meyerhans: Palliativ- und Übergangspflege im Kanton Schwyz – wohin führt der Weg?, eingereicht am 22. Juni 2009 (RRB Nr. 1304/2009)
- Interpellation I 20/09 von KR Verena Vanomsen: Privatschulen im Kanton Schwyz – mit anderen Ellen gemessen?, eingereicht am 25. Juni 2009 (RRB Nr. 1194/2009)
- Interpellation I 21/09 der KR Beat Keller, Armin Camenzind und Willy Gwerder: Controlling im Schwyzer Strafvollzug, eingereicht am 25. Juni 2009 (RRB Nr. 1151/2009)
- Postulat P 18/09 von KR Roland Urech: Herkunft der Straftäter im Kanton Schwyz klar deklarieren, eingereicht am 7. Juli 2009 (RRB Nr. 1150/2009)
- Postulat P 29/09 von KR Roland Urech: Neuordnung Finanzkontrolle Kanton Schwyz, eingereicht am 4. November 2009 (RRB Nr. 1269/2009)

Verhandlungsprotokoll

KRP Christoph Pfister: Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüsse Sie zur ersten Kantonsrats-Sitzung im neuen Jahr und bitte Sie, sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

Ich hoffe, Sie haben die Fasnachtszeit gut hinter sich gebracht. Ich habe mir ja Vieles anhören müssen, weil die Ratsleitung die Kantonsrats-Sitzung ausgerechnet auf den Aschermittwoch angesetzt hat. Für eingefleischte Fasnächtler ist das offenbar ein Fauxpas, der auf keine Kuhhaut geht. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu wissen, woher die Redewendung „Es geht auf keine Kuhhaut“ überhaupt stammt. Im Mittelalter hatte man die Vorstellung, dass der Teufel sofort zur Stelle sei, wenn jemand sterbe, und diesem sein Sündenregister auf Pergament geschrieben vorhalte. Pergament wurde im Mittelalter aus Schafs- oder Kalbshäuten gefertigt. Bei einem grossen Sünder musste der Teufel aber ausnahmsweise eine Kuhhaut nehmen, weil es darauf mehr Platz gab. So ist gemäss Überlieferung die Redewendung entstanden „Es geht auf keine Kuhhaut.“ Ich empfehle meinem Nachfolger, es sich gut zu überlegen, ob er im Jahr 2011 die Kantonsrats-Sitzung wieder auf den Aschermittwoch ansetzen will. Tut er das, dann wird er eine grosse Kuhhaut brauchen für sein Sündenregister.

Wir haben es der Presse entnehmen können, dass unsere zwei Regierungsräte Dr. Georg Hess und Lorenz Bösch per Ende September 2010 zurücktreten werden. Landammann Dr. Georg Hess ist seit dem Jahr 2000 und Regierungsrat Lorenz Bösch seit dem Jahr 2002 im Amt. Sie haben den Kanton Schwyz in dieser Zeit intensiv mitgeprägt. Die beiden Regierungsräte werden zu einem späteren Zeitpunkt formell verabschiedet. Ich danke ihnen aber schon heute für ihren Einsatz für den Kanton Schwyz. Ich bin überzeugt, dass sie unseren Respekt verdienen und bitte Sie, dies mit einem Applaus zu bezeugen. Ich freue mich auf einen spannenden und fairen Wahlkampf für die beiden Regierungsrats-Sitze. Ab jetzt ist es klar: Jeder, der sich im Kantonsrat zu Wort meldet, ist verdächtig, Kandidat zu sein.

Der Rat applaudiert den beiden Regierungsräten.

KRP Christoph Pfister: Der Kanton Schwyz kann stolz sein, einen Olympiasieger zu haben. Simon Ammann, der in Schindellegi wohnt, hat in Vancouver die erste olympische Goldmedaille für

die Schweiz geholt. Er hat beim Springen auf der Normalschanze überlegen gewonnen. Ich gratuliere ihm an dieser Stelle im Namen des Kantons Schwyz ganz herzlich. Ich gratuliere aber auch dem Bob-Team von Ivo Rüegg. Es ist im Januar 2010 in Igels Vize-Europameister im Viererbob geworden. Eine rasante Fahrt wünsche ich aber auch unseren Parlamentarierinnen und Parlamentariern, die am 27. Februar am Parlamentarier-Skirennen Schwyz/Zug teilnehmen werden. Sie haben gesehen, dass wir alle Chlefeldi-Werkzeug auf dem Tisch haben. Ich danke der BSZ Stiftung für diese Eigenproduktion. Dann haben wir heute zwei Geburtstage zu feiern. Hanspeter Rast wird 50-jährig, und auch Romy Lalli hat heute Geburtstag. Ich habe vorher gehört und gesehen, dass einige der Anwesenden, beispielsweise Adrian Föhn, Othmar Heinzer und Rolf Bolting sehr gut chlefelden. Ich bitte deshalb alle, die das Chlefelden beherrschen, unter der Regie von Othmar Heinzer den beiden Geburtstagskindern ein Ständchen zu bringen.

Nach einigen Anweisungen von KR Othmar Heinzer bringt der Rat den Geburtstagskindern ein „Chlefeldi-Ständchen“.

Traktandenliste

KR Roland Urech: Ich habe eine Bitte an die Ratsleitung. Bei den traktandierten Vorstössen befinden sich einige, die bereits für die Dezember-Sitzung traktandiert waren, aber nicht behandelt wurden. Die neuen Vorstösse, die aufgeführt werden, schieben sich dann dazwischen. Die Logik der Traktandenliste richtet sich nach dem Einreichdatum des Vorstosses. Meine Bitte wäre nun, dass künftig bei den Vorstössen ein Block aufgeführt wird mit solchen, die an der letzten Sitzung nicht behandelt wurden. Darunter sollen die neuen Vorstösse angefügt werden.

KRP Christoph Pfister: Wir nehmen diese Anregung entgegen und werden sie in der Ratsleitung besprechen.

1. Bestellung einer Kommission für die Vorberatung eines Gebührengesetzes

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR Langenegger Annemarie, Brunnen, Präsidentin
KR Böni Sonja, Bäch
KR Brändli Roger, Reichenburg
KR Bünter René, Lachen
KR Dettling Marcel, Oberiberg
KR Kennel Kuno, Arth
KR Laimbacher Edi, Schwyz
KR Lottenbach Max, Lauerz
KR Räber Christoph, Hurden
KR Vanomsen Verena, Pfäffikon
KR Züger Walter, Altendorf

KRP Christoph Pfister: Wir kommen zum Gesetz über die Schwyzer Kantonalkasse. An dieser Stelle begrüsse ich unsere Gäste Alois Camenzind, Präsident des Bankrates, sowie Theo Schürpf.

Eintretensreferat

KR Daniel Hüppin, Präsident der vorberatenden Kommission: Es freut mich als Kommissionspräsident, Sie über das Gesetz der Schwyzer Kantonalbank informieren zu dürfen. Ich hoffe, dass Sie alle trotz fasnächtlichen Nachwehen am Aschermittwoch bereit sind, die Weichen für die Zukunft der Schwyzer Kantonalbank in die richtige Richtung zu stellen. Das bis heute gültige Gesetz stammt aus dem Jahr 1980. Es wurde 1989 und 1995 revidiert, doch hat sich die Bankenwelt in den letzten 20 Jahren stark gewandelt, eigentlich müsste man sagen, in den letzten Monaten, teilweise sogar Wochen. Täglich sind die Banken in den Medien mit neuen Schlagzeilen und Vorwürfen präsent. Nicht so aber unsere Schwyzer Kantonalbank. Sie hat sich in den letzten Jahren durch seriöse Arbeit stetig verbessern und die Gewinnablieferung in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppeln können. Das Umfeld war in den letzten Monaten nicht einfach. Dank der Kompetenz der Bankspitze ist es der Schwyzer Kantonalbank jedoch gelungen, gut durch die Turbulenzen zu kommen. Obwohl auch die Kantonalbank im Jahr 2008 Federn lassen und einen relativ grossen Abschreiber auf die Wertschriften vornehmen musste, konnte sie im Jahr 2009 wiederum ein hervorragendes Ergebnis erzielen. Man kann aber sagen, dass sich das Gesetz in den letzten Jahren bewährt hat, obwohl es in einigen zentralen Punkten nicht mehr der eidgenössischen Gesetzgebung entspricht. Die Kantonalbanken unterstehen seit 1999 vollumfänglich dem Bankengesetz. Dieses verlangt eine klare Gewaltentrennung zwischen dem Organ für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle (Bankrat) einerseits und dem Organ für die Geschäftsführung (Direktion) andererseits. Die FINMA schreibt grundsätzlich die Schaffung eines Audit Committes vor. An der Kommissionssitzung vom 14. Dezember 2009 wurde das Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank intensiv diskutiert. Der nun vorliegende Kommissionsvorschlag ist von der Kommission mit 8:2 Stimmen angenommen worden, und es kam zu keinen Minderheitsanträgen. Eintreten auf die Vorlage und deren Kernpunkte war unbestritten. Zu Diskussionen Anlass gab die Frage nach der sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann in der Gesetzessprache. Die Kommission beantragt, die männliche Form zu verwenden und im Ingress eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die verwendeten Funktionsbezeichnungen gleichermassen für das weibliche und männliche Geschlecht gelten. Die Kommission schlägt auch vor, auf die vorgesehene Alterslimite zu verzichten, da es der Kantonsrat bei den Wahlen des Bankrates selber in der Hand hat, allfällige „Sesselkleber“ nicht mehr zu wählen. Intensiv diskutiert wurde vor allem der geographische Geschäftsbereich, in dem sich die Schwyzer Kantonalbank soll betätigen können. Um die Marktchancen oder auch die Marktrisiken besser im Griff zu haben, schlägt die Kommission vor, dass die Kantonalbank in der Schweiz soll Zweigstellen errichten, Tochtergesellschaften gründen sowie sich an anderen Unternehmen beteiligen können. Neu sollen die Auslandaktiven von bisher 3 Prozent auf neu 5 Prozent der Bilanzsumme beschränkt werden. Ich bin überzeugt, dass die Kantonalbank mit der vorliegenden Vorlage weiterhin erfolgreich arbeiten kann. Deshalb bitte ich Sie, die Kommission zu unterstützen und ihren Anträgen zuzustimmen. Ich danke Landammann Dr. Georg Hess, den Vertretern der Kantonalbank für die Unterstützung bei der Kommissionssitzung und für das Erstellen des Protokolls. Meinen Kommissionsmitgliedern danke ich recht herzlich für ihre Arbeit und die intensiven, aber sachlichen Diskussionen. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Beat Ehrler: Wie Sie dem Votum des Kommissionspräsidenten entnehmen konnten, schafft dieses Gesetz einerseits die Rechtskonformität nach oben, also die Anpassung an das Bundesrecht, und andererseits soll es den wirtschaftlichen Handlungsspielraum unserer Kantonalbank Schwyz weiterhin gewährleisten, damit sie sich als Universalbank halten kann. Wegen der grossmehrheitlichen Übereinstimmung der SVP-Fraktion mit der Kommissionsfassung, ausgenommen die geschlechtsspezifische Bezeichnungsproblematik, erübrigt es sich, die Argumente des Kommissionspräsidenten nochmals im Einzelnen zu erwähnen. Einen Schwerpunkt möchte ich jedoch hervorheben. Die SVP-

Fraktion steht hinter der Schwyzer Kantonalbank als öffentlich-rechtlicher Anstalt und ist erfreut darüber, dass sie sich in den letzten Jahren zu einem eigentlichen Erfolgsmodell entwickeln konnte. Dieser Erfolg beruht nicht zuletzt auch auf einer klaren Aufgabentrennung zwischen Bankgeschäft und Politik. Damit sich die Schwyzer Kantonalbank im heutigen wirtschaftlichen Umfeld weiterhin so erfolgreich als Universalbank entwickeln kann, benötigt sie die richtigen Rahmenbedingungen in Bezug auf ihre Bewegungsfreiheit. Gerade diese aber kommen aus der Politik. Wie uns die jüngste Vergangenheit einmal mehr bestätigte, ist in Krisenzeiten ein fokussiertes Geschäftsmodell gepaart mit einem konsequenten, breit ausgelegten Risikomanagement Gold wert. Dies aber wurde von der Führung der Kantonalbank immer umgesetzt, und so soll es auch in Zukunft sein. Deshalb ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass der Kantonalbank auch in Zukunft der nötige, aber klar definierte Freiraum zugestanden wird, wie er im Zweckartikel unter Paragraf 2 aufgeführt ist. Dann muss der Kerngeschäftsbereich nicht identisch sein mit den geografischen Kantonsgrenzen. Die Bank betreut schon heute langjährige und gute Kunden ausserhalb unseres Kantonsgebietes. Mit dieser Gesetzesvorlage schränkt man die bereits geleistete Arbeit nicht ein, sondern lässt der Kantonalbank den nötigen Bewegungsspielraum, um flexibel auf künftige Entwicklungen reagieren zu können. Trotzdem sind der Kantonalbank klare Leitplanken gesetzt. In Paragraf 8 „Geographischer Geschäftsbe- reich“ ist festgehalten, dass sich der Geschäftsbereich in erster Linie auf den Kanton Schwyz fokus- sieren soll. Natürlich gibt es die Auslandaktivitäten, aber diese sind in einer klaren Bandbreite von 5 Prozent der Bilanzsumme zu halten. Diese Beschränkung wird vom Organisationsreglement auf An- trag der Kommission ins Gesetz überführt. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass damit ein zukunfts- trächtiges sowie gut abgestimmtes Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung und zu Gunsten des Kan- tons Schwyz geschaffen wird, von dem sich nicht nur innerkantonale, sondern auch überregionale Anleger angesprochen fühlen werden. Wir empfehlen Eintreten und Annahme der Gesetzesvorlage gemäss Kommissionsfassung. Zum Schluss möchte ich im Namen der SVP-Fraktion einen Dank aussprechen an Dr. Georg Hess und dem involvierten Kantonalbankteam für die gut vorbereiteten Gesetzesgrundlagen, die Beratungen und die fundierten Vernehmlassungsdokumentationen. Ich benütze die Gelegenheit auch, um meine Funktion als Präsident der kantonsrätlichen Aufsichts- kommission (KRAK) darzulegen und die Argumente der Kommission bekannt zu geben. Wir haben die Vorlage ebenfalls behandelt und freuen uns, dass wir die Funktion und die Aufgaben der KRAK halten konnten, ja dass die KRAK sogar eine gewisse Aufwertung erfahren hat. Sie steht voll und ganz hinter der Kommission und empfiehlt unveränderte Annahme der Kommissionsfassung.

KR Karin Schwiter: Es ist beruhigend zu sehen, wie sicher unsere Kantonalbank die Krise gemeis- tert hat. Es tut gut, die Gewissheit zu haben, dass die Kantonalbank unsere Sparfranken nicht mit riskanten Investments aufs Spiel gesetzt und ihren guten Ruf auch nicht mit dem offensiven Anwerben von dreckigen Steuerhinterziehungsgeldern geschädigt hat. In Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich deshalb ganz herzlich bei der Bankleitung und bei allen Mitarbeitenden der Kantonalbank für ihre solide, zuverlässige Arbeit. Mit dem vorliegenden Gesetz stellen wir die Weichen, damit unsere Hausbank auch weiterhin zum Wohl der Schwyzer Bevölkerung und der einheimischen Unternehmen wirken kann. Aus unserer Sicht ist die Vorlage des Regierungsrates und der Kommission, so wie sie vorliegt, sinnvoll und gut, natürlich mit Ausnahme des veralteten Geschlechterparagrafen. Dort stellen wir uns ganz klar hinter die zeitgemässe Lösung des Regie- rungsrates, die auch im 21. Jahrhundert noch standhält. Abgesehen davon, was wir hier im Ge- setz festhalten, erwarten wir von unserer Kantonalbank, dass sie in sozialer und ökologischer Hin- sicht noch einen Zacken zulegt. Was meinen wir mit „einen Zacken zulegen“: Ökologisch einen Zacken zulegen bedeutet für uns, dass die Kantonalbank mit innovativen Produkten Anreize schafft, damit ihre Kunden ökologisch investieren und ökologisch bauen können und dass die Bank dabei selber in ihrer Geschäftstätigkeit eine ökologische Vorbildfunktion übernimmt. Sozial einen Zacken zulegen heisst für uns, dass die Kantonalbank eben nicht das primäre Ziel hat, Geld zu scheffeln und Ende Jahr einen möglichst hohen Gewinn auszuweisen, sondern dass sie ihrer Kundschaft, also den Schwyzer Sparerinnen genauso wie den Häuslibauern und den lokalen Kleinunternehmen bestmögliche Konditionen anbietet, dass sie eben im Dienste der Bevölkerung wirtschaftet. So ist es für uns zum Beispiel unverständlich, dass die Kantonalbank ihren Mitarbei- tenden nach wie vor verbietet, sich für die Gemeinschaft zu engagieren, zum Beispiel für den

Kantonsrat zu kandidieren. Das kann nicht sein, und aus unserer Sicht darf das nicht sein. Da bitten wir die Kantonalbank, ihre Praxis zu überdenken und zu ändern. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Kantonalbankgesetz zustimmen.

KR Alois Gmür: Die CVP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit einer Totalrevision des Gesetzes über die Schwyzer Kantonalbank. Sie befürwortet es, dass im vorliegenden Gesetz nur dort Anpassungen vorgenommen werden, wo die bisherigen Regelungen den übergeordneten Vorschriften nicht mehr entsprechen, oder dort, wo sich aufgrund der Erfahrungen der bisherige Gesetzesrahmen nicht bewährt hat. Die Schwyzer Kantonalbank wirtschaftet sehr erfolgreich. Sie ist organisatorisch und personell gut aufgestellt. Wenn ein Modell erfolgreich ist, dann sollte man daran möglichst wenig ändern. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Vorlage so, wie sie von der Kommission vorgelegt wird. Eine Bemerkung möchte ich noch anbringen. Die Bonuszahlungen der Grossbanken geben momentan sehr viel zu reden. Solche Exzesse dürfen auch in Zukunft bei der Schwyzer Kantonalbank nicht passieren. Es ist Aufgabe des Bankrates, die Boni zu bestimmen, und es ist Aufgabe der KRAK, die Boni aus der Sicht der Eigner zu beurteilen. Diese beiden Gremien sollten dafür Gewähr bieten, dass in diesem Bereich nicht übertrieben werden kann, sodass man keinen speziellen „Boni-Artikel“ ins Gesetz aufzunehmen braucht.

KR Franz Bissig: Die Schwyzer Kantonalbank ist die Bank von uns Schwyzern, eine Bank, die am Markt erfolgreich ist und eine Bank, die in den letzten Jahren tadellos geführt wurde. Ich möchte hier nicht nur die guten operativen Ergebnisse erwähnen, sondern auch die Tatsache, dass die Schwyzer Kantonalbank in den letzten Jahren einen sehr kleinen Rückstellungsbedarf hatte. Das spricht für eine gut funktionierende Risikopolitik der Bankführung. Auch hat die Kantonalbank die globale Finanzkrise bis anhin unbeschadet überstanden. Ich möchte von Seiten der FDP-Fraktion ebenfalls Lob und Anerkennung aussprechen, Anerkennung an die Führungsorgane, den Bankrat, die Direktion, aber auch an alle Mitarbeitenden, die zu diesen erfreulichen Ergebnissen beigetragen haben. Das vorliegende Gesetz über die Kantonalbank ist aus Sicht der FDP-Fraktion schlank. Trotzdem enthält es drei Paragraphen mehr als das alte Gesetz. Das kann aber kompensiert werden mit dem Wegfall einer ganzen Vollzugsverordnung. Das ist ganz im Sinne der FDP-Fraktion. Am grundsätzlichen Bestand der Kantonalbank wird von FDP-Seite nicht gerüttelt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der Bestand eines solchen Instituts durchaus seine Berechtigung hat. Auch mit der Rechtsform als öffentlich-rechtliche Körperschaft können wir zum jetzigen Zeitpunkt leben. Die FDP-Fraktion geht aber davon aus, dass Rechtsformen nicht in Stein gemeisselt sind. Fragen zur Rechtsform, zur Organisation oder zur Struktur, grundsätzlich auch zur Eigentümerschaft, sollten immer gestellt werden dürfen. Vielleicht wird das zu einem späteren Zeitpunkt wieder einmal aktuell. Der Kanton Schwyz als Eigentümer der Kantonalbank leistet die Staatsgarantie für die Verbindlichkeiten seiner Bank. Das bedeutet zweifellos einen Wettbewerbsvorteil, einen Vorteil, den aber andere Kantonalbanken auch haben. Solange der Kanton Schwyz eine Bank hat, macht eine Beschränkung der Staatsgarantie keinen Sinn. Als Eigentümer der Bank steht der Kanton bei Problemen ohnehin in der Pflicht. Deshalb kann die FDP-Fraktion mit dem Weiterbestand der Staatsgarantie leben. Wir befürworten es auch, dass die Kantonalbank Zweigstellen, Tochtergesellschaften und Beteiligungen in der ganzen Schweiz errichten kann. Es ist so, dass das tatsächliche Tätigkeitsgebiet ganz klar den Kanton Schwyz umfasst. Ein Verbot, ausserkantonale zu gehen, würde jedoch die Tätigkeiten einengen und schlussendlich zu einem Wettbewerbsnachteil führen, was wir nicht wollen. Die Regelung der Auslandaktivitäten führt grundsätzlich nicht zu einer neuen gesetzlichen Regelung. Schon in der Vollzugsverordnung sind heute 3 Prozent der Aktiven festgelegt. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Aktivitäten auf 5 Prozent zu beschränken sind, und zwar auf Gesetzesstufe. Mit der Formulierung „in der Regel“ sollte auch die nötige Flexibilität gegeben sein, damit kurzzeitige Ausschläge nicht sogleich zu Gesetzesübertretungen führen. Die FDP-Fraktion verlangte in ihrer Vernehmlassung zudem eine Alterslimite von 70 Jahren und eine Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren für Bankräte. Die beiden Anliegen sind leider nicht berücksichtigt worden. Die FDP-Fraktion wird der Streichung allerdings nicht opponieren, somit ist auch keine sofortige Verfassungsänderung nötig. Schliesslich zur gleichgeschlechtlichen Formulierung: Auch die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Sprachregelung zu Beginn des Gesetzes zu regeln und im Gesetz selber nur die männliche Form

zu erwähnen ist. Ob das mit einem Ingress oder mit einem neuen Paragraphen 1 erfolgt, ist unerheblich. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

LA Dr. Georg Hess: Ich bedanke mich bei allen Fraktionen für die gute Aufnahme dieses Gesetzes. Es ist ein Gesetz, das tatsächlich dem Parlament nicht sehr viel Handlungsspielraum lässt, da von der Bankenaufsicht her bereits sehr Vieles vorgegeben ist. Das war auch der Grund, weshalb man eine Totalrevision vornehmen musste. Ich danke herzlich auch der vorberatenden Kommission, die unter ihrem Präsidenten eine sehr gute Arbeit geleistet und sehr intensiv diskutiert und doch einige Aspekte von Wichtigkeit aufgezeigt hat. Der Regierungsrat hat auch nicht dagegen opponiert, dass man die Verantwortung für das Bankeninstitut, also für das Staatseigentum, dem Parlament überlässt und nicht wie in anderen Kantonen auf die Regierungsbank zurücknimmt. Das war nicht zuletzt auch ein Grund dafür, dass das Gesetz so schlank und doch so einheitlich über die Bühne ging. Der Bankpräsident hat gehört, was das Parlament alles von ihm erwartet. Er hat gehört, dass man einen Öko-Kredit einführen sollte. Ich möchte nur daran erinnern, dass wir seinerzeit über verbesserte Kreditbedingungen für Minergiestandards mit der Kantonalbank diskutieren konnten. Das hat es dann auch gegeben. Das ist ein nicht zu unterschätzender Ansatz. Der soziale Ansatz bei der Bank ist meines Erachtens also gegeben. Zudem hat die Bank dem Kanton im Jahr 2009 37 Mio. Franken zugesagt. Ich möchte daran erinnern, dass das mehr ist als das, was alle juristischen Personen zusammen dem Kanton im Jahr 2009 abgeliefert haben. Ich glaube, das hat ebenfalls einen sozialen Ansatz, weil damit die Steuerbelastung des Einzelnen, auch der Unternehmen, dank dieser Gewinnablieferung der Kantonalbank tief gehalten werden kann. Ich will nun nicht im Detail auf Fragen eingehen, die im Raum stehen. Es gibt einen einzigen Punkt, auf den ich zurückkommen muss. 1996 befanden wir uns in der Phase, in der man darüber diskutierte, alles männlich Definierte in der Gesetzgebung aufzubrechen. Es gab damals eine Zürcher Gemeinde, die sogar alle Gemeindegremien weiblich formuliert hatte, um einen Kontrapunkt zu setzen. Das ist heute nicht mehr so, aber das wurde damals diskutiert. In der Legislatur 1996/2000 hat man als Kompromiss einen Paragraphen eingeführt, der aussagte, dass sich alle männlichen Formulierungen selbstverständlich auch auf die weiblichen Personen beziehen. Als das Parlament nach den Wahlen 2000 wieder zusammentrat, begann eine weitere Phase. Aufgrund von Empfehlungen der Bundeskanzlei ging man bei neuen Erlassen zur geschlechtsneutralen Gesetzessprache über. Im vorliegenden Gesetz sind nur etwa vier Doppelnennungen enthalten, und wenn ein Gesetz schon so schlank ist, dann erträgt es diese vier Wörtchen noch leicht. Ich appelliere an Sie, halten Sie an der bisherigen Praxis fest. Formulieren Sie Totalrevisionen dort geschlechtsneutral, wo es sinnvoll und lesbar ist. Ich bitte Sie inständig darum. Sonst müssen wir 15 Jahre zurück und wieder damit beginnen, das Ganze durchzukauen mit dem Resultat, dass Ihre Nachkommen im Jahr 2012 wahrscheinlich wieder eine bessere Lösung finden. Die Gesetzgebung braucht Konstanz. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates: Gehen Sie zur bewährten Grundhaltung zurück, die wir seit sechs Jahren leben und auf die alle laufenden Revisionen ausgerichtet sind. Ich danke Ihnen für die Einsicht.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Ingress

KR Paul Furrer: Vor dem Gesetz ist jede Frau gleich, hiess es in der letzten Version der Bundesverfassung. Übrigens gilt meine Ansprache selbstverständlich auch für alle männlichen Ratskolleginnen! Wer jetzt über meine Anrede geschmunzelt hat, beweist damit, dass diese Anredeform bewusst wahrgenommen wurde. Das passiert generell und seit Jahrhunderten auch bei allen Texten, die in männlicher Form verfasst sind. Die Diskussion über männliche oder weibliche Schreibweise ist langsam abgedroschen. Gesetze gelten grundsätzlich für alle Menschen, unabhängig vom Geschlecht, es sei denn, es habe speziell etwas mit der Geschlechterrolle zu tun. Ich erwarte von einer Richterin, dass sie einen Angeklagten gleich beurteilt wie ein Richter. Ich erwarte, dass eine Angeklagte für das gleiche Vergehen gleich bestraft wird wie ein Angeklagter. Frauen und Männer sind verschieden und

niemand will und soll sie gleich machen, aber ich habe Erwartungen an Menschen, die ihre Rolle als Richterperson, als zuständige Sachbearbeitende, als Polizeiorgane oder als vorsitzende Person des Bankrates und acht weiteren Personen ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen ausführen, egal ob diese Rolle von einer Frau oder von einem Mann besetzt wird. Ich gebe zu, dass gerade die Verwaltung bei den Gesetzesvorlagen unsägliche Wortspiele vollführt hat, um die weibliche und männliche Form zu integrieren. „Die Abberufung der Leitungsperson des Inspektorats“ klingt sehr neutral, ist kurz und bündig. Es sagt aber das Gleiche aus wie „Die Abberufung des Leiters beziehungsweise der Leiterin des Inspektorats“. Ich und mit mir wohl alle Kantonsratsmitglieder dürfen erwarten, dass die Sachbearbeitenden der Verwaltung die Texte bereits im Vorfeld geschlechtsneutral formulieren, damit die Kantonsratsdebatten nicht immer wieder in mittelalterliche Geschlechterkämpfe ausarten. Die SP-Fraktion ist mit der weiblich-männlichen Doppelschreibweise unzufrieden. Sie erwartet, dass in Texten künftig sachbezogene, geschlechtsneutrale Begriffe verwendet werden. Wir können den Kommissionsantrag auf durchgängig männliche Schreibweise auf keine Art und Weise unterstützen, da wir Gesetze schaffen müssen, die für alle Menschen gelten.

KR Beat Ehrler: Obwohl ich nicht alles verstanden habe, was der Vorredner sagte, will ich versuchen, dem Regierungsrat von Seiten der SVP-Fraktion Hand zu bieten. Sie verzichtet zu Gunsten des Eventualantrages des Regierungsrates auf die Kommissionsfassung, die wegen der SVP-Fraktion zu Stande kam. So kommen wir zu einer einheitlichen Handhabung, wenn wir schreiben, „Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.“ Das haben wir schon bei der Justizverordnung eingeführt, und ich glaube, damit kommen wir zu einer Konstanz.

LA Dr. Georg Hess: Es ist ja gerade die Justizverordnung, seit sechs Jahren der erste Erlass, bei dem man den Pfad der Tugend verlassen hat. Genau deshalb ist der Regierungsrat der Ansicht, dass man das hier nicht erneut tun sollte. Man sollte diesen Ingress nicht einfügen, sondern an dem festhalten, wie wir die Gesetze in den letzten sechs Jahren entwickelt haben. Wir bitten Sie inständig, den Kommissionsantrag und damit auch den Eventualantrag des Regierungsrates abzulehnen und bei Totalrevisionen, wo es möglich ist, die geschlechtsneutrale Formulierung zu verwenden. Es ist durchaus denkbar, dass sich später weitere Lösungen zeigen. Jetzt sollte man dieser geschlechtsneutralen Totalrevision zustimmen; damit würden auch alle anderen Ablehnungsanträge weiter hinten obsolet.

1. Abstimmung

46 Ratsmitglieder stimmen für die Fassung des Regierungsrates und 48 Mitglieder sprechen sich für ausschliesslich männliche Personenbezeichnungen gemäss Kommissionsantrag aus.

2. Abstimmung

Mit grossem Mehr setzt sich der Eventualantrag des Regierungsrates gegen den Antrag der Kommission durch. Entsprechend verschieben sich die nachfolgenden Paragraphen. Überdies wirkt sich dieses Abstimmungsergebnis auch auf die Paragraphen 10 Abs. 1, 12 Abs. 1 Bst. k und m, 17 Abs. 2 sowie 20 Bst. a aus.

§ 2 Abs. 3

KR Adrian Oberlin: Ich stelle den Antrag auf folgende Neuformulierung von Abs. 3:

Die Kantonalbank kann *im Kanton Schwyz* Zweigstellen errichten, *sie kann* Tochtergesellschaften gründen und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Es ist unbestritten, dass unsere Kantonalbank sehr gute Arbeit geleistet hat und dies sicher auch künftig tun wird. Wir dürfen stolz sein auf sie. Weil sie uns so am Herzen liegt, müssen wir unsere Arbeit bei dieser Gesetzesvorlage sehr gewissenhaft erledigen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es tatsächlich Zweigstellen der Schwyzer Kantonalbank ausserhalb des Kantons Schwyz braucht, und ob es wirklich notwendig ist, unsere Staatshaftung auf diese Art und Weise über die

Kantonsgrenze hinaus auszudehnen. Ist es nicht gerade umgekehrt? Basiert das Erfolgsrezept unserer Kantonalbank nicht gerade darauf, dass sie uns Schwyzerinnen und Schwyzer, Land und Leute kennt, ja sogar besser kennt als ihre Konkurrenz. Bei einem Punkt sind wir uns sicher alle einig: Es sind jetzt schon, auch ohne ausserkantonale Filialen, Geschäfte mit Kunden ausserhalb des Kantons möglich, wie in den Kantonen Luzern, Zug, Glarus oder Zürich. Solche Geschäfte werden bereits jetzt getätigt. Fest steht ebenfalls, dass sich eine Bank problemlos mittels Tochtergesellschaften in anderen, in neuen Geschäftsbereichen bewegen kann, sowohl sachlich als auch örtlich, ohne die Staatshaftung auszuweiten, denn bekanntlich gilt die Staatshaftung nicht für Tochtergesellschaften. „Nur wen man gut kennt, kann man gut beraten.“ Ich bin der Meinung, dass gerade das ein wesentlicher Erfolgsfaktor unserer Kantonalbank war und weiterhin sein soll. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, den Antrag zu unterstützen. Der Kanton Schwyz trägt die Verantwortung und die Staatshaftung für die Schwyzer Kantonalbank. Nicht die Regierungsräte, sondern wir Kantonsräte stehen letztlich in der Verantwortung. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass auch Kantonalbanken nicht unfehlbar sind. Wir dürfen uns nicht in falscher Sicherheit wiegen; das wäre fatal. Auch der beste Pilot nützt nichts, wenn das Flugzeug nichts taugt. Deshalb müssen wir auch die richtigen gesetzlichen Grundlagen schaffen, die heute und in Zukunft Bestand haben. Konkret müssen wir uns bewusst sein, was es bedeutet, wenn wir die Staatshaftung örtlich explizit auf die ganze Schweiz ausdehnen. Bedenken Sie, dass schon jetzt ausserkantonale Geschäfte möglich sind und auch getätigt werden. Bedenken Sie weiter, dass eine allfällige Expansion problemlos über die Tochtergesellschaften und ohne Staatshaftung möglich wäre, was übrigens auch ökonomisch richtig und der saubere Weg wäre, um das Risiko für den Kanton Schwyz zu beschränken. Überlegen Sie auch, meines Erachtens fast der wichtigste Punkt, warum die Kantonalbanken „Kantonalbanken“ heissen. Das ist gerade deshalb, weil sie im eigenen Kanton tätig sind und die eigenen Leute vertreten. Wenn wir ausserkantonale Zweigstellen zulassen und das in der Folge auch von anderen Kantonen getan wird, die das bislang noch nicht tun, dann unterscheidet sich unsere Kantonalbank nicht mehr von anderen Regional- oder Grossbanken. Eine Universalbank ist sie bereits, das wissen Sie. Wenn sie aber eine Universalbank ist und wenn es keine Unterschiede mehr gibt in Bezug auf das Tätigkeitsfeld, welchen Grund gibt es dann noch, um in Zukunft die Staatshaftung für unsere Kantonalbank aufrecht zu erhalten? Der Druck auf die Staatshaftung, die ein Wettbewerbsvorteil bedeutet, ist ja bereits vorhanden. Denken Sie 20 Jahre voraus. Wenn wir der Kantonalbank erlauben, in der ganzen Schweiz Zweigstellen zu errichten, wird der Druck auf die Staatshaftung grösser. Wenn wir ehrlich sind, gibt es dann wirklich keinen Grund mehr, diese Staatshaftung aufrecht zu erhalten. Wir müssen uns hier sehr genau überlegen, ob wir diese Entwicklung heute starten wollen oder nicht. Persönlich bin ich der tiefen Überzeugung, dass wir längerfristig die Institution Schwyzer Kantonalbank aufs Spiel setzen und verlieren werden, wenn wir heute diese Staatshaftung explizit örtlich auf die ganze Schweiz ausdehnen. Das ist nicht heute der Fall und auch nicht morgen, aber vielleicht in 20 oder 30 Jahren. Ich bitte Sie deshalb, das heutige Erfolgskonzept unserer Kantonalbank zu bewahren. Sie schränken damit weder den Geschäftsbereich ein noch die Möglichkeiten, im Gegenteil. Unsere Kantonalbank wird langfristig gestärkt.

KR Kuno Kennel: Ich muss dem Votum von KR Oberlin ein paar Dinge entgegenhalten. Ich kann zwar verstehen, dass er den Zweckartikel, wie er bis jetzt Bestand hatte, nicht geritzt haben möchte. Es gilt zu entscheiden, damit man in einem Spannungsfeld zwischen „Heimatschutz“, also Einschränkung auf den Kanton, und der unternehmerischen Freiheit eine gewisse Gewichtung zu Stande bringt. Die Welt ist komplexer als die, die von KR Oberlin vorher skizziert wurde. Wir haben beispielsweise das E-Banking, das nicht mehr an die Kantonsgrenzen gebunden ist, das irgendwo auch gesetzlich verankert werden muss. KR Oberlin führte aus, man könne Geschäfte über die Tochtergesellschaften abwickeln, die vielleicht von der Staatsgarantie ausgeklammert sind. So, wie es KR Oberlin dargestellt hat, würde man also eine Hintertür offen lassen. Gäbe es diese Tochtergesellschaft, die ausserkantonale indirekt Zweigstellen eröffnen würde, können wir uns sicher alle vorstellen, dass der Kanton Schwyz und die Schwyzer Kantonalbank diese nie fallen lassen würden. Es wäre demnach auch hier eine indirekte Staatsgarantie und Staatshaftung vorhanden, also nützt dieser Ausschluss nichts. Wir müssen auch feststellen, dass sich die

geografische Grenze des Kantons Schwyz leider nicht an die geschäftliche Grenze hält. Ich erinnere daran, dass der Raum oberer Zürichsee, der die angrenzenden Kantone Zürich und St. Gallen abdeckt, auch ein Einzugsgebiet der Schwyzer Kantonalbank sein kann. Die Schwyzer Kantonalbank hat relativ viele überdimensionale Risiken in gewissen Branchen. Sie muss die Möglichkeit haben, diese Risiken auch breiter zu verteilen. Auf Neudeutsch sagt man diversifizieren. Das heisst, dass die Kantonalbank am Schluss weniger Risiko in der Bilanz hat. Es wäre ein Vorteil, wenn sie auch ein wenig wachsen könnte und die Kantonsgrenze ihr nicht Einhalt gebieten würde. Wir haben auch mehrfach gehört, dass der Bankrat politisch besetzt ist, und wir Kantonsräte haben die Oberaufsicht über die Kantonalbank, die sehr gut geführt wird, was alle attestieren. Wir haben hier also die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, wenn wir weiterhin die Unabhängigkeit behalten wollen. Da muss ich meiner Kollegin auf der linken Seite sagen, dass es nicht funktionieren würde, wenn Leute der Kantonalbank auch im Kantonsrat sitzen würden, und zwar deshalb nicht, weil wir die Unabhängigkeit weiterhin behalten sollten. Wenn das der Fall ist, wenn wir unsere Aufsicht wahrnehmen, dann können wir direkt Einfluss nehmen auf das Gebaren der Kantonalbank. Ich bitte Sie, den Vorschlag der Kommission zu unterstützen.

KR Alois Gmür: Das Votum und den Antrag von KR Oberlin halte ich für übertrieben. Ich begreife zwar, dass er die Kantonalbank nicht im Ausland haben will, das ist mir klar. Dass man die Kantonalbank aber auf den Kanton Schwyz einengen will, kann doch nicht sein. Wir haben gerade im Kanton Schwyz einen Wirtschaftsraum. Wie KR Kennel vorher erwähnt hat, haben wir auch den Wirtschaftsraum oberer Zürichsee, und wir haben den Wirtschaftsraum Küssnacht, zu dem auch Vitznau und Weggis usw. gehören. Es darf nicht sein, dass wir der Kantonalbank ein so enges Korsett umschnallen, mit dem sie keine Freiheiten mehr hat in ihrem wirtschaftlichen Handeln. Ich bitte Sie, über die Grenzen hinaus zu blicken und auch die Wirtschaftsräume zu sehen und nicht nur den Kanton Schwyz allein.

KR Dr. Bruno Beeler: Die Sparkasse Schwyz ist eine Gemeindesparkasse, hat aber Filialen in Goldau und in Brunnen. Diese sind ebenfalls erfolgreich. Die Kantonalbank Zürich hat sich vor Kurzem vorgenommen, den Raum Innerschweiz zu erobern. Jetzt passiert das mit Leuten, die extern agieren. In absehbarer Zeit wird aber der Fall eintreffen, dass die ersten Filialen der Kantonalbank Zürich entstehen werden. Wir aber wollen unserer Bank nicht die gleich langen Spiesse geben. Wir wollen ihr nicht erlauben, über die Kantonsgrenze hinaus zu gehen und dort, wo sie es für richtig und wichtig hält, eine Zweigstelle zu setzen. So könnte sie die Leute vor Ort betreuen, die sie kennen sollte. Diesen Slogan hat der Antragssteller ja wiederholt erwähnt. Also muss die Bank eine Stelle vor Ort haben. Warum kommt denn die Migrosbank mit einer Zweigstelle nach Schwyz? Das ist doch wohl deshalb der Fall, weil sie Leute vor Ort hat und diese Leute kennen will. Nur Leute, die man kennt, kann man richtig beraten. Geben wir unserer Bank die gleichen Spiesse in die Hand, wie sie die anderen auch haben, und lassen wir sie wenigstens im Rahmen der gesamten Schweiz Zweigstellen setzen. Das wird vermutlich eher rund um den Kanton Schwyz passieren. Engen Sie diese Bank nicht ein, wenn es nicht nötig ist. Sollte es zu Auswüchsen kommen, haben wir genügend Gremien, die bremsen können. Jetzt aber müssen wir unserer Bank den nötigen Spielraum lassen. Ich ersuche Sie daher, den Antrag Oberlin abzulehnen.

KR Beat Ehrler: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Oberlin abzulehnen. Wir haben neu ein Organisationsreglement und dort wird gebietsspezifisch noch genauer definiert, wie sich die Kantonalbank bewegt. Wir können vom Kantonsrat her politischen Druck ausüben. Die Idee der Kantonalbank ist ja nicht die, in der ganzen Schweiz Filialen setzen zu wollen. Es geht allein darum, die geografischen Gepflogenheiten im Grenzbereich besser in den Griff zu bekommen. Auf der politischen Seite haben wir die kantonsrätliche Aufsichtskommission. Wenn man diesen Leuten nicht mehr glauben kann, muss man halt intervenieren und sie ersetzen, auch mich, denn diese sind vom Parlament gewählt worden, um die Oberaufsicht über die Bank auszuüben. Ich halte es deshalb schon für etwas überspitzt, wenn man jetzt ein solches Theater veranstalten will. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

KR Monika Moser: Ich bitte Sie hingegen, den Antrag Oberlin zu unterstützen. Zweigstellen der Schwyzer Kantonalbank sollen nur im Kanton Schwyz errichtet werden können. Darüber sollte man meines Erachtens nicht diskutieren müssen, sondern das sollte selbstverständlich sein. Es geht um die Schwyzer Staatsgarantie, und diese soll nicht über die Kantonsgrenze hinaus haften müssen. Alle sprechen von unternehmerischer Freiheit, dabei braucht es nur ein wenig unternehmerische Kreativität. Mit Tochtergesellschaften kann die Schwyzer Kantonalbank auch ausserhalb des Kantons tätig sein. Tochtergesellschaften sind auch vertretbar, weil bei ihnen die Staatsgarantie eingeschränkt ist und der Steuerzahler nur mit dem eingesetzten Firmenkapital haftet und nicht vollumfänglich. Genau darum geht es. Soll der Schwyzer für die anderen haften oder nicht? Wer von Ihnen hat es denn geschätzt, als die Eidgenossenschaft bei einer Grossbank einspringen musste, die aufgrund von Fehlentscheiden in den USA in die Krise geraten ist? Genau diese Situation könnte im Kanton Schwyz im kleinen Stil ebenfalls möglich sein. Natürlich können wir uns das unter der heutigen Führung der Kantonalbank nicht vorstellen, und das ist auch kein Thema. Aber wer weiss denn, was die Zukunft bringt? Wie lange ist es her, seit die Glarner Geld in ihre Kantonalbank pumpen mussten, weil ihr Management eine fehlerhafte Wachstumsstrategie verfolgte? Es ist eben nicht alles so weit weg, wie es scheint. Wir verabschieden heute ein Gesetz, das für längere Zeit seine Geltung haben sollte. Daher ist es wichtig und auch richtig, wenn das Ungewisse der Zukunft heute schon berücksichtigt wird. Lieber heute etwas Vorsicht als im Nachhinein schlauer werden. Ich danke für die Unterstützung des Antrags.

KR Adrian Oberlin: Ich befürchte, dass ich mit dem Antrag auf verlorenem Posten stehe. Es sind aber drei wichtige Punkte angesprochen worden, zu denen ich kurz Stellung nehmen will. Einerseits ist die unternehmerische Freiheit erwähnt worden. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir auch gestehen, dass eine Begrenzung auf den Kanton Schwyz keine Veränderung des Status Quo zur Folge haben wird. Ich denke, der Leidensdruck wird nicht in dem Mass vorhanden sein, wie es vorher geklungen hat. Die Aussage, wonach auch Tochtergesellschaften gestützt werden müssen, wäre dann zu hinterfragen, wenn es so weit ist. Ich denke aber, dass diese Diskussion verfrüht ist. Wenn man die Kantonalbank Zürich zum Vorbild nimmt, die über die Kantonsgrenze hinaus expandiert und man mit dieser mithalten will, dann unterstützen Sie damit ganz klar eine Erosion der Kantonalbanken. Ich bin wirklich nicht sicher, ob das in unserem Sinn sein darf.

LA Dr. Georg Hess: Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, diesen Antrag abzulehnen. Den Vergleich mit dem Pilot und dem Flugzeug sehen wir umgekehrt: Wir haben hervorragende Piloten und wir werden auch in Zukunft hervorragende Piloten haben. Aber was Sie jetzt produzieren, ist eine flügelahme Ente. Wir wehren uns gegen alles, was das Risiko für unsere Kantonalbank erhöht. Je stärker Sie die Kantonalbank einschränken, desto grösser wird das Risiko für die künftigen Geschäfte. Es stimmt, dass die Kantonalbank jetzt innerhalb des Kantons tätig ist. Aber wir erlassen hier nicht ein Gesetz für die Vergangenheit, sondern für die Zukunft. Wir haben einfach einen gewissen Druck im Rahmen der funktionalen Räume. Dann sind wir auch, wenn man es geld- und einkommensmässig betrachtet, ein Pendlerkanton. Unter Umständen könnte deshalb in den nächsten Jahren das Bedürfnis entstehen, mit einer Filialgemeinschaft oder mit einzelnen Filialen die Kantonsgrenze in der Peripherie den Kanton Schwyz zu verlassen. Aber ein Vergleich mit der UBS ist unstatthaft, denn dort handelt es sich um eine internationale Diskussion. Wir befinden uns hier in einer nationalen Diskussion zwischen den Kantonen. Etwas beim Ganzen enttäuscht mich: Genau die gleichen Voten haben wir an der halbtägigen Kommissionssitzung auch gehört. Wir haben darüber diskutiert und das Ansinnen zu zwei Stimmen abgelehnt. Wenn man diese Kommissionssitzung zum Kantonalbank-Gesetz jetzt hier wiederholen will, werden wir eben die Vorstösse nicht behandeln, es sei denn, Sie reservieren die Zeit dafür anstatt für das Abendessen.

Abstimmung

Die Kommissionsfassung setzt sich mit grossem Mehr gegen den Antrag Oberlin durch.

§§ 3 bis Schluss

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 89 zu 6 Stimmen.

KRP Christoph Pfister: Wie wir gehört haben, sind wir Kantonsräte mit unserer Kantonalbank sehr zufrieden. Ich bitte die Herren Alois Camenzind und Theo Schürpf, unseren Dank den Mitarbeitenden der Kantonalbank zu überbringen.

Im Oktober findet in Muotathal jeweils der Muotathaler Alpkäse-Markt statt. Wer ihn noch nie besucht hat, dem empfehle ich, den Markt einmal zu besuchen. Dort werden einheimische Produkte präsentiert und verkauft. Sie stammen von allen Alpen der Umgebung. Der Bauernverband des Kantons Schwyz offeriert uns heute diesen leckeren Alpkäse.

Der Rat dankt mit einem Applaus.

3. Beantwortung der Motion M 14/09 (Entlastung der Familien: Selbstbehalt bei Prämienverbilligung senken), der Motion M 15/09 (Entlastung der Familien: 100% Prämienverbilligung für Kinder) sowie des Postulats P 16/09 (Krankenkassenprämienchock lindern) (RRB Nr. 1227/2009, Anhang 3)

KR Marianne Betschart: Mein Vorstoss, den Selbstbehalt für die Prämienverbilligung von 11 auf 10 Prozent festzulegen, ist aus einer tiefen Betroffenheit und unter grossen Emotionen entstanden. Besonders betroffen war ich, als nur kurz nach dem Volksmehr über die Teilrevision des Steuergesetzes die FDP und die SVP in einem herzlosen und gewissenlosen Akt das Gesetz über die Familienergänzungsleistungen aus dem Gesetzgebungsprogramm gestrichen haben. Auch ich habe mich für diese Steuergesetzrevision stark gemacht, die vor allem Firmen und gute Verdiener entlastet, aber immer im Wissen, dass für die Familien und für die Kleinverdiener auf einem anderen Weg, nämlich über die Ergänzungsleistungen für Familien, eine wirksame Entlastung gesucht wird. Nach dem Absetzen des Gesetzes über die Familienergänzungsleistungen war für mich das Ganze nicht mehr gerecht und ich habe auf dem Weg über die Prämienverbilligung Gerechtigkeit gesucht für jene, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Kurz nach dem Vorstoss der CVP-Fraktion ging noch je ein Vorstoss der SVP- und der SP-Fraktion zum gleichen Thema ein. Die CVP-Fraktion hat wohl etwas ausgelöst. Den Vorstoss von SVP-Kantonsrat Hanspeter Rast habe ich ebenfalls als sehr sinnvoll eingestuft. Mit seiner Forderung sollten vor allem Familien profitieren. Vielleicht wäre aber mit einer hundertprozentigen Verbilligung der Kinderprämien der Anreiz fast zu gross gewesen, ja nicht zu viel zu verdienen, um in den Genuss dieser Befreiung zu kommen. Beim CVP-Vorstoss wäre der Kreis der Bezüger einfach vergrössert worden. Es hätten mehr Personen und Familien profitieren können. Der Regierungsrat möchte nun keinen der drei Vorstösse erheblich erklären lassen mit der Begründung, dass die für das Jahr 2010 höheren Krankenkassen-Prämien im Rahmen der individuellen Prämienverbilligung automatisch aufgefangen würden. Einerseits wird der Kreis der Bezüger erweitert, und andererseits fällt die Prämienverbilligung höher aus, dies im Gleichschritt mit der Prämienhöhung. Dadurch fällt für jene, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, die Belastung durch die Krankenkassen-Prämie nicht viel höher aus; es gibt praktisch keine Mehrbelastung. Zudem hat das Bundesparlament entschieden, die zusätzlichen 200 Mio. Franken an die Kantone für die Prämienverbilligung nicht auszuzahlen. Das wirkt sich natürlich auch auf den Kanton Schwyz negativ aus, weil er auf einen Betrag von rund 4 Mio. Franken verzichten muss. Das Anliegen von allen drei parlamentarischen Vorstössen bestand darin, die massiven Prämienhöhungen für jene in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen für das Jahr 2010 aufzufangen. Dieses Anliegen wird gemäss Regierungsrat weitgehend erfüllt; deshalb sei eine Erheblicherklärung nicht notwendig. Was

im Jahr 2011 und in den folgenden Jahren passieren wird, ist kritisch zu beobachten. Allenfalls müssen wir erneut über die Prämienverbilligung im Kanton Schwyz politisch entscheiden. Vielleicht wäre es sinnvoll, alljährlich über den Selbstbehalt zu befinden. Die CVP-Fraktion ist wie der Regierungsrat für die Nichterheblicherklärung der drei Vorstösse, weil das Anliegen für das Jahr 2010 erfüllt ist. Wir fordern aber gleichzeitig, dass der Regierungsrat das Gesetz über die Familienergänzungsleistungen bald wieder aus der Schublade holt und das Anliegen weiter verfolgt. Die CVP-Fraktion als Familienpartei bedauert es nämlich nach wie vor, dass wir im Kanton Schwyz keine Ergänzungsleistungen für Familien haben. Ich frage mich schon, warum Ältere via Ergänzungsleistungen entlastet werden können, aber jene, die in der finanziell belastenden Familienphase mit Kindern stehen, nicht auf diese Unterstützung sollen zählen dürfen. Das Eine darf nicht gegen das Andere ausgespielt werden; hier braucht es dringend eine soziale Generationengerechtigkeit.

KR Hanspeter Rast: Vorerst bedanke ich mich herzlich für das Geburtstags-Ständchen, das mich sehr überrascht und sehr gefreut hat. Zum Vorstoss: Anfangs Jahr 2009 hat es sich abgezeichnet, dass die Krankenkassen-Prämien für das Jahr 2010 bis zu 20 Prozent ansteigen werden. Bei einer vierköpfigen Familie hätte das im Jahr 2010 über 1 700 Franken ausgemacht. Damit geraten selbstverständlich viele Familien mit Kindern in einen finanziellen Engpass. Zur Seele der drei Vorstösse: Die Motion von KR Betschart möchte den Selbstbehalt von heute 11 Prozent auf neu 10 Prozent senken. Die Profiteure dieser Senkung wären vor allem Alleinstehende und Ehepaare ohne Kinder. Dann haben wir ein Postulat lanciert und damit angeregt, dass Familien in bescheidenen Verhältnissen mit Kindern unter 18 Jahren einen höheren Zuschuss erhalten. Die Entlastung der Familie ist bedarfsgerecht und kein Giesskannenprinzip, weil nur Familien mit Kindern, die klar definiert in bescheidenen Verhältnissen leben, davon profitieren können. Im Vorstoss von KR Schwiter und KR Hüppin wird verlangt, dass der Regierungsrat geeignete Massnahmen vorschlägt, wie man den Krankenkassen-Prämienchock abfedern könnte. Die Meinung der SVP-Fraktion geht dahin, dass die höheren Prämien neu automatisch über die zwei Ebenen des Prämienverbilligungssystems aufgefangen werden. Die Anliegen der politischen Vorstösse sind damit erfüllt; sie sollen deshalb nicht erheblich erklärt werden, wie es der Regierungsrat beantragt.

KR Daniel Hüppin: Es freut mich, dass drei Viertel der Fraktionen erkannt haben, dass die laufend steigenden Krankenkassenprämien für die Bevölkerung des Kantons Schwyz ein Problem darstellen. Mittlerweile sind nicht mehr nur jene mit den tiefsten Einkommen betroffen, sondern es hat jetzt auch die Mittelschicht erreicht. Prämien von 800 bis 1 000 Franken für eine vierköpfige Familie stellen neben den hohen Monatsmietzinsen eine sehr grosse Belastung dar. Speziell hat es mich gefreut, dass auch die SVP-Fraktion dieses Problem erkannt hat. Und sie hat es nicht nur erkannt, sie hat auch einen sehr guten Vorstoss eingereicht. Besten Dank. Ich persönlich finde es eine sehr gute Lösung und eine sehr gute Idee, und bin überzeugt, dass es auch eure Wähler schätzen. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, dass die Krankenkassenprämien für Versicherte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Das ist leider falsch. Es trifft nicht mehr nur die Leute in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, sondern es trifft auch die Mittelschicht voll und ganz. Es ist erschreckend, wenn man sieht, dass sich die Summe für die Prämienverbilligungen von 51.8 Mio. Franken im Jahr 2004 auf mittlerweile 39 Mio. Franken im Jahr 2008 reduziert hat, wenn man bedenkt, wie sich die Prämien in dieser Zeit verändert haben. Das heisst, dass dafür 25 Prozent weniger ausgegeben werden, während sich die Prämien um ein Vielfaches erhöht haben. Die Schere geht so immer weiter auseinander, und die Probleme werden in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten nur noch grösser. Wenn ich betrachte, wer vor einigen Jahren Vergünstigungen erhalten hat und wer sie heute noch bekommt, mache ich mir schon Sorgen. Das System mit den 11 Prozent Selbstbehalt und vor allem mit der hohen Anrechnung des Vermögens ist meines Erachtens völlig aus dem Ruder geraten. Mit der Höherbewertung der Liegenschaften hat heute ein sehr grosser Teil der vorher Berechtigten das Anrecht auf Prämienverbilligung verloren, obwohl diese Leute nur auf dem Papier reicher geworden sind. Unterstützen Sie die Erheblicherklärung dieser Vorstösse und

lassen Sie Ihre Wähler nicht im Schnee stehen, wie das die Kollegen der SVP und der CVP offenbar tun wollen.

KR Petra Gössi: Die drei Vorstösse sind vor dem Hintergrund der Prämienhöhung eingereicht worden und zielen auf die soziale Abfederung dieser Prämienhöhungen ab. Die Vorstösse zeigen aber vor allem, dass nicht nur die nationalen Politiker mit Blick auf die explodierenden Gesundheitskosten immer noch keine Lösung finden, sondern dass uns auch auf kantonaler Ebene keine wirksamen Lösungen zur Hand sind. Unser Gesundheitswesen krankt, und dem ist mit diesen Vorstössen nicht beizukommen. Unser System funktioniert so, dass unsere Krankenkassen-Prämien unabhängig vom Einkommen und Vermögen erhoben werden. Das hat den Vorteil, dass wir im Rahmen der Krankenkassen eine klassenlose Gesellschaft haben. Der Nachteil des Systems liegt aber auf der Hand. Eine Prämienhöhung trifft vor allem jene hart, die ohnehin schon knapp bei Kasse sind. Diese Härte können wir mit dem System der individuellen Prämienverbilligung (IPV) abfedern. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort klar auf, dass mit dem IPV-System die Härte der Prämienhöhung abgefedert werden kann, weil sie erstens an die Grenzwerte des Einkommens anknüpft. Wenn der Grenzwert steigt, erhöht sich auch automatisch die IPV-Einkommensgrenze. Davon profitieren also vor allem jene, die weniger verdienen. Zweitens beeinflusst die Richtprämie die Höhe des Prämienverbilligungsanspruchs. Das Resultat der IPV ist also, dass der Kreis der Bezüger erweitert wird, und die Prämienverbilligung fällt identisch mit der Prämienhöhung ebenfalls höher aus. Zu den drei Motionen möchte ich kurz Folgendes festhalten: Die erste Motion verlangt die Senkung des Selbstbehalts von 11 auf 10 Prozent. Da ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass vor allem Alleinstehende und Ehepaare ohne Kinder begünstigt würden. Das ist das falsche Zielpublikum. Bei der zweiten Motion würden vor allem Familien mit Kindern begünstigt, aber da hält selbst der Motionär nicht an der Motion fest, weil die Kosten für den Kanton zu hoch ausfallen würden, nachdem Bundesbern den Beitrag an den Kanton gestrichen hat. Der dritte Vorstoss ist bereits beantwortet und braucht deshalb nicht mehr erheblich erklärt zu werden. Die FDP-Fraktion folgt der Begründung des Regierungsrates und ist für die Abschreibung aller Vorstösse.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 80 zu 12 Stimmen, alle drei Vorstösse abzuschreiben.

4. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Ibergereggestrasse, Windstock – Chaisten, Gemeinde Schwyz (RRB Nr. 1132/2009, Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Die Ibergereggestrasse ist eine Gebirgsstrasse mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommen von 1 700 Fahrzeugen. An Spitzenausflugstagen können es bis zu 4 500 Fahrzeuge pro Tag sein. Auf der Basis der im Jahr 2007 erstellten Studie „Massnahmenkonzept Ibergereggestrasse“ werden im Zeitraum der nächsten 20 bis 25 Jahre in acht Etappen nach Dringlichkeit Sanierungen durchgeführt. Im Teilabschnitt Windstock-Chaisten fehlen am talseitigen Strassenrand teilweise Stützkonstruktionen. Die bestehenden Stützmauern sind in einem schlechten Zustand, und der instabile talseitige Strassenrand wird durch Leitplanken behelfsmässig gehalten. Zudem ist auf einem grossen Teil dieser Strecke ein Kreuzen mit Personenwagen nicht möglich. Im Rahmen der Sanierung werden der Strassenoberbau und die Strassenentwässerung abgebrochen und neu erstellt. Auch die Stützkonstruktionen und die talseitigen Leitplanken werden erneuert und wo nötig zusätzlich erstellt. Die Strasse wird zudem auf 4.40 Meter verbreitert, also 4.00 Meter Strasse plus 2 x 0.20 Meter breite Bankette, und mit Kreuzungsstellen ergänzt. Damit wird auf der sanierten Strecke das Kreuzen von zwei Personenwagen im Schritttempo möglich. Mit diesen Massnahmen bleibt der Charakter der Passstrasse erhalten, gleichzeitig aber wird die Trag- und Verkehrssicherheit nachhaltig verbessert. Die Sanierung dieses Abschnitts erfolgt in zwei Etappen in den Jahren 2011 und 2012. Die Verkehrsbehinde-

rungen werden auf das notwendige Minimum beschränkt. Trotzdem wird eine Vollsperrung der Strecke während voraussichtlich acht Wochen nötig sein. Der Landerwerb von 372 m² ist abgeschlossen und Einsprachen liegen keine vor. Am 23. Juni 2009 stimmte der Gemeinderat Schwyz dem Bauprojekt ohne Einwände zu. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 14. Januar 2010 mit 9 Stimmen und einer Enthaltung diesem Verpflichtungskredit von 5.51 Mio. Franken zugestimmt. Wir bitten Sie von der Kommission aus ebenfalls um Zustimmung. Ich danke Regierungsrat Lorenz Bösch und den kantonalen Mitarbeitenden für die Vorbereitung und den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit.

Eintretensdebatte

KR Toni Holdener: Dass die Ibergereggsstrasse eng, kurvenreich und unübersichtlich ist, dürfte wohl jedem hier bekannt sein. Wie den Medien zu entnehmen ist, kommt es auch immer wieder zu kleineren und grösseren Unfällen. Der Verkehr hat in den letzten Jahren auch nicht abgenommen. An schönen Wintertagen herrscht schon lange ein Chaos, und im Sommer gibt es mehr Motorradfahrer, und die Velofahrer und Biker haben sogar sehr stark zugenommen, obwohl Velofahrer eigentlich eher „abnehmen“ müssten. Das ganze Verkehrsaufkommen führt auch immer wieder zu Problemen, indem Rettungsfahrzeuge, Polizei oder Feuerwehr diese Strasse nicht wie gewünscht befahren können. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Ausbau dieses Teilstücks etwas zur Sicherheit der Strasse beiträgt und der Verpflichtungskredit daher gerechtfertigt ist. Sie stimmt ihm zu.

KR Bernadette Kündig: Die CVP-Fraktion sagt Ja zu diesem Verpflichtungskredit. Im Jahr 1985 hat der Kanton diese Strasse von der Oberallmeind übernommen. Im RRB von damals steht, dass der Ausbaustandard nicht verändert werde. Die Ibergereggsstrasse ist eine Bergstrasse. Sie führt aber nicht einfach einen Berg hinauf, nein, sie ist auch eine wichtige Verbindungsstrasse innerhalb des Bezirks Schwyz. Diese Strasse ist in den 40er-Jahren gebaut worden nach den Bedürfnissen des damaligen Verkehrs. Vor allem in den letzten Jahren hat der Langsamverkehr zugenommen. Die CVP-Fraktion begrüsst es, dass man als Gesamtschau die ganze Strecke Rickenbach – Ibergeregg betrachtet hat und dass uns der gesamte Sanierungsaufwand schon heute bewusst gemacht wird. Im vorliegenden Verpflichtungskredit geht es um das Strassenstück Windstock-Chaisten. Dort liegt der grösste Handlungsbedarf vor. 5.51 Mio. Franken für 630 m Strasse ist sehr viel Geld. Das lässt sich nur rechtfertigen mit den besonderen Umständen, die in diesem Abschnitt herrschen. Es muss eine Winkelstützmauer mit Mikropfählen erstellt werden, und man muss in diesem Strassenabschnitt auch auf die Quellwasserschutzgebiete Rücksicht nehmen. Auf der Bergseite wird ein massiver Felsabbau nötig sein. Die Verbreiterung auf 4.40 m erachtet die CVP-Fraktion als massvoll, heisst doch das nur, dass die Personenwagen im Schrittempo kreuzen können. Die Strasse hat schon heute eine 18 t-Beschränkung, und diese Regelung soll auch künftig gelten. Die Ibergereggsstrasse gehört dem Kanton Schwyz; der Kanton ist deshalb auch dafür zuständig, dass diese Strasse den heutigen Bedürfnissen angepasst wird. Die CVP-Fraktion sagt einstimmig Ja zum vorliegenden Projekt.

KR Andreas Marty: Die Ibergereggsstrasse ist eine Bergstrasse; sie dient vor allem dem Freizeitverkehr. Die Problematik dabei ist, dass diese Strasse durch ein Naturschutzgebiet führt. Um dieses Naturschutzgebiet zu besuchen, benützen viele Menschen das Auto und gefährden dadurch die unberührte Natur. Nach der Schliessung der Rothenfluh-Seilbahn ist man zum Erreichen dieses schönen Ausflugsgebiets denn auch auf die Strasse angewiesen. Sicherlich würde es Sinn machen, zur Erschliessung der Ibergeregg nicht nur auf die Strasse zu setzen. Jetzt geht es um den Ausbau von 600 m dieser Passstrasse. In diesem Bereich ist die Strasse in einem relativ schlechten Zustand. Die SP-Fraktion ist deshalb mehrheitlich für die Gewährung des Verpflichtungskredits. Wir haben allerdings grosse Vorbehalte gegenüber einem allfälligen Ausbau dieser Strasse.

KR Johannes Mächler: Seit 1985 ist die Ibergereggsstrasse im Besitz des Kantons Schwyz. Sie ist relativ steil und insbesondere auf der Schwyzer-Seite sehr kurvenreich, unübersichtlich und schmal. Das ist auch der Grund, weshalb Reiseautos diese Strasse leider nicht befahren können. Trotzdem:

Die Kosten von total 5.5 Mio. Franken sind relativ hoch, doch wenn man bedenkt, in welchem Gelände, in welcher Topografie dieses Projekt realisiert werden muss, darf man sagen, dass die Kosten noch verhältnismässig sind. Der Verpflichtungskredit beinhaltet Arbeiten zur Substanzerhaltung und zum sanften Ausbau der Ibergereggsstrasse in diesem Abschnitt. Der Kanton Schwyz als Eigentümer der Strasse ist hier wie auch bei anderen Bergstrassen, beispielsweise bei der Wägitalstrasse, in der Pflicht, diese Arbeiten auszuführen. Man erhöht damit die Sicherheit, und der Strassenkörper wird auch in Zukunft erhalten bleiben. Aus all diesen Gründen ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich für die Vorlage.

KR Marcel Dettling: Viele Wege führen ins schöne Ybrig, aber alle sind in einem mehr oder weniger schlechten Zustand. Ich danke dem Regierungsrat, dass er das eingesehen hat und jetzt mit der Ibergereggsstrasse ein Teilstück an die Hand nimmt. Auf der anderen Seite habe ich gelesen, dass man auch für die Strecke Gross-Steinbach im Dezember einen Verpflichtungskredit sprechen will, und das freut uns sehr. KR Kündig hat es vorher erwähnt, die Ibergereggsstrasse ist eine wichtige Verbindung innerhalb des Bezirks Schwyz. Deshalb bin ich etwas enttäuscht, dass sich der Regierungsrat auf den Beschluss von 1985 abstützt und die Strasse nicht etwas breiter bauen will. Wir haben schon von verschiedenen Sprechern gehört, dass das Motor- und Fahrradaufkommen stark zugenommen hat, und die Autos werden auch nicht schmaler. Jetzt baut man diesen Abschnitt für 5.5 Mio. Franken, aber meines Erachtens hätte man ihn breit genug ausbauen können, damit zwei Autos bequem kreuzen können. Sollte man weiter oben oder weiter unten auch noch ausbauen müssen, möchte ich darum bitten, dies auf einer Breite von 4.80 m vorzusehen, damit die Autos besser kreuzen können. 4.40 m sind meines Erachtens nicht breit genug.

RR Lorenz Bösch: Ich danke für die Zustimmung zum Verpflichtungskredit und gehe noch kurz auf das Votum von KR Dettling ein. Es freut mich natürlich, dass ich dieses Jahr dem Ybrig noch quasi zum Abschluss ein Geschenk machen kann. Aber in Bezug auf die Breite war es stets die Absicht und wurde auch bei der damaligen Übernahme vom Regierungsrat ausdrücklich festgehalten, dass man den Charakter dieser Bergstrasse erhalten wolle. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir diesen Charakter nun auch erhalten. Letztlich wollen wir mit der Ibergereggsstrasse nicht einfach eine Durchgangsstrasse kreieren, sondern tatsächlich die Bergstrasse beibehalten, die in erster Linie den Bedürfnissen eines sanften Tourismus entspricht. Zweitens sind wir überzeugt, dass die Strassenbreite sehr rasch zu einem deutlichen Politikum würde. Wir haben uns entschieden, die Breite so anzusetzen, dass ein Kreuzen von zwei Personenwagen im Schritttempo möglich ist, womit ein erheblicher Sicherheitsgewinn erzielt wird. Damit wird auf dieser Strecke auch eine Verbesserung des Verkehrsflusses angestrebt. Sobald wir breiter ausbauen, erhöhen wir auch die Kapazität dieser Strasse, und das ist und war nicht primär das Ziel des Regierungsrates, seit er die Strasse übernommen hat. Es wäre auch politisch kaum tragfähig, wenn wir den Ausbau in dieser Richtung vornehmen würden. Ich bin aber froh, dass Sie diesen Ausbau und diese Breite bestätigen, denn wir werden die Standards der künftigen Ausbaustufen danach ausrichten. Besten Dank.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 90 zu 3 Stimmen.

KR Marianne Betschart: Ich bin erfreut über den vorliegenden Bericht. Die Erheblicherklärung der beiden CVP-Postulate „Jugendpolizei“ und „Gewaltprävention in der Schule“ hat offenbar etwas bewirkt, zumal die beiden Postulate gegen den Willen des Regierungsrates erheblich erklärt wurden. Der Kantonsrat hat im November 2007 ein Signal gesetzt, wonach das Vorgehen gegen die Jugendgewalt im Kanton Schwyz ein klarer politischer Auftrag ist. Im Bericht zeigt die Kantonspolizei auf, dass sie auch ohne eigentliche Jugendpolizei auf die Probleme im Zusammenhang mit der Jugendgewalt reagieren kann und dass sie die Sicherheitsbedürfnisse der Schwyzer Bevölkerung ernst nimmt. Ich persönlich halte an der Forderung nach der Schaffung einer eigentlichen Jugendpolizei nicht fest und begrüsse die dezentrale Organisation, die auf alle Ortspolizei-posten im Kanton ausgelegt ist. Die zusätzlichen Regionalfahnder im Jugendbereich und die Fachperson, die sich der Gewalt- und Suchtprävention annimmt, sind genau in meinem Sinn. Der Bericht zeigt auf, dass nach dem genehmigten Projekt „Kapo 2010“ die Prioritäten ganz klar anders gesetzt worden sind, nämlich zu Gunsten der Bekämpfung der Jugendkriminalität. Mit dieser Gangart können allfällige kriminelle Karrieren eher gestoppt werden. Ich hoffe jetzt, dass mit der Neuordnung der Strafrechtspflege 2011 die polizeiliche Prävention und Intervention noch zusätzlich unterstützt werden. Die Polizeiarbeit darf nicht wegen der Kuscheljustiz ins Leere laufen. Das ist sowohl für die Polizei als auch für die Opfer und die Geschädigten sehr frustrierend. Ich wünsche eine härtere Vorgehensweise und härtere Strafen im Jugendstrafrecht, die abschrecken und somit präventiv wirken. Die CVP-Fraktion nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis und erachtet die beiden CVP-Postulate als erledigt.

KR Romy Lalli: Auch ich möchte mich bei dieser Gelegenheit herzlich bedanken für das Chlefeli-Geburtstagsständchen unter Dirigent Othmar Heinzer. Es hat mich sehr gefreut und hat in mir Kindheitserinnerungen an meine eigene „Chlefeli-Zyt“ geweckt. Nun zu einem ernsteren Thema: Gibt es überhaupt mehr Jugendgewalt als früher, oder sind wir nur sensibler geworden und zeigen Gewaltdelikte von Jugendlichen schneller an? Ein Thema, über das in den letzten Jahren viel geforscht worden ist. Einigkeit herrscht darin, dass Gewaltdelikte heute allgemein brutaler und schwererer Natur sind und von einer kleinen Minderheit ausgeführt werden. Mit diesen jugendlichen Intensivtätern hat die Polizei dafür immer wieder zu tun, und ihretwegen fühlen sich viele in der Bevölkerung nicht mehr sicher. Deshalb besteht Handlungsbedarf. Um dieser Problematik zu begegnen, hat die Motionärin die Schaffung einer Jugendpolizei gefordert. Der Regierungsrat hat reagiert. Die polizeiliche Jugendarbeit wird professionalisiert und personell aufgestockt. Es ist unwesentlich, ob diese spezialisierten Kräfte in einer so genannten „Jugendpolizei“ zusammengefasst werden oder dezentral organisiert sind. Wesentlich ist, dass diese Leute speziell ausgebildet werden und koordiniert zusammenarbeiten. Wesentlich ist auch die interdisziplinäre Netzarbeit, also die Zusammenarbeit der Polizei mit der Schule sowie der Sozial- und Vormundschaftsbehörde. Diese Zusammenarbeit muss institutionalisiert werden. Dass die vermehrten Aktivitäten im Jugendbereich sowohl in der Prävention als auch in der Repression personelle Ressourcen beanspruchen, versteht sich von selbst, auch dass die Aufstockung und die Weiterbildung Geld kosten. Im Konzept „Kapo 2010“, das wir bereits bewilligt haben, sind diese Spezialisten noch nicht enthalten. Ich bitte deshalb alle hier, die nach mehr Polizei rufen, zur gegebenen Zeit die erforderlichen Mittel dafür auch zu bewilligen. Der vorliegende Bericht des Regierungsrates zeigt auch auf, wie vielschichtig die Ursachen von Jugendgewalt sind. So vielschichtig wie die Ursachen sind, so vielschichtig muss die Jugendgewalt auch angegangen werden. Es braucht ein Früherkennungssystem und angepasste Hilfsangebote, um eingreifen zu können. Die Risikofaktoren im Bereich der Familie, im sozialen Umfeld, in der Schule und bei der Arbeit müssen minimiert und die Schutzfaktoren ausgebaut werden. Konkret braucht es weiterhin ein Engagement bei der Armutsbekämpfung. Ergänzungsleistungen für Familien sind eine Lösung. Sie ermöglichen es den jungen Familien, ihre Kräfte für die Erziehung ihrer Kinder einzusetzen anstatt für den täglichen Überlebenskampf. Es braucht auch Angebote für die Förderung der elterlichen Erziehungskompetenz. Elternbildung, Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienbegleitung sind einige Stichworte. Auch im Bildungsbereich, für die Ausländerintegration, die Alkoholprä-

vention und die Arbeitswelt könnte ich so viele Unterstützungsangebote aufzählen, dass mein Votum viel zu lange würde. Sicher ist aber, dass es bei der Bekämpfung von Jugendgewalt alle Kräfte braucht, sowohl in der Prävention als auch bei der Repression und der Ursachenbekämpfung. Im Sinne von „Das Eine tun und das Andere nicht lassen“ nimmt die SP-Fraktion zustimmend vom Bericht Kenntnis.

KR Roland Schirmer: Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. In den Expertenkreisen besteht nach wie vor Uneinigkeit über das Ausmass und die Entwicklung der Jugendgewalt. Man ist sich aber darin einig, dass die Brutalität bei den einzelnen Straftaten zugenommen hat. Vor allem die Gewaltdelikte sind heute ganz allgemein schwerer Natur. Im Konzept „Jugend und Polizei“ leistet unsere Kantonspolizei eine sehr gute Arbeit im Bereich der Jugend. Diese polizeiliche Arbeit basiert auf den Säulen Prävention und Repression. In Bezug auf die Prävention hat man grosse Erwartungen, wie der Regierungsrat im Bericht erwähnt. Gesamtschweizerisch ist bereits eine Präventionskampagne im Gang in enger Zusammenarbeit mit den Schulbehörden, beispielsweise „Bleib' sauber“, „Verhalten im Verkehr“ und „Gemeinsam sicher“. Diese Kampagne ist in den Kantonen zum Teil bereits zu sehen. Unsere Kantonspolizei hat intern zwei neue spezialisierte Regionalfahnderstellen geschaffen, die vollumfänglich im Jugendbereich tätig sind. Auch sind fünf dezentrale und spezialisierte Ortsposten-Mitarbeitende mit je 20 Stellenprozenten eingesetzt worden für die polizeiliche Jugendarbeit, die vorwiegend präventiv tätig sind. Nach unserer Auffassung besteht noch Handlungsbedarf bei den Straftaten von Jugendlichen vor allem im Bereich des Gesetzes. Da müsste man zum Teil sicher härtere Strafen aussprechen, denn eine gewisse Bandbreite ist ja vorhanden. Ebenfalls ein wichtiger Punkt sind vor allem die Verfahren bei den einzelnen Straftaten. Diese Verfahren dauern einfach zu lange, und hier muss der Hebel angesetzt werden, damit sie in kürzerer Zeit erledigt werden. Nur so zeigen sie auch Wirkung, und nicht ein Jahr später. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und dankt der Kantonspolizei für ihre gute Arbeit.

KR Monika Moser: Wir können uns erinnern, dass die damals ganz ähnlichen Postulate aus der gleichen Fraktion innerhalb von kurzer Zeit eingereicht worden sind. Grundlage dazu bildete der Integrationsbericht. Es geht auch aus dem vorliegenden Bericht hervor, dass nur eine kleine Minderheit für die Zunahme der Brutalität bei den Straftaten verantwortlich ist. Ein Zitat von Seite 4: „Der typische jugendliche Intensivtäter ist männlich, stammt aus einer bildungsfernen Schicht mit Migrationshintergrund und lebt bezüglich Familie, Schule, Arbeit sowie Alkohol- und Drogenkonsum in problematischen Verhältnissen.“ Viel Neues haben wir in diesem Bericht nicht erfahren. Im Grundsatz steht genau das darin, was die SVP-Fraktion schon am 21. November 2007 bei der Behandlung der beiden Postulate gesagt hat. Die Jugend- und Erziehungsarbeit gehört nicht zu den Kernaufgaben der Polizei. Die zunehmende Jugendkriminalität sowie die Brutalisierung der einzelnen Straftaten sind hauptsächlich auf die verfehlte Migrationspolitik der letzten Jahre zurück zu führen. Wie soll eine Integration bei diesen Massen auch noch möglich sein? Waren zu meiner Schulzeit noch ein bis zwei Ausländer auf die Klassen verteilt, ist es heute ein Vielfaches davon. Wenn wir bedenken, dass in unserem Kanton bei anstehenden Problemen eine Gruppe von Schülern lieber für viel Geld ausserhalb des Kantons platziert wird, anstatt junge Schläger mit ausländischen Wurzeln zu schnappen, dann frage ich mich definitiv, was denn eine dezentrale Jugendpolizei nützt. Im Bericht kommt auch immer wieder zum Vorschein, dass die elterliche Verantwortung wichtig ist. Auch das ist ein gesellschaftliches Problem. Der Schwyzer Kantonsrat hat es kürzlich leider verpasst, das Ganze mit der SVP-Familieninitiative in die richtigen Wege zu leiten. Wir sind ohnehin erstaunt: Auf der einen Seite wird im Bericht mehrmals erwähnt, dass der Kernauftrag der Polizei die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sei. Auf der anderen Seite wird keine Gelegenheit ausgelassen, um zusätzliches Personal aufzustocken. So werden auch in diesem Fall zusätzlich 400 Stellenprocente geschaffen. Zur Erinnerung: Wir haben hier auch schon Postulate erheblich erklärt gegen den Willen des Regierungsrates. Dort stand aber nachher im Bericht des Regierungsrates, dass man das Vorgehen nicht umsetzen wolle. Hier wird einfach die Gelegenheit benützt, denn hier geht es um eine Stellenerweiterung und darum, Geld auszugeben. Damals ging es um Sparmöglichkeiten. Ich

finde den Bericht des Regierungsrates und das daraus resultierende Ergebnis nicht gut. Es stellt sich zudem noch eine Frage. Der Regierungsrat hat schon im Jahr 2007 beim Postulat P 7/07 gesagt, dass mit der geplanten personellen Aufstockung gemäss „Kapo 2010“ das Postulat erfüllt werde. Auch bei der damaligen Antwort auf das Postulat P 10/07 wurde erwähnt, dass das Konzept „Kapo 2010“ eine Aufstockung von zwei zusätzlichen Mitarbeitenden für den Jugendbereich vorsehe. In beiden Postulatsantworten stehen also die gleichen Sätze. Im heute vorliegenden Bericht auf Seite 9 ist aber die Rede von vier zusätzlichen Stellen, die angeblich im Konzept „Kapo 2010“ nicht vorgesehen waren. Die Tätigkeiten für mindestens 200 Stellenprozente sind in allen Berichten aber genau gleich umschrieben. Auch in der damaligen Vorlage des Projekts „Kapo 2010“ wird klar erwähnt, dass das Personal für den Bereich der Jugendkriminalität aufgestockt werde. Ich bitte den Regierungsrat diesbezüglich um eine Erklärung. Wie viele Stellen sind im Rahmen von „Kapo 2010“ aufgestockt worden, und wie viele kommen jetzt noch zusätzlich hinzu? Im Kanton Schwyz wird keine Gelegenheit ausgelassen, um wegen einer kleinen Minderheit mit Migrationshintergrund zusätzliche Personalstellen zu schaffen und Geld auszugeben. Allgemein bekannte Vorfälle im Bereich der Jugendgewalt werden nicht gelöst, denn entweder fehlt der Polizei der Handlungsspielraum, oder es wird einfach der Weg des geringsten Widerstands gewählt. Die SVP-Fraktion hat schon damals die beiden Postulate nicht erheblich erklärt, und der Bericht über die Jugendgewalt ist nur ein Reagieren und kein Agieren. Härtere Strafmasse würden hier sicher viel mehr bewirken. Deshalb nimmt die SVP-Fraktion diesen Bericht ohne Zustimmung zur Kenntnis.

KR Andreas Meyerhans: Es liegt mir daran, dem Votum von KR Moser kurz etwas zu entgegnen, um die Realität des Jahres 2010 aufzuzeigen. Wenn im Bericht steht, dass uns Leute aus bildungsfernen Schichten mit Migrationshintergrund Probleme bereiten, dann ist das eine Tatsache. Ich habe letzte Woche einen Vorstoss eingereicht, der die Problematik mit den Schulabbrechern betrifft. Dort haben wir keine Leute mit Migrationshintergrund, die unter diese Kategorie fallen. Diese heissen Müller, Meier, Bachmann oder Meyerhans. Das Problem geht tiefer, und dieses müssen wir in die Arbeit, die wir aufgleisen wollen, einbeziehen. Ich glaube, so können wir auch zeigen, dass man versucht, einen Schritt vorwärts zu machen in einem Problembereich, den auch die SVP immer wieder angesprochen hat und der tatsächlich existiert. Da soll man spezifisch vorgehen. Mittlerweile ist die Zusammenarbeit gerade auch im sozialen Bereich mit der Polizei und mit anderen Institutionen sehr eng. Heute müssen wir vernetzt vorgehen und dafür braucht auch die Polizei ihre Spezialisten. Wir greifen regelmässig auf die Zusammenarbeit dieser Stellen zurück. Ich möchte einfach davor warnen, das Ganze nur auf eine kleine Gruppe zu beschränken. Wir müssen heute der Tatsache leider ins Auge blicken, dass diese Problematik nicht mehr schwergewichtig nur Leuten mit Migrationshintergrund zuzuschieben ist.

RR Peter Reuteler: Ich danke den drei Fraktionen, die den Bericht zustimmend zur Kenntnis genommen und die Leistungen der Polizei gewürdigt haben. Von der SVP-Fraktion möchte ich Folgendes entgegen nehmen: Wir haben im Jahr 2003 vom Kantonsrat den Auftrag erhalten, die Polizei um 25 Stellen aufzustocken. Wir sind immer noch daran und werden das Konzept im Jahr 2011 abschliessen. Wir haben nicht mehr und nicht weniger Ressourcen, und wir bewegen uns innerhalb dieses Plans. Was wir aber tun müssen, sind Prioritäten setzen, und wir setzen die Polizisten dort ein, wo wir sie von den Risiken und von den Bedürfnissen der Bevölkerung her mit höchster Priorität einsetzen müssen. Die Prävention ist ganz entscheidend. Damit können wir sehr Vieles verhindern, damit es eben nicht zu Straffällen kommt, die uns dann ein Vielfaches mehr kosten als die paar wenigen Stellen, die wir jetzt für die Polizei geschaffen haben. Es mag sein, dass bei der Aussage betreffend die zwei oder vier Polizisten etwas nicht ganz korrekt verfasst wurde, aber ich kann Ihnen versichern, dass wir keine zusätzlichen Stellen geschaffen haben, sondern uns innerhalb des Stellenplans bewegen, der im Jahr 2011 abgeschlossen sein wird. Die Prioritäten sind so gesetzt, wie wir es im vorliegenden Bericht deklariert haben. In Bezug auf die Strafprozessordnung möchte ich noch festhalten, dass wir mit der Zentralisierung der Jugendanwaltschaft beim Oberstaatsanwalt eine Beschleunigung der Verfahren sollten gewährleisten können, die hoffentlich auch einen Qualitätsschub erfahren. Ich möchte mich nochmals bei allen

bedanken, dass wir diesen Weg mit der Polizei weiterhin beschreiten können. Wir befinden uns in Bezug auf die Ressourcen immer noch in einem Engpass und können nicht all das tun, was wir tun möchten. Alles werden wir auch nie tun können, aber wir werden jetzt einen Bericht ausarbeiten, mit dem wir dem Parlament die „Strategie 2020“ zur Information vorlegen. Daraus können Sie dann entnehmen, wo wir die Prioritäten zu setzen gedenken, was die Polizei in Zukunft tun oder nicht tun kann. Sie sollen das beurteilen und prüfen können auch in Bezug auf die Ressourcen, die Sie uns zur Verfügung stellen wollen oder nicht. Wir werden diesen Bericht in der zweiten Hälfte des Jahres vorlegen.

Abstimmung

58 Ratsmitglieder nehmen den Bericht mit und 26 Ratsmitglieder ohne Zustimmung zur Kenntnis; die Postulate P 7/07 und P 10/07 werden als erledigt abgeschlossen.

Kantonsratsbeschluss über Zusatzkredite für die Sanierung und räumliche Neukonzeption des Berufsbildungszentrums Pfäffikon, Standort Römerrain (RRB Nr. 1381/2009, Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Am 25. Juni 2009 folgten Sie dem Antrag der Kommission mit 55 zu 34 Stimmen, den ursprünglichen Kredit von 5.65 Mio. Franken auf 5.1 Mio. Franken zu kürzen. Die Minderkosten betrafen 163 000 Franken wegen Nichtrealisierens der Gastrauerweiterung, weil der Grenzabstand nicht eingehalten werden konnte und kein Näherbaurecht beim Nachbarn einzuholen war. Beim zweiten Punkt waren es 110 000 Franken wegen dem Verzicht auf die Holzpelletheizung. In Bezug auf die Mehrkosten halte ich fest, dass folgende Kosten nicht in den Voranschlag miteinbezogen wurden: zusätzliche Brandschutztüren, kompletter Ersatz der Brandmeldeanlage, Anpassung der Liftkonstruktion sowie die Erneuerung der Schliessanlage. Dies ergibt einen Mehraufwand inklusive höhere Kosten aus Vergaben von 248 000 Franken total 400 000 Franken. Positiv ist, dass mehr als 80 Prozent der Arbeiten an Schwyzer Unternehmen vergeben wurden. An der Kommissionssitzung vom 14. Januar 2010 beantragten sieben Mitglieder, diesem Zusatzkredit zuzustimmen. Drei Mitglieder beantragten dessen Ablehnung. Es liegt nun an Ihnen, geschätzte Damen und Herren, wie Sie entscheiden wollen. Beim Zusatzkredit 2 betreffend die Heizanlage werden weitere 650 000 Franken für das überarbeitete Konzept der Wärmeerzeugungsanlage benötigt. An Stelle der vorgeschlagenen Holzpelletheizung wird für den Niedertemperaturbereich des Erweiterungsbaus eine Erdsondenheizung vorgeschlagen. Für den Hochtemperaturbereich des Altbaus soll die vierundzwanzigjährige Gasheizung im Rahmen der Gesamtanierung vorzeitig ersetzt werden. Damit können jährlich 20 000 Franken Heizkosten eingespart werden. Mit der Gewährung der Zusatzkredite kann die fünfzehnjährige Bautätigkeit beim Berufsbildungszentrum Römerrain abgeschlossen werden. Bei einer Ablehnung des Zusatzkredits für die Heizanlage würde die alte Anlage vorderhand bestehen bleiben, müsste aber in geraumer Zeit erneuert werden. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen empfiehlt Ihnen mit sieben Stimmen und drei Enthaltungen, diesem Zusatzkredit zuzustimmen. Ich danke Regierungsrat Lorenz Bösch und den kantonalen Mitarbeitenden für die Vorbereitung und den Kommissionsmitgliedern für ihre wertvolle Mitarbeit.

Eintretensdebatte

KR Michael Stähli: Wir haben beim vorletzten Traktandum erlebt, dass hier im Rat Tiefbauvorlagen sachlich diskutiert und inklusive Reservepositionen reibungslos verabschiedet werden. Das ist beim vorliegenden Hochbaugeschäft nicht der Fall. Jene, die sich im letzten Jahr für den gekürzten Verpflichtungskredit zur Sanierung des Berufsbildungszentrums Römerrain eingesetzt hatten, haben den Verheissungen von gewissen Kommissionsmitgliedern geglaubt. Diese hatten das Weglassen der Reservepositionen mit dem Argument proklamiert, es seien ohnehin günstigere Arbeitsvergaben zu erwarten. Jetzt folgt die Ernüchterung. Die spekulativen Erwartungen sind fehlge-

schlagen. Die Baukreditvorlage entsprach der Planungsmethodik, offene Reserven auszuweisen, die Preis- und Planungsrisiken zu decken vermögen. Entgegen dieser Praxis und den Empfehlungen der Verantwortlichen hat man im letzten Sommer in einer sachlich nicht nachvollziehbaren Aktion die Reserven aus der Vorlage gestrichen und ausdrücklich festgehalten, dass man auf keine Leistungen verzichten wolle. In der Zwischenzeit haben sich Mehrkosten ergeben, die mit den Reserven hätten gedeckt werden können. Das Parlament hat jetzt zu entscheiden, ob es zusätzliche Mittel sprechen oder auf Leistungen verzichten will. Die CVP-Fraktion ist für derart kurzsichtige, leichtfertige und politisch motivierte Rückweisungen nicht zu haben. Die jetzt ausgewiesenen baulichen Massnahmen müssen ohnehin eines Tages realisiert werden. Da kann es nicht im Sinn der Sache sein, wenn man das über Jahre hinweg im Rahmen des laufenden Liegenschaftsunterhalts abwickelt. Die CVP-Fraktion stimmt diesem Zusatzkredit 1 zur Deckung der Mehrkosten zu. Im Rahmen der konkreten Ausführungsplanung und der detaillierten Auseinandersetzung mit der Haustechnik-Anlage wird uns jetzt auch ein neues Wärmeerzeugungskonzept vorgelegt. Bei der Heizung hat sich herausgestellt, dass verbunden mit einem vorgezogenen Unterhalt eine energetische Optimierung in Richtung Minergie möglich ist, die sich finanziell lohnt und die sich positiv auf die Energiebilanz auswirkt. Die CVP-Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass man auch in einem laufenden Planungsprozess zu sinnvolleren Gesamtlösungen kommen kann. Hier tragen sie zur Ressourcenschonung bei und führen auch zu Energie- und Betriebskostenoptimierungen, was sicher im Sinne der Steuerzahler liegt. Mit den in der Vorlage vorgestellten Wärmeerzeugungsarten sind die Optimierung und die voraussichtliche Senkung der Energiekosten transparent und nachvollziehbar ausgewiesen. Die CVP-Fraktion befürwortet somit auch den Zusatzkredit 2 und setzt sich dafür ein, dass die Anforderungen gemäss Leitbild „Nachhaltiges Bauen“ erfüllt werden. Damit können die jährlichen Kosten für Wasser, Energie und Unterhalt gesenkt werden, und der sinnvollerweise vorgezogene Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage zu Gunsten des Schulbetriebs kann zu einem absehbaren Ende der Dauerbaustelle führen.

KR Doris Kälin: Wir haben heute über zwei Zusatzkredite für den Umbau des Berufsbildungszentrums Pfäffikon zu entscheiden. 400 000 Franken werden für bauliche Mehrkosten beantragt und 650 000 Franken für die Änderung des Wärmekonzepts. Beim ganzen Umbau werden wir von der FDP-Fraktion das Gefühl nicht los, dass die Vorabklärungen in der Planung nicht vollumfänglich durchgeführt worden sind. Es wird zwar immer wieder darauf hingewiesen, dass bei allen Umbauten die gleiche Planungsmethodik angewandt werde. Wir fragen uns aber, warum erst während dem Umbau festgestellt wird, dass das wegen den Grenzabständen erforderliche Näherbaurecht nicht erwirkt werden kann und deshalb der Gastraum nicht erweitert wird. Der Kanton versucht bei den eigenen Bauten den Minergiestandard umzusetzen. Im Juni 2009 haben wir dem gekürzten Verpflichtungskredit zugestimmt. In diesem Kredit war auch das Heizungskonzept enthalten. Im Nachhinein wird festgestellt, dass mit der Holzpellettheizung der Minergiestandard nur knapp eingehalten werden kann. So wird das ganze Energiekonzept auf den Kopf gestellt und im Erweiterungsbau neu eine Wärmepumpe mit Erdsonde eingeplant. Ebenso wird erst jetzt festgestellt, dass bei der Gasheizung im Altbau in vier bis fünf Jahren ein grosser Unterhalt anfallen wird und es deshalb besser wäre, wenn man die Heizung gleichzeitig mit dem Umbau ersetzen würde. Für dieses Wärmekonzept wird ein externes Büro beauftragt, um ein Technik- und Energiekonzept zu erarbeiten. Wenn erst während einem Umbau derart gravierende Änderungen in einem Wärmekonzept festgestellt werden, frage ich mich, wozu das externe Büro dient. Dazu haben wir folgende Frage: Wie wird in Zukunft die Planungsmethodik angepasst, damit solche Versäumnisse bei den Vorabklärungen nicht wieder vorkommen? Die FDP-Fraktion ist diesen Zusatzkrediten gegenüber sehr kritisch eingestellt. Doch der Sache zuliebe werden wir grossmehrheitlich zustimmen.

KR Armin Mächler: Das Bauvorhaben Römerrain ist aus meiner Optik ein Summieren von „Pleiten, Pech und Pannen“. Die Vorlage hat im letzten Juni zu Recht eine Kürzung von einer halben Million Franken erfahren, was eine deutliche Mehrheit in diesem Rat, nämlich 55 gegen 34 Mitglieder, unterstützte. Jetzt müssen wir uns natürlich erwartungsgemäss mit einer grossen Kostenüberschreitung befassen. Das überrascht auf keine Art und Weise. Die überbordenden Kosten

sind fahrlässig verursacht worden. Schon kurz nach der damaligen Ratsdebatte wurde der Nachkredit angekündigt. Komisch ist nur, dass zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht alle Arbeitsvergaben stattgefunden hatten. Nachdem im Jahr 2007 eine halbe Million Franken in die Planung und Sondierung der Bausubstanz investiert wurde, sind Risiken aufgetaucht. Diese Risiken sind im ersten Bericht denn auch erwähnt worden. Nur lagen diese Risiken nicht in der Statik, wo wir sie vermutet haben, sondern in einer naiven und unvollständigen, ja amateurhaften Planung. Das ist aber nur die eine Seite. Die Vorlage vom letzten Mai vermittelte einen unvollendeten, fehlerhaften Eindruck, was dann eben zu dieser Kreditkürzung geführt hat. Anstatt nachher mit dem bewilligten Baukredit nach Sparpotenzial zu suchen, hat man in einer Art Majestätsbeleidigung gar nicht versucht, irgendwo einen Franken einzusparen. Bei praktisch allen Handwerkerpositionen sind höhere Kosten entstanden, als sie in der Ausschreibung budgetiert waren. Wo gibt es denn das? Wenn Sie eine Garage offerieren lassen und bei der Submission ein Unternehmen anfragen, dann gibt dieses meistens einen höheren Betrag an. Bei der Auftragsvergabe kommen die Preise dann herunter. Eine andere Mechanik habe ich noch nie erlebt. Dann ist fast zur gleichen Zeit in Pfäffikon auch ein Schulhaus umgebaut worden. Dort belief sich der Kubikpreis auf 350 Franken. Beim Römerrain sprechen wir jetzt von 500 Franken pro Kubik. Das sollte ein weiteres Zeichen sein. Ich erwähne ein paar Handwerkerpositionen: Spengler plus 24 000 Franken, Speziallift plus 53 000 Franken, Gipser plus 130 000 Franken, Metallbau plus 140 000 Franken, Bodenbeläge plus 32 000 Franken, Wandbeläge plus 35 000 Franken, ja sogar die Malerarbeiten weisen ein Plus von 18 000 Franken aus. Die gesamte Abweichung bei den Handwerkern beträgt 493 000 Franken Mehrkosten. Das Schlimme an der ganzen Vergabe gipfelt darin, dass sich bei den Arbeitsgattungen zum Teil nur zwei und bei einzelnen Positionen sogar nur einer gemeldet hat, und dies bei einem Einladungsverfahren. Die Verantwortlichen sprechen auch selber schonungslos davon, dass die Handwerker Absprachen getroffen hätten. Diese haben dann gemerkt, was los ist. Diese Vergabepolitik ist eine Katastrophe und kann nicht damit gerechtfertigt werden, dass 82 Prozent der Arbeiten an einheimische Handwerker vergeben wurden. Weshalb sprechen wir hier wohl von Verschleuderung der Steuergelder? Die Kosten der Arbeitsausführungen, die in der Vorlage als „eventuell“ geplant waren, zeigen mir auch, dass man gar nichts einsparen wollte. Seltsamerweise ist es jetzt so, dass nicht einmal die 400 000 Franken ausgereicht haben, also hat man noch höher über das Ziel hinaus geschossen. Jetzt muss man neben dem Zusatzkredit noch einen Nachkredit haben. Aus diesem Grund hat man das Energiekonzept vorgelegt, das mit schönen Tabellen eine jährliche Kosteneinsparung von gerade einmal 20 000 Franken ausweist. Es ist vorher schon von der FDP-Fraktion erwähnt worden: Dies passiert bei einem laufenden Projekt. Da lachen die Hühner. Übrigens entspricht die ursprünglich vorgesehene Holzpellettheizung einem CO₂-neutralen Energiekonzept. Ich kann es mir nicht erklären, warum das jetzt nicht mehr gut sein soll. Zur Erinnerung: Wir sprechen von einem Zusatzkredit von 650 000 Franken für eine Heizungsänderung, und jetzt wende ich mich an die Gewerbler in diesem Saal. Wer kann so einer Logik zustimmen? Wenn wir nicht jetzt Nein sagen, wann wollen wir dann Nein sagen? Überlegen Sie sich gut, ob Ihre Fraktionsmeinung richtig ist. Soll für eine verkachelte Planung über eine Million Franken ausgegeben werden, oder wäre es nicht besser, hier ein Veto einzulegen, um einer solchen Fehlleistung in Sachen Planung eine Absage zu erteilen? Aus den erwähnten Gründen lehnt die SVP-Fraktion die beiden Kredite einstimmig ab.

KR Andreas Marty: Wie erwähnt, müssen wir leider bereits über einen Zusatzkredit für ein nachgebessertes Projekt beraten. Das trägt leider wenig zur Glaubwürdigkeit des Amtes bei. Wenig Verständnis hat die SP-Fraktion aber für jene, die meinen, beim Umbau eines alten Hauses im Umfang von 5.5 Mio. Franken würden keine unvorhergesehenen Kosten entstehen. Es ist voraussehbar, dass Unvorhergesehenes auftaucht. Die SP-Fraktion ist deshalb unter den gegebenen Umständen für die Gewährung der beiden Nachkredite. Fragen wir uns doch: Würden Sie als Privatperson tatsächlich eine Renovation unvollständig abschliessen, nur weil unvorhergesehene Kosten entstanden sind? Zudem überschreiten diese Kosten den anfänglichen Kostenvoranschlag um weniger als 10 Prozent. Ziel muss in erster Linie das Einhalten des Umbaukonzepts sein. Jetzt drängt sich neben den Mehrkosten für das geplante Projekt noch die Frage auf, ob die 23-jährige Heizung während dieser Gesamtsanierung ersetzt werden sollte. Die Heizung ist bereits im

Pensionsalter, hat einen schlechten Wirkungsgrad und kann jederzeit stillstehen. Sollte sie dann in drei, vier Jahren mitten in einer Heizperiode ausfallen, würden mit der Weiterbenützung sicher keine Kosten gespart. Ich glaube, dass auch hier die meisten privaten Hauseigentümer, die es sich irgendwie leisten können, eine solche Heizung gleichzeitig mit einer Gesamtanierung auswechseln würden. Prinzipien zu haben und Kosten zu überwachen ist sicher gut und recht. Das ist auch das Anliegen der SP-Fraktion. Vor lauter Sparen darf das Projekt aber nicht darunter leiden. Es darf nicht zu einem Leistungsabbau kommen. Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass die jetzt nicht getätigten Investitionen später trotzdem anfallen werden. Wenn sie nicht innerhalb des Gesamtprojekts realisiert werden können, fallen die Kosten später vermutlich noch höher aus. Es ist deshalb richtig, den beiden Zusatzkrediten jetzt zuzustimmen.

KR Walter Züger: Nach dem Votum von KR Mächler stellen sich für mich folgende Fragen: Wer ist verantwortlich oder wer stellt die Kriterien auf für solche Planungs- und Projektierungsaufträge? Wer verteilt die Aufträge? Gelten dabei für die Planungsbüros die gleichen Richtlinien wie beim Handwerk, beispielsweise in Sachen Kompetenz, Erfahrung oder auch Lehrlingsausbildung? Trifft es zu, dass Aufträge verteilt wurden, obwohl nur eine Offerte vorhanden war? Hat es mit der fehlenden Transparenz im Ausschreibungsverfahren zu tun, dass man heute nur noch via Internet zu Offerten gelangt? Das wäre durchaus denkbar. Wer stellt die Kriterien auf in der Frage, wer im geladenen Wettbewerb offerieren darf? Wer kontrolliert und wer übernimmt die Verantwortung in diesem Desaster? Ich danke für die Beantwortung dieser Fragen.

KRP Christoph Pfister: Es stehen jetzt noch fünf Wortmeldungen an, vier davon von der SVP-Fraktion. Wir haben die Meinung der SVP-Fraktion gehört; sie ist nicht einverstanden mit dem Geschäft. Ich bitte die Votanten zu prüfen, ob sie nicht lediglich Wiederholungen anbringen wollen.

KR Urs Flattich: Ich äussere mich nur zum Zusatzkredit 2, respektive zur Änderung des Energiekonzepts. Im Bericht unter Punkt 4.1 steht, dass man aufgrund einer Überprüfung des Energiekonzepts im Rahmen der Ausführungsplanung zu anderen Erkenntnissen gekommen sei, um ein schlüssiges Konzept zu realisieren. Die Raumkonzeption von Technikräumen ist je nach Art der Wärmeerzeugung ganz unterschiedlich. Die Planung eines verbindlichen Energiekonzepts stellt deshalb die Grundlage dar für die räumliche Projektierung. Warum die Überprüfung des Energiekonzepts erst jetzt, also mitten in der Bauphase erfolgt, ist mir schleierhaft. Solche markante Änderungen während der Bauausführung verursachen schon zwangsläufig Mehrkosten. Es macht den Eindruck, als sei die Sanierung ziemlich unprofessionell an die Hand genommen worden. Abgesehen von der mangelhaften Planung wäre die ursprünglich vorgesehene Holzpellettheizung für dieses Projekt das bessere Energiekonzept. Warum: Die Anlage besteht aus zwei völlig unterschiedlichen Gebäudekomplexen. Entsprechend unterschiedlich sind auch der Wärmebedarf und das zu erbringende Temperaturniveau. Der Altbau verlangt nach hohen Vorlauftemperaturen, und der Erneuerungsbau ist mit einer Niedertemperatur-Bodenheizung ausgestattet. Idealerweise ist also eine Wärmeerzeugung einzusetzen, die der einen Heizgruppe Hochtemperaturen und einer zweiten Heizgruppe gleichzeitig Niedertemperaturen liefern kann. Das ist mit einer Holzpellettheizung problemlos möglich. Bei der jetzt beantragten Erdsondenwärmepumpe muss zusätzlich parallel dazu eine Gasheizung den Hochtemperaturbereich abdecken. Auch ich halte Wärmepumpen grundsätzlich für eine gute Sache. Aber gerade in diesem speziellen Fall ist die Holzpellettheizung meines Erachtens die bessere Lösung. Zudem lassen sich auch mit einer Holzpellettheizung die Minergievorgaben erfüllen. Ich finde das Energiekonzept, wie es ursprünglich geplant und am 25. Juni 2009 vom Kantonsrat verabschiedet wurde, besser und werde aus den dargelegten Gründen dem Zusatzkredit 2 nicht zustimmen.

KR Petra Steimen: Im April 2009 war anscheinend eine Holzpellettheizung die beste Variante. Schon drei Monate später ist eine Erdsondenheizung besser, ohne dass irgendetwas geändert hätte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder von Ihnen, der ein Haus baut oder umbaut, überlegt sich vorher, welche Möglichkeiten es gibt, um das Haus zu heizen. Sie betrachten die Vor- und Nachteile der verschiedenen Heizungen und entscheiden dann. Nicht so das Hochbauamt. Zuerst

wird Holzpellet angepriesen, dann heisst es, Erdsonden seien energetisch besser. Warum hat das Hochbauamt denn nicht von Anfang an die energetisch bessere Variante gewählt? Spannend ist auch, dass nur 110 000 Franken gespart werden sollen, wenn die Holzpelletheizung nicht erstellt wird. Die Holzpelletheizung wurde aber gar nie öffentlich ausgeschrieben. Warum eigentlich nicht? Woher also stammt diese Zahl? Normalerweise sind eine Holzpelletheizung und eine Erdsondenheizung ungefähr gleich teuer. Der Kantonsrat hat im Juni 2009 Ja gesagt zu einem energetisch sinnvollen Umbau. Wenn es jetzt heisst, man belasse die alte Heizung, wenn der Kantonsrat dem Kredit nicht zustimme, dann ist das Nötigung, wenn nicht sogar Erpressung. Da mache ich persönlich nicht mit.

KR Urs Birchler: Ich habe zu den Terminen auf Seite 6 zwei Fragen. Wie sieht der heutige Stand aus? Die zweite Frage betrifft den Baukostenindex vom 1. April 2008. Man hat jetzt doch gewiss einen neueren Baukostenindex. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einfach der Sache zuliebe kann ich zu diesem Zusatzkredit nicht Ja sagen.

KR Bruno Nötzli: Dass der Kantonsrat heute über einen Zusatzkredit für das Berufsbildungszentrum Pfäffikon diskutieren muss, ist für mich nicht nachvollziehbar. Da sind im Jahr 2007 500 000 Franken vom Kantonsrat bewilligt worden, um die nötigen Abklärungen für diesen Umbau vorzunehmen. Der Bau, von dem wir hier sprechen, stammt aus dem Jahr 1986 und ist demnach nicht einmal 25 Jahre alt. Unter diesem Gesichtspunkt bin ich nach wie vor der Meinung, dass der damalige Verpflichtungskredit von 5.1 Mio. Franken bei etwas gutem Willen ausgereicht hätte. Der Kostenvoranschlag stützt sich ja auf Unternehmerangaben und da weiss man, dass üblicherweise noch etwas Fleisch am Knochen ist. Deshalb kann man auch davon ausgehen, dass die Streichung um eine halbe Million, die der Kantonsrat seinerzeit vorgenommen hat, auch zu verantworten war. Die zuständige Kommission und auch der Kantonsrat, und dieser deutlich mit 55 zu 34 Stimmen, haben ganz klar gesagt, dass der Umbau für 5.1 Mio. Franken realisiert werden müsse. Dass man diesem klaren Auftrag nicht nachkommt und den einfachen Weg über einen Zusatzkredit einschlägt, ist für mich nicht akzeptabel, im Gegenteil. Die ganze Wärmeerzeugung will man mit einem zweiten Zusatzkredit total erneuern. Hat man in der Planungsphase nicht gewusst oder nicht gemerkt, dass die Heizung ein gewisses Alter hat und erneuert werden muss? Warum wurde die komplette Wärmeerzeugung nicht bereits in den ersten Verpflichtungskredit einbezogen? Dann kam natürlich die Drohung, dass es bei einer Verweigerung des Zusatzkredits zu Leistungskürzungen komme und das ganze Konzept über den Haufen falle. Über Kosten einsparen wird kein Wort gesagt. Hatten wir nicht eine ähnliche Situation schon in der Dezember-Sitzung im Zusammenhang mit einem anderen Zusatzkredit? Beim Berufsbildungszentrum Pfäffikon ist einiges nicht rund gelaufen. Deshalb werde ich dem Zusatzkredit 1 nicht zustimmen.

KR Dr. Bruno Beeler: Vor gut einem Jahr haben hier zwei Fraktionen gemeint, sie hätten das Pulver neu erfunden, und die Fraktionen der SVP und der FDP haben bei einem Umbauprojekt die Reserven von 550 000 Franken gestrichen. Heute kommt man für das Gleiche mit einem Zusatzkredit von 400 000 Franken. Hätte man die Reserven damals nicht gestrichen, wären heute alle zufrieden. Alles wäre super, wenn man so gehandelt hätte, wie man sollte und wie es die Bau fachleute bei Umbauprojekten tun. Aber hier im Saal haben wir offenbar zahlreiche Fachleute, die alles besser wissen. Das Zweite ist der Zusatzkredit über die 650 000 Franken. Dabei geht es um eine Mehrwertinvestition. Es ist heute noch nicht verboten, schlauer zu werden, auch nicht für die kantonale Verwaltung. Wenn wir weniger Energieaufwand haben, was errechnet worden ist, haben wir in 25 Jahren während der Dauer dieser Heizung rund 500 000 Franken an Energiekosten eingespart. Hinzu kommt noch der Unterhalt, bei dem weniger anfallen wird. Aber Ihr zieht es ja vor, jedes Jahr zu jammern und zu trotzen, wenn die Rechnung höher abschliesst. Ihr wollt aber den Unterhalt und den Mehraufwand jedes Jahr bezahlen. Wenn man das mit einem Schlag reduzieren will mit einer Mehrinvestition, dann passt es Euch auch wieder nicht. Aber wir werden es dann im nächsten Frühjahr sehen, wenn wir die Rechnung vor uns haben. Dann wird sicher wieder gejammert, der Unterhalt koste immer mehr, oh pfui, oh pfui! Jetzt könnt Ihr etwas dage-

gen unternehmen. Billiger ist am Schluss nicht immer günstiger, das müssen wir einfach wissen. Hier geht es um eine Mehrwertinvestition. Ich habe vor Jahren eine Holzpellettheizung installiert, und glauben Sie mir, das ist keine günstige Lösung. Sie ist einfach nur CO₂-neutral. Ansonsten ist sie nicht günstiger, sondern kostet genau so viel, wenn nicht mehr, als eine konventionelle Heizung. Ich hätte gerne eine Erdsonde gesetzt, aber das war aus topografischen Gründen nicht möglich. Jetzt ist man beim Kanton schlauer geworden und will effizienter vorgehen. Nein, wird nicht bewilligt! Es kostet eben etwas mehr. Voraus denken für die Zukunft, für unsere Kinder, das ist offenbar nicht erlaubt. Das Volk hat am 29. November sehr deutlich Ja gesagt zum Energiegesetz, zum Energiesparen und dazu, dass es auch etwas kosten darf, wenn man Energie spart, auch wenn eine Fraktion dagegen aufgestanden ist. Politisiert nur schön weiter am Volk vorbei und erklärt das Euren Leuten. Ihr könnt nach der Biberbrugg-Geschichte eine weitere Kerbe ins Kerbholz schlagen für Eure Sache, wieder etwas gebodigt zu haben, was gut wäre und für die Zukunft etwas bringen würde. Das ist nicht gerade intelligent. Wenn wir diese beiden Kredite nicht genehmigen, gibt es im Römerrain ein himmeltrauriges Lotterobjekt, wofür Ihr Euch vor dem Volk dann genieren müsst. Deshalb gibt es nichts anderes als zwei Mal dafür einzustehen, ob Ihr daran jetzt Freude habt oder nicht. Danke!

KR René Bünler: Ich habe vorher von der linken Seite gehört, wenn man einem Tiefbauprojekt zustimme, sei man quasi ein guter Mensch. Stellt man aber einmal kritische Fragen, ist man also ein schlechter Mensch. So einfach ist dieses Schwarz-Weiss-Denken. Wir haben vor einem halben Jahr nicht einfach über Reserven diskutiert, sondern über Reserven in verschiedenen Positionen, die man kürzen könnte. Das ist nicht einfach ein Freipass, um mehr Geld auszugeben. Ich bin kürzlich durch diese Schule gegangen. Ich bin kein Handwerker und komme nicht vom Bau, aber da werden ganze Böden aufgerissen, weil vielleicht die Farbe nicht mehr genehm ist. Könnte man denn nicht einfach andere Platten verlegen? Ich frage deshalb, welche Massnahmen getroffen worden sind, nachdem vor nur einem halben Jahr entschieden wurde, dass es eine halbe Million weniger kosten darf. Erstens, zweitens, drittens, viertens, und wahrscheinlich gäbe es noch mehr Punkte. Mir ist es einmal mehr egal, wie die Terminologie aussieht, ob Zusatzkredit oder Nachkredit. Es ist insgesamt über eine Million Franken mehr. Vom Verpflichtungskredit von 5 Mio. Franken macht das rund 20 Prozent, also ein Fünftel mehr aus. Deswegen „dürfen“ wir nur ein halbes Jahr später wieder zusammenkommen. Wenn man uns die Antworten nicht geben kann, Herr Baudirektor, dann geht immerhin meine Rechnung auf, nämlich dass ich nie dagegen war, am Aschermittwoch an eine Kantonsrats-Sitzung nach Schwyz zu fahren. Ich bin ausgeschlafen. Also sprechen wir doch hübsch miteinander, gehen nachher zu einem guten Mittagessen, und die Zeitung habe ich sicher auch gelesen, wenn ich am Abend nach Hause komme. Noch etwas an die Adresse des Vorsitzenden: Wenn ich schon nach Schwyz komme, mich zu Wort melde und etwas sagen will, dann sage ich es auch, egal, wie viele nach mir noch sprechen wollen.

KR Karl Hefti: Von den KR Bruno Beeler und Michael Stähli sind wir jetzt massiv angegriffen worden, wir seien unsachlich, spekulativ usw. Ist es denn sachlich, wenn in der Gemeinde Freienbach ein Schulhaus, nämlich das Schulhaus Leutschen, 40-jährig und eine Bauruine mit 320 Franken pro Kubik saniert werden kann mit Metallfenstern und Metallfassaden, keiner aufgeklebten Kunststofffassade? Ja, das ist sachlich. Dann wollte ich dieses Beispiel eigentlich nicht bringen, aber ich bringe es nun doch, nachdem wir angeschwärzt wurden: Bei den Fenstern hat ein einziger Anbieter gerechnet. Es hiess, man habe nur ein Devis erhalten. Unsere Firma ist Zulieferant für diesen Fensterbau. Ich habe nicht die kleinsten, sondern die drei grössten Firmen im Kanton angefragt, ob sie im Einladungsverfahren eine Offerte einreichen durften. Die erste Firma bejahte dies, die zweite sagte, sie wisse nichts davon und auch die dritte wusste von nichts. Ich mache die Namen nicht publik, aber wer sie erfahren will, kann sie von mir nachher hören. Ich wehre mich einfach gegen den Vorwurf, wir seien nicht sachlich, nicht kompetent usw. Das ist nicht in Ordnung; so darf man nicht politisieren.

KR Armin Mächler: Ich habe noch eine Replik zum Votum von KR Beeler. Sollte ich einmal gegen ein Gesetz verstossen, was ich nicht hoffe, wäre KR Beeler der erste Ansprechpartner für mich,

aber sicher nicht bei einem Bauprojekt. Was passiert nun, wenn der Kredit gekürzt wird: Es passiert gar nicht sehr viel. Wenn Sie sich die Mühe genommen hätten, hätten Sie dies im Bericht lesen können unter „Konsequenzen bei Nichtannahme des Zusatzkredites“. Es ist nicht so, dass das Gebäude keine Fenster bekäme, es nicht beheizt würde oder dass der Schulbetrieb nicht gesichert wäre, überhaupt nicht. Es hat also keine Konsequenzen, und das Haus wird auch keine Bauruine.

KR Alois Betschart: Über die mangelhafte Planungsmethode haben wir jetzt einiges gehört. Wir haben das Thema in unserer Fraktion ebenfalls erörtert. Wir sind uns darin sicher einig, dass nicht alles optimal gelaufen ist. Da stellt sich natürlich auch die Frage, wie der Auftrag zu Beginn der Planung lautete. Wenn ich als Bauherr bauen will und es kommen neue Erkenntnisse hinzu, bin ich der Ansicht, dass mein Planer verpflichtet ist, mich darauf aufmerksam zu machen. Das ist auch hier offenbar so gelaufen. Wir von der Fraktion sind der Meinung, dass man trotzdem nach vorne schauen sollte, denn das Gebäude befindet sich ja bereits im Umbau. Nun ist im detaillierten Planungsverfahren die Variante mit der Erdsondenheizung aufgetaucht. Die Kosten sind ausgewiesen und wir hoffen, dass sie schlussendlich auch so ausfallen werden, wie sie jetzt berechnet worden sind. So gesehen können wir uns dahinter stellen. Persönlich halte ich fest, dass ich als Bewirtschafter des Waldes auch etwas Mühe damit hatte, dass man vom Holz wegrücken und zur Erdsondenheizung übergehen wollte. Es hiess, der Minergiestandard werde damit besser erreicht. Mein persönlicher Wunsch wäre, dass man in Zukunft vermehrt auch Schnitzelheizungen in Betracht ziehen würde. Diese haben den wesentlichen Vorteil, dass das vor dem Haus gewachsene Holz vor Ort verarbeitet werden kann mit Arbeitskräften, die ebenfalls aus der Region kommen. Damit würden auch lange Transportwege dahinfallen. Das hat auch einen positiven Einfluss auf die Ökobilanz, und der Minergiestandard könnte vielleicht noch besser eingehalten werden. So, wie sich die Situation jetzt präsentiert, können wir aber dazu stehen. Wir müssen nach vorne schauen; das Gebäude muss fertig gebaut werden. In Bezug auf die Gasheizung ist es zwar ein Mangel, dass das Ganze nicht vorher abgeklärt wurde, aber die Gasheizung ist als Ersatz wichtig. Es ist sicher sinnvoller, die Heizung jetzt im Zuge des Umbaus zu ersetzen als in ein paar Jahren im Rahmen des Unterhalts.

KR Urs Flattich: Ich will noch kurz eine Antwort geben auf das Votum von KR Beeler. So effizient ist die Variante Wärmepumpe, was die Energieeffizienz betrifft, auch wieder nicht. Gerade bei diesem Objekt nicht, weil bei der Wärmepumpe für den Altbau zusätzlich noch eine Gasheizung nötig ist. Diese ist aber im Gegensatz zu einer Holzpellettheizung eben nicht CO₂-neutral. Ausserdem muss berücksichtigt werden, dass bei der Variante Wärmepumpe bedeutend schneller amortisiert werden muss als bei einer Holzpellettheizung. Dabei entstehen viel höhere Kosten.

KR Toni Holdener: Beim Zusatzkredit 2 ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass auf die Erdsondenheizung zu verzichten und der Holzpellettheizung der Vorzug zu geben ist. Bei der Erdsondenheizung braucht es eine Bewilligung, eventuell sogar ein geologisches Gutachten. Es entstehen sehr hohe Investitionskosten. Häufig wird damit geworben, Erdwärme sei kostenlos. Aber auch Erdwärmekompressoren und -pumpen brauchen Strom, sogar sehr viel Strom. Wahrscheinlich stammt dann dieser Strom aus Atom, oder wenn er aus dem Ausland kommt, sogar von Kohlenkraftwerken, weshalb dann auch wieder einige die Nase rümpfen würden. Bei der Holzheizung ist der Stromverbrauch geringer. Fakt ist auch, dass Holz nachwächst, dass Holz ein einheimischer Brennstoff ist und dass beim Holz die Wertschöpfung im Land bleibt und regionale Arbeitsplätze schafft. Holz verbrennt weitgehend CO₂-neutral. Eine Holzpellettheizung ist also ein zukunftssicheres, ökologisches und wirtschaftliches Heizsystem. Ich bitte Sie, den Zusatzkredit 2 abzulehnen und der Holzpellettheizung eine Chance zu geben. Wo Holz anfällt, soll es auch verwertet werden.

RR Lorenz Bösch: Der Regierungsrat ist gehalten, Verpflichtungskredite vorzulegen über einen kostenausweisenden Planungsstand und dabei offene Reserven einzustellen im Sinne der bestehenden Kosten- und Planungsrisiken. Das ist die Grundvoraussetzung für einen Verpflichtungs-

kredit. Das haben wir dem Rat im letzten Jahr auch so vorgelegt. Wir haben aber seine Hoffnungen, wonach diese Reserven nicht beansprucht würden, nicht geteilt. Wir sind zwar gescheitert damit, aber wir haben den Verpflichtungskredit gemäss den von uns erwarteten Voraussetzungen vorgelegt. Sie haben damals in der Kommission und in der Ratsdebatte deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Sie keinen Leistungsabbau am Projekt erwarten, dass das Ganze mit sinkenden Preisen kompensiert werden könne. So steht es auch im Kantonsratsprotokoll. Die Situation hat sich jetzt anders präsentiert. Ich weise alle erhobenen Vorwürfe zurück, wonach es sich hier um eine Absicht unsererseits handle und dass Majestätsbeleidigung oder Ähnliches im Spiel sei. Das weise ich kategorisch zurück. Ich finde es einen unfairen Vorwurf uns gegenüber und auch gegenüber den Leuten, die daran gearbeitet haben. Wir haben dem Rat die Zusatzkredite vorgelegt und ihm damit aufzeigen wollen, wie sich die Kostenstruktur aus verschiedensten Gründen verändert. Sie können das im Bericht nachlesen. Wir haben dem Rat auch unterbreitet, dass wir die Möglichkeit hätten, das Heizungssystem mit einem vorgezogenen Unterhalt in einer optimalen Art und Weise anzupassen. Schliesslich haben wir auch aufgezeigt, wo beim Projekt Abstriche erfolgen würden, wenn Sie die Kredite nicht gewähren. Der Entscheid liegt nun bei Ihnen; Sie können wählen, was Sie lieber wollen. Aus der Sicht des Regierungsrates tun Sie gut daran, wenn Sie den Zusatzkrediten zustimmen, damit das Projekt fertig erstellt werden kann und wir nicht da oder dort einen Standard realisieren müssen, der für die Zukunft nicht unbedingt sinnvoll ist. Das haben wir dem Rat transparent unterbreitet, und er kann im Rahmen dieser Parameter darüber entscheiden. Nach meinem Dafürhalten haben wir hier alle Voraussetzungen berücksichtigt, die der Rat von einer Vorlage erwarten kann. Sie vermuten nun Planungsfehler, die zu dieser Situation geführt haben. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir aus Gründen der Planungsökonomie entschieden haben, das Projekt auf das Vorprojekt abzustützen, das für die früheren Umbauphasen beim Römerrain erstellt und auch benützt worden ist. Das Vorprojekt, auf das wir uns abgestützt und an dem wir Ergänzungen vorgenommen haben, hatte aufgrund der Geschichte der Umbaustapen allerdings eine etwas andere Zielrichtung und wies offensichtlich nicht ganz die Tiefe auf, die es für diese Art von Projekt gebraucht hätte. Das ist uns eine Lehre. Wir hätten hier nicht am Vorprojektieren sparen, sondern gewisse Zusatzabklärungen vornehmen sollen. Damit hätten wir wahrscheinlich eine andere Tiefe erlangt, als es jetzt hier der Fall ist. Wir haben uns aber auch aus ökonomischen Überlegungen dafür entschieden, nicht wieder von Anfang an ein neues Vorprojekt aufzubauen, sondern auf die vorhandenen Grundlagen abzustützen. Das hat nun im Bereich der Liftinstallation zur Feststellung geführt, dass wir in gewissen Bereichen eine tiefere Massabklärung gebraucht hätten wegen den verschiedenen Niveaus, die es zu berücksichtigen gilt, und der Konsequenz auf die Konstruktion. Das ist einer der Gründe. Andere Nachträge haben sich ergeben aufgrund von Auflagen während der Baubewilligungsphase. Im Bereich des Brandschutzes sind ebenfalls zusätzliche Überlegungen während der Baubewilligungsphase eingeflossen, die wir berücksichtigen mussten, wie das auch jeder private Bauherr berücksichtigen muss. Dann haben die Vergaben eine Rolle gespielt. Dazu muss ich festhalten, dass beim offenen Verfahren, also dort, wo man gemäss Beschaffungsrecht im offenen Verfahren ausschreiben muss, in Gottes Namen über das ganze Verfahren gesehen um rund 8 Prozent höhere Offerten eingegangen sind als im Kostenvoranschlag berücksichtigt war. Im Einladungsverfahren, bei dem man auch nicht verhandeln kann, machte es ebenfalls etwa 8 Prozent mehr aus über alle Kategorien gesehen. Beim direkten Verfahren, also beim freihändigen Verfahren, wo Verhandlungen möglich sind, lag die Steigerung bei rund 5 Prozent. Ich will nicht auf einzelne Beispiele eingehen, die jetzt zur Vergabe vorgelegt worden sind. Ich werde den verschiedenen Punkten nachgehen und abklären, ob dieser Sachverhalt zutrifft oder nicht. Wir haben im Vorfeld schon einmal so einen Fall abgeklärt, der angemerkt wurde, aber der Vorwurf liess sich nicht bestätigen. Das Verfahren, wie wir die Vergaben vornehmen müssen, ist klar geregelt, und sie werden auch nach diesem Muster abgehandelt. Je nach Kompetenz und Höhe der Beträge liegt das Entscheidungsniveau über die Vergabe an unterschiedlichen Orten, und wir haben auch ein internes Überwachungssystem, wie die Vergaben vorgenommen werden. Wir haben keine Anzeichen dafür, dass Verletzungen der Standards vorliegen würden. In diesem Sinn weise ich Vorwürfe, wir hätten irgendwie vorsätzlich einen Verpflichtungskredit provoziert, mit aller Vehemenz zurück. Aus all den erwähnten Gründen bitte ich Sie, beiden Verpflichtungskrediten zuzustimmen, damit wir den Römerrain als Objekt

abschliessen können. So ist das Schulhaus nachher wieder für Jahre ohne weitere Sanierungsmassnahmen benutzbar, und wir können damit einen Bau, der dem Kanton gehört, nach einem langen und etappierten Vorgehen dem Betrieb übergeben. Es ist nicht zu bestreiten, dass diese Art von etappiertem Umbauen einer Kubatur, wie wir sie dort haben, vielleicht nicht der idealste Ansatz ist. Man sollte eher Gesamtanierungen anstreben. In diesem Fall muss man aber auch Verständnis aufbringen, dass es so gelaufen ist. Gerade im Berufsbildungswesen haben verschiedene Reformen stattgefunden, bei denen die räumlichen Auswirkungen nicht zum Vorneherein bis ins Detail bekannt waren. Somit sind wir etappiert zu einer besseren Auslastung des Gebäudes gelangt, nachdem sich die landwirtschaftliche Schule redimensioniert hatte. Dem mussten wir Rechnung tragen. Ein Stück weit hat sich dieses etappierte Vorgehen praktisch vom Benutzeralltag her aufgedrängt. Ich bitte Sie nochmals, den beiden Zusatzkrediten zuzustimmen. Sie erweisen damit auch einen Dienst am Gebäude; ansonsten sehen Sie aus der Vorlage, welche Konsequenzen sich daraus ergeben können.

1. Abstimmung, Vorlage 1

Der Rat beschliesst mit 46 zu 41 Stimmen, die Vorlage anzunehmen.

2. Abstimmung, Vorlage 2

Der Rat beschliesst mit 44 zu 43 Stimmen, die Vorlage anzunehmen.

6. Motion M 11/09: Flächendeckende Einführung des kooperativen Modells auf der Sekundarstufe I mit gleichzeitiger Einführung einer dritten Niveaustufe (1388/2009, Anhang 7)

KR Alois Gmür: Die Fachleute sind sich einig: Das kooperative Modell auf der Sekundarstufe 1 ist schülerfreundlich. Das bisherige dreiteilige Modell von Sekundar-, Real- und Werkschule ist zu starr. Die Schüler werden nach der sechsten Klasse eingeteilt und bleiben drei Jahre lang entweder in der Werk-, in der Real- oder in der Sekundarschule. Auf die Begabung des Kindes nimmt dieses System keine Rücksicht. Ich selber habe ein Kind, das in der Mathematik schwach ist und Realschulniveau ausweist, sprachlich aber gut ist und dort Sekundarschulniveau erreicht. Mit dem kooperativen System kann dieses Kind sprachlich in Französisch und Englisch gefördert werden und hat damit die bessere Chance, eine Lehrstelle zu bekommen, bei der vor allem die Sprachen wichtig sind. Es gibt auch das Umgekehrte. Es gibt Kinder, die sprachlich schwach sind, deren Stärken dafür in der Mathematik liegen und in diesem Fach auf einem höheren Niveau gefördert werden könnten. In Arth, Rothenthurm und Einsiedeln funktioniert dieses System sehr gut. Man möchte unter keinen Umständen mehr zurück zum alten System. Für Lehrer und Schüler ist es ein Vorteil, nicht starr drei Jahre lang in allen Fächern mit den gleichen Lehrern in der gleichen Klasse zu verbleiben. Eine Begabtenförderung, wie sie die Kantonsräte Petra Steimen oder Martin Michel immer wieder fordern, ist bei diesem alten System fast nicht möglich. Das kooperative Modell in Arth und Einsiedeln ist mit wissenschaftlicher Begleitung der Universität Freiburg von Fachleuten entwickelt worden. Man wollte das bisherige dreiteilige Modell im Jahr 1995 optimieren und hat ein dreiteiliges Modell geschaffen mit A-, B- und C-Ansprüchen, aber mit zusätzlichen Niveaus in Englisch, Französisch und Mathematik. Diese grosse Arbeit, die vor allem von Seiten der Lehrerschaft und des Bildungsdepartements geleistet wurde, hat fünf Jahre lang oder mehr gedauert. Jetzt lese ich in der Antwort des Regierungsrates, dass der Erziehungsrat am 26. November 2009 das Bildungsdepartement mit der Ausarbeitung von möglichen Reformvorschlägen zur Optimierung der bisherigen Werk-, Real- und Sekundarschule beauftragt hat. Ich frage mich, was der Erziehungsrat in den letzten elf Jahren gemacht hat. Merkt er nicht, dass das kooperative Modell genau diese Optimierung des bisherigen Systems Werk-, Real- und Sekundarschule darstellt? Die Ausführungen von Erziehungsrat Elmar Schwyter, die wir gestern erhalten haben, gehen wirklich auf keine Kuhhaut. Das System funktioniert ja bereits! Wenn ich diese Ausführungen lese, stelle ich fest, dass die ganze Sache darin gewaltig kompliziert und problematisch dargestellt wird, und dabei funktioniert das System in Arth, Rothenthurm und Einsiedeln bestens. Weiter lese ich in der Antwort, dass der Erziehungsrat in Zukunft ein Modell um-

setzen wolle. Heisst das nun, dass sich Arth, Rothenthurm und Einsiedeln zurückentwickeln müssen? Geschätzte Damen und Herren, das kann es doch nicht sein. Wenn der Erziehungsrat hier die Führung schon nicht übernimmt, bitte ich den Rat, einmal zu bestimmen, was hier zu passieren hat. Mit dem kooperativen Modell wird an drei Orten im Kanton Schwyz erfolgreich auf der Sekundarstufe 1 unterrichtet. Es ist zwar teurer und es braucht mehr Räume, aber dafür kann individueller und besser ausgebildet werden. Das bestätigen nicht zuletzt auch das Bildungsdepartement und Regierungsrat Walter Stählin, von dem ich der Presse entnehmen konnte, dass auch er die kooperative Orientierungsstufe unterstützt und zum Ziel hat. Ich bitte Sie, jetzt keine erziehungsrätliche Ehrenrunde einzuleiten, die möglicherweise vier, fünf oder sogar sieben Jahre dauert, sondern im Sinne von Effizienz und weniger Bürokratie zu handeln und vorzugeben, dass das kooperative Modell im ganzen Kanton auf der Sekundarstufe 1 flächendeckend eingeführt werden soll. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

KR Petra Steimen: Das KOS-Modell und das dreiteilige Modell sollen miteinander verglichen werden, schreibt der Regierungsrat. So weit so gut. Der Vergleich werde gebraucht, um einen Entscheid zu fällen. Hier ist es aber umgekehrt. Der Entscheid ist bereits gefallen, aber erst jetzt sollen Vergleiche angestellt werden. Schon im Jahr 2008 beschrieb der Regierungsrat im Bildungsbericht seine Absicht betreffend die flächendeckende Einführung von KOS auf freiwilliger Basis. Der Regierungsrat hat also schon vor zwei Jahren bekannt gegeben, dass er auf das KOS-Modell setzt. Erst jetzt will er einen Vergleich anstellen. Hat sich der Regierungsrat ohne vorherigen Vergleich für das KOS-Modell entschieden? Seit 1995 hat keine einzige Schule mehr auf das KOS-Modell umgestellt. Also kann dieses Modell nicht nur Vorteile haben. Heute sind beide Modelle möglich, aber die CVP-Fraktion möchte nur ein Modell haben. Das ist ja schön; die CVP-Fraktion setzt sich für die Harmonisierung der Volksschule ein. Die FDP-Fraktion findet auch, dass ein Modell für den Kanton ausreichen würde, aber wir wollen das beste Modell. Bevor nicht klar ist, welches der Modelle das ist, bevorzugen wir sicher nicht ein einziges Modell. Die beiden Modelle sollen verglichen werden, aber bitte fair. Es heisst, KOS bedeute Begabtenförderung wegen der dritten Niveaustufe. Auch beim dreiteiligen Modell wäre die Begabtenförderung möglich, wenn die Niveaustufe, die es im Bezirk March einmal gab, wieder eingeführt würde. Beide Modelle haben Vor- und Nachteile, und beide Modelle kann man verbessern. Aber dann sollen sie auch so verglichen werden. Das KOS-Modell kommt sicher Kindern mit Teilleistungsstärken entgegen. Aber fühlen sich im Gegensatz dazu nicht die meisten Kinder wohler in einem festen Klassenverband ohne ständigen Wechsel? Welche Kinder bringen denn die besseren Leistungen? Sind es jene mit dem KOS-Modell oder jene mit dem dreiteiligen Modell? Seit zwei Jahren gibt es das „Stellwerk 9“, das die Leistungen der Oberstufenschüler misst. Im Resultat von 2009 steht: „Die vierzehn beteiligten Mittelpunktschulen liegen gesamthaft wenig auseinander.“ Im Jahr 2008 stand: „Die vierzehn beteiligten Mittelpunktschulen liegen gesamthaft wenig auseinander.“ Offenbar ist die Leistung schon einmal kein Kriterium. Ein Vorstoss, der die flächendeckende Einführung von KOS verlangt, bevor ein Vergleich vorliegt, wird von der FDP-Fraktion grossmehrheitlich nicht unterstützt, weder als Motion noch als Postulat. Ich beantrage deshalb die Nichterheblicherklärung. Die FDP-Fraktion möchte einen Vergleich als Entscheidungsgrundlage und nicht als Rechtfertigung.

KR Elmar Schwyter: Vor elf Jahren hat der Kanton die Möglichkeit geschaffen, auf der Sekstufe 1 das kooperative Modell einzuführen. Wir wissen, dass das drei Schulen getan haben. Der Motionär schreibt: „Obwohl sich die Fachleute einig sind, dass das kooperative Modell gegenüber dem dreiteiligen Modell das schülerfreundlichere ist...“ Welche Fachleute sind denn damit gemeint? Bis heute war ich der Auffassung, dass in unseren Schulen, ob kooperativ oder dreiteilig geführt, alles Fachleute angestellt sind. Die Aussagen, tendenziell sei das KOS-Modell das bessere und schülerfreundlichere Modell, oder grundsätzlich werde das KOS-Modell als sinnvoller beurteilt, haben bis heute nicht überzeugen können, denn bis heute haben keine weiteren Schulen auf das KOS-Modell umgestellt. Also kann es nicht das Super-Modell sein. Dass der kleine Kanton Schwyz in Zukunft nur noch ein Modell auf der Sekundarstufe 1 führen soll, scheint uns vernünftig. Die SVP-Fraktion ist sich einig, dass ein definitiver Modellentscheid erst dann gefällt werden

kann, wenn eine Gegenüberstellung beider Modell mit allen Vor- und Nachteilen in pädagogischer, administrativer, personeller und finanzieller Hinsicht vorliegt. Wir sind ganz klar der Meinung, dass nicht nur die Lernenden mit der Teilleistung gestärkt werden sollen, sondern dass vor allem die Mehrheit der Normalschüler ein Anrecht auf Förderung hat. Zu denken hat uns vor allem die Situation gegeben, als man in Lachen und in der March die Niveaustufen abgeschafft hat. Das war ein gutes Beispiel, wie man leistungswillige Schüler fördern konnte mit dem dreiteiligen Modell. Warum hat man es abgewürgt? Das Schreiben betreffend den Mehraufwand beim kooperativen Modell, das ich zugestellt habe, KR Gmür, ist nicht eine Abschrift von mir persönlich. Alle diese Punkte haben die Schulleiter dieser drei Schulen niedergeschrieben. Sie haben sich an den Erziehungsrat gewandt und gejamert über den grossen Mehraufwand; sie hätten gerne eine Entschädigung. In diesem Rahmen hat das Bildungsdepartement eine Kommission eingesetzt, um Vorschläge zur Weiterentwicklung des KOS-Modells auszuarbeiten. „Die daraus resultierenden Anträge beabsichtigen, das KOS-Modell pädagogisch und organisatorisch zu attraktivieren, um damit die Schulen zum Umsteigen zu animieren. Vorschläge sind: Mehraufwandentschädigung des Personals der KOS-Schulen, Senkung der Richtzahl der Klassengrössen in den KOS-Schulen. Zudem wurde die Einführung einer dritten Niveaustufe vorgeschlagen mit der Begründung, drei Niveaustufen können der Steuerung der Schüler gerechter werden und die Durchlässigkeit nach oben und unten verbessern.“ Das waren Zitate. Der Weiterentwicklung des dreiteiligen Modells hat man lange Zeit keine Beachtung mehr geschenkt; man hat es beiseite geschoben. Jetzt sind einzelne Bezirke gekommen und haben den Kanton aufgefordert, er solle eine Weiterentwicklung des dreiteiligen Modells prüfen, bevor man umschwenke. Weiter lese ich in der Motion: „Das kooperative Modell ist zudem durchlässig. Bei Fehlzuweisung finden zwei Mal innerhalb eines Jahres Auf- und Abstufungen statt.“ Ich finde das toll, wenn wir Schüler aufstufen können. Weniger toll für die Kinder sind aber die Abstufungen. Um das zu verhindern, wird diesen Kindern zusätzlich Stützunterricht angeboten, aber kurz bevor es um die Abstufung geht. Dann kann man das Kontingent begrenzen, damit nicht zu viele Kinder Nachhilfestunden brauchen. Das kostet Geld. Die Kinder sind wirklich nicht zu beneiden, wenn sie jährlich zwei Mal dem Abstufungs-Stress ausgesetzt sind. Die Bezirke im Kanton Schwyz führen an 16 Standorten auf der Sekstufe Mittelpunktschulen. Davon werden drei Standorte nach dem KOS-Modell geführt. Dass sich dreizehn Standorte mit dem dreiteiligen Modell nach den drei KOS-Schulen ausrichten sollen, ist schon eine eigenartige Logik. Man könnte es auch als Rücksichtslosigkeit empfinden. Das Bildungsdepartement soll uns aufzeigen, welche Qualitätssteigerungen wir zu welchem Preis erhalten, sollte das KOS-Modell an Stelle des dreiteiligen Modells flächendeckend eingeführt werden. Welche Vorteile haben denn die Abnehmerschulen? Können die Kinder und Jugendlichen wirklich besser lesen, rechnen und schreiben? Mit der Einführung von Gelvos sind die Schulen zurzeit mit der Umsetzung der sonderpädagogischen Massnahmen belastet. Nun wollen Sie, meine Damen und Herren der CVP-Fraktion, das Fuder noch mehr überladen und die flächendeckende Einführung des kooperativen Modells fordern. Das macht uns von der SVP-Fraktion grosse Sorgen. Eine Reform jagt die andere. Die SVP-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrates unterstützen und für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen und dieses erheblich erklären. Ich bitte auch Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

KR Verena Vanomsen: Bei der Frage um das KOS-Modell in der Oberstufe kommt es mir vor, als werde diese heisse Kartoffel seit Jahren zwischen dem Regierungsrat und dem Erziehungsrat hin- und hergereicht, und niemand mag darüber so richtig entscheiden. Es gibt sicher auch berechtigte Gründe, warum das KOS-Modell noch nicht flächendeckend eingeführt worden ist. Wie wir jetzt aus den Ausführungen von KR Elmar Schwyter gehört haben, ist die Schulorganisation einer KOS-Schule sicher um einiges komplexer als die der bisherigen dreigeteilten Oberstufe. Wir sehen aber in KOS viele Vorteile. Die SP-Fraktion hat sich deshalb schon bei der Revision der Volksschulverordnung im Jahr 2005 für die flächendeckende Einführung des kooperativen Modells auf der Sekundarstufe 1 eingesetzt, weil die Problematik der mangelnden Durchlässigkeit schon seit Jahren bekannt ist. Verschiedenste Evaluationsberichte zeigen immer wieder auf, dass Leistungsüberschneidungen bei den Schülerinnen und Schülern der verschiedensten Schultypen nachgewiesen werden können. So ist beispielsweise eine Realschülerin in Fach Mathematik gleich stark wie ein Sekundarschüler. Dieser

ist dann vielleicht in den Sprachen stärker und deshalb in die Sekundarstufe eingeteilt worden. Mit den weit verbreiteten dreigeteilten Oberstufen gelingt es nur in unzureichendem Mass, ungünstige Lernvoraussetzungen zu kompensieren und damit das Leistungspotenzial aller Schülerinnen und Schüler optimal zu nutzen. Es ist leider so. Ob heute eine Jugendliche einen Werk-, Real- oder Sekundarschulabschluss hat, ist sehr entscheidend für den weiteren Bildungsweg. Unterschiedliche soziale und wirtschaftliche Chancen sind die Folge davon, und dieser Zustand ist aus Sicht der SP-Fraktion sehr fragwürdig. Ein dreistufiges KOS-Modell vermindert Über- und Unterforderung, fördert Erfolgserlebnisse und damit die Motivation und schliesslich den Erfolg. Mit der geforderten dritten Niveaustufe in Mathematik, Französisch und Englisch wird die Begabtenförderung auf der Sekundarstufe 1 gestärkt. Mit KOS können schwächere Schülerinnen und Schüler ihre Chancen auf dem Lehrstellenmarkt verbessern, und Starke werden besser auf die weiterführenden Schulen vorbereitet. Es wird immer wieder ins Feld geführt, dass es die Lehrerschaft sei, die KOS nicht unterstütze und die Schulen deshalb noch nicht weiter seien. Ich wage zu behaupten, dass sich der Widerstand nicht in erster Linie gegen den Systemwechsel richtet, dass es nicht um eine Besitzstandwahrung geht, sondern dass es viel mehr auch um die Frage geht, wie die Rahmenbedingungen für einen solchen Systemwechsel aussehen. Wer ist wofür zuständig, wer bezahlt wem wie viel usw. Solange diese Fragen nicht geklärt sind, ist es sicher schwierig, die betroffene Lehrerschaft bzw. die Oberstufenschulen ins Boot zu holen. Klar ist auch, dass dieser Systemwechsel sehr viel Geld kosten würde. Es ist nun an der Zeit, dass der Regierungsrat endlich die nötigen Weichen stellt, konkrete Massnahmen zur Einführung von KOS im ganzen Kanton vorantreibt und die Rahmenbedingungen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Schulen festlegt. Wir sind überzeugt, dass das sicher gut investiertes Geld ist. Die SP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung der Motion.

KR Franz Rutz: Beim Zuhören merke ich, dass man hier zwei Modelle theoretisiert. Tatsache ist, dass sich alle Mütter oder Väter hier drin überlegen sollten, ob sie ein Kind haben oder hatten, dass sich Ende der 6. Klasse befindet mit einem Durchschnitt von 4.0 bis 4.5 und dann die Elterngespräche mit der Lehrperson geführt haben, wohin dieses Kind nun soll. Ich war 25 Jahre lang Lehrer auf dieser Stufe und habe das 25 Jahre lang mit den Eltern gemacht. Ich kann Ihnen sagen, dass mindestens die Hälfte der Kinder in diesem Bereich mit dem KOS-Modell besser gefördert worden wäre als mit dem dreiteiligen Modell, aus dem ich komme. Wenn wir fördern wollen, dann müssen wir das System ändern. Dass wir darüber immer wieder diskutieren und immer wieder Kinder einem System anpassen wollen, finde ich penibel. Es geht hier darum, ein System den Kindern und ihren Bedürfnissen anzupassen. Wenn man das Gefühl hat, in den letzten elf Jahren habe man im Kanton Schwyz zu wenig Erfahrungen mit dem KOS-Modell gesammelt im Vergleich zum dreiteiligen Modell, dann ist das ja nicht nur im Kanton Schwyz der Fall. So gesehen sind die Aussagen von der wissenschaftlichen Seite her sehr klar. Je individueller man ein Kind fördern kann, desto besser ist das Modell. Für mich ist es deshalb gar keine Frage, dass wir in Richtung KOS-Modell gehen müssen. Das brauchen wir nicht noch einmal fünf Jahre lang zu untersuchen. Wir müssen den Weg öffnen und den Schritt in diese Richtung tun. Wie in jeder Berufsgattung, auch bei der Lehrerschaft, läuft es nach einem ganz einfachen System ab: Wenn man sich in einer bestimmten Situation befindet, will man damit grundsätzlich weitermachen. Kommt dann jemand von aussen und will einen Systemwechsel anordnen, möchte man das möglichst lange hinauszögern und die bestehende Situation beibehalten. Man fühlt sich dabei ja wohl. Man kann die Schublade ziehen und alles ist organisiert und durchdacht. Bei einem anderen System müsste man neue Wege gehen. Ich denke, da haben Einsiedeln, Arth und Rothenthurm einen guten Weg vorgelegt, um in diese Richtung zu gehen. Offenbar hatte man in diesem Bereich motivierte Leute, die diesen Weg gegangen sind. Es geht auch darum, dass nicht an einem System festgehalten wird, das tatsächlich klare Nachteile für die Kinder hat, und es geht darum, die Kinder zu fördern. Aber auch die umgekehrte Situation gibt es. Häufig ist es so, dass man ein Kind in der Realschule belässt, weil es wegen einem schwachen Fach die Sekundarschule nicht geschafft hat. Das Kind ist dann am richtigen Ort in Bezug auf das schwächere Fach, aber in allen anderen Bereichen ist es dann unterfordert. Vielleicht haben oder hatten auch Sie ein solches Kind und haben gesehen, wie es ist, wenn ein Kind unterfordert ist. In diesem Sinn möchte ich Sie motivieren, sich der Praxis zu nähern und nicht auf der Ebene von zwei Model-

len oder Systemen zu diskutieren. Sprechen Sie mit den Eltern und den Lehrpersonen, die Kinder in eines dieser Modelle zuweisen. Ich denke, dann ist der Entscheid schon fast gefallen.

RR Walter Stählin: Es zeigt sich hier im Kantonsrat, dass die Diskussion um die Weiterentwicklung der Sekundarstufe 1 sehr kontrovers ist. Genauso kontrovers wird darüber natürlich auch in den Bezirken und in den Schulen der Sekstufe 1 diskutiert. Es gibt nicht nur in den Schulen, sondern auch hier im Rat fundamentale Befürworter des dreiteiligen Modells, und es gibt fundamentale Befürworter des KOS-Modells. Ich habe in den letzten Monaten immer wieder festgestellt, dass das Ganze zu einer Glaubensfrage verkommen ist. Man hört zum Teil kaum zu, wenn es um die Argumente der anderen Seite geht. Es ist im Bildungswesen immer gut, eine qualifizierte Mehrheit hinter sich zu haben. Alles, was wir entscheiden, muss nachher in den Schulen umgesetzt und gelebt werden. Der Kantonsrat, der Erziehungsrat oder der Regierungsrat, je nachdem, wo die Kompetenzen angegliedert sind, trifft die Entscheidung, ausführen müssen es aber die Schulen draussen. Deshalb ist es von Vorteil, eine Mehrheit hinter sich zu haben und nicht von oben her etwas zu diktieren. Das setzt aber voraus, dass vorgängig Überzeugungsarbeit geleistet wird. Wir haben dem Kantonsrat im Grundlagenbericht 2008 dargelegt, dass es das Ziel des Regierungsrates sei, die Bezirke auf freiwilliger Basis ins Boot zu holen und das KOS-Modell bis zum Jahr 2013 oder 2014 im Kanton Schwyz flächendeckend umzusetzen. Wir haben in den Jahren 2008 und 2009 Mehrkosten in Kauf genommen und das KOS-Modell in den drei Schulen attraktiver gestalten wollen. Effektiv ist es so, dass dieses Modell tendenziell teurer ist. Es entsteht mehr Koordinationsaufwand bei den Schulleitern, bei den Klassenlehrpersonen, bei den Niveaullehrpersonen usw., und dort hat der Regierungsrat im Schuljahr 2008/09 entsprechende Kosten übernommen, um das KOS-Modell attraktiver zu gestalten. Leider haben inzwischen keine weiteren Bezirke auf dieses KOS-Modell umgeschwenkt; die Wirkung war minimal. Wir haben verschiedene Gespräche geführt mit Schulleitern, Schulbehörden, Bezirksverantwortlichen usw. Die Bezirke haben aber Vorbehalte in Bezug auf den freiwilligen Umstieg. Sie wollen Vergleiche haben und sehen, welches Kosten-/Nutzenverhältnis aus den beiden Modellen resultiert. Sie wollen eine Gegenüberstellung und wollen wissen, welche Infrastrukturkosten für sie anfallen werden. Diesbezüglich liegen zum Teil astronomische Zahlen vor, welche die Bezirke selber errechnet haben. Sie kommen mit ganz anderen Zahlen, die zum Teil um 50 und mehr Prozent abweichen. Das kommt nicht zuletzt daher, dass die Bezirke zum Teil schlecht ausgelastete Schulinfrastrukturen haben, also Schulräume oder Hauswirtschaftsräume, die eine 30- bis 40-prozentige Auslastung aufweisen. Diese könnte man problemlos einer Mehrfachbelegung unterstellen, was auch zu Kosteneinsparungen führen würde. Interessant bei den verschiedenen Veranstaltungen war, dass man sich in zwei Punkten grundsätzlich einig ist. Man ist sich einig darin, dass man sich bezogen auf die Grösse unseres Kantons auf ein Modell konzentrieren soll. Wahrscheinlich ist man aber nur so lange gleicher Meinung, als das eigene Modell umgesetzt werden soll. Sonst sieht das wieder anders aus. Grossmehrheitlich herrscht aber die Meinung vor, dass es richtig wäre, mit einem einzigen Modell zu fahren. Der zweite Punkt wurde bei den durchgeführten Veranstaltungen ebenfalls von der Mehrheit anerkannt, nämlich dass das KOS-Modell tendenziell das schülergerechtere Modell ist. Der Motionär hat das eindrücklich aufgezeigt. Dieses Modell nimmt auf die Leistungsschwächen der Schüler besser Rücksicht als das dreiteilige Modell. Es ist eine Tatsache, dass wir damit weniger Repetenten haben als im dreiteiligen Modell. Bei Repetenten besteht ja die Gefahr, dass ihre Leistungen nachher noch mehr absacken; auch das ist eine Tatsache. Dann haben wir bekanntlich eine zunehmende Heterogenität. Die daraus entstehenden Auswirkungen möchten wir ebenfalls ausleuchten. Dafür gibt es ein Beispiel mit dem Frühenglisch. Die ersten Jahrgänge, die ab der dritten Klasse Frühenglisch genossen haben, befinden sich jetzt auf der Sekstufe 1, und dort geht jetzt die Schere auseinander. Das wussten wir. Deshalb sind wir der Meinung, dass das KOS-Modell diese Differenzen viel besser hätte auffangen können, aber beweisen müssen wir es noch, und das wollen wir auch. Es haben auch Diskussionen stattgefunden, weshalb man die Motion in ein Postulat umwandeln wolle, nachdem selbst der Regierungsrat und ich als Bildungsdirektor das KOS-Modell für das richtige halten und dessen Einführung als zielführend bezeichnen. Wir möchten eben die Bezirke und die Mittelpunktschulen nicht einfach von oben her vergewaltigen, sondern sie dazu bringen, dass sie mit Überzeugung bei uns mitmachen, um den Wechsel innerhalb einer ver-

nünftigen Frist zu vollziehen. Eine vertiefte Analyse haben wir bis zum heutigen Tag nicht vornehmen können, weil die Motion gemäss Geschäftsordnung innerhalb von sechs Monaten beantwortet sein muss. Die Gegenüberstellung der beiden Modelle konnte deshalb bis zum heutigen Tag aus zeitlichen Gründen nicht bewerkstelligt werden. Es ist zwar eine Tatsache, dass drei Schulen seit zehn, fünfzehn Jahren mit dem KOS-Modell fahren, aber es ist auch eine Tatsache, dass dieses Modell seit mehreren Jahren nicht weiterentwickelt wurde. Man hat die drei Schulen einfach stehen gelassen. Erst in den letzten zwei, drei Jahren hat das Bildungsdepartement die Angelegenheit an die Hand genommen, um sich um die Weiterentwicklung zu kümmern. Wir haben 16 Mittelpunktschulen, und drei davon führen das KOS-Modell. Es wäre jedoch schöner, den Schulen jetzt nicht einfach etwas zu diktieren, es sei denn, Sie haben genügend Entscheidungsgrundlagen und wollen die Motion heute erheblich erklären. Wenn aber lediglich drei von 16 Mittelpunktschulen das KOS-Modell kennen, wäre es sinnvoller, vorher die nötige Überzeugungsarbeit zu leisten, die beiden Modelle einander gegenüber zu stellen und vertieft zu analysieren. Wenn Sie die Motion ablehnen, wäre das ein falsches Signal. Es gibt hier drin Leute, die grundsätzlich dagegen sind, ein Modell flächendeckend einzuführen und die Motion ablehnen möchten. Wenn Sie die Motion also ablehnen, kann das für uns auch das Signal sein, dass man keine flächendeckende Einführung will. Da es aus unserer Optik unsicher war, ob wir für die Erheblicherklärung der Motion eine Mehrheit finden werden, haben wir dem Rat empfohlen, sie in ein Postulat umzuwandeln. In der nächsten Zeit, also bis Ende 2010 anfangs 2011 wollen wir dann die Überzeugungsarbeit leisten und nachher entscheiden, ob dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung der Volksschulverordnung zu unterbreiten ist oder nicht. Das ist das Ziel der Umwandlung in ein Postulat. Wie KR Vanonsen gesagt hat, sind auch die Rahmenbedingungen sehr wichtig. Wir wollen ganz klar aufzeigen, wie die Mehrkosten entstehen und welche Mehrkosten entstehen. Wir wollen den Bezirken aufzeigen, womit sie zu rechnen haben. Auch die Rahmenbedingungen möchten wir klar und eindeutig aufzeigen. Wir werden die Angelegenheit sicher nicht auf die lange Bank schieben.

1. Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 69 zu 20 Stimmen, den Vorstoss erheblich zu erklären.

2. Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 59 zu 29 Stimmen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären.

7. Motion M 13/09: Autonomer Nachvollzug von HarmoS im Kanton Schwyz (RRB Nr. 1283/2009, Anhang 8)

KR Dr. Martin Michel: Der Regierungsrat wird wenig erstaunt sein, dass wir mit dieser Antwort nicht ganz zufrieden sind. Wir sind aber nicht allein, denn mit uns unzufrieden sind auch die zehn Kantone, die HarmoS bis jetzt angenommen haben. Unzufrieden sind auch der Bund, der einen Leistungsauftrag erteilt hat, damit HarmoS umgesetzt wird, und alle Stimmberechtigten, die einer Harmonisierung der Bildung in der Schweiz zugestimmt haben. Der Regierungsrat weist die Motion in einer schamlosen Kürze zurück mit drei wesentlichen Argumenten. Erstens seien die wesentlichen Vorgaben bereits erfüllt, zweitens sei alles fakultativ machbar, und drittens wolle man jetzt eine Denkpause. Zum ersten Punkt, wonach die Vorgaben in der Volksschulverordnung bereits erfüllt seien, halte ich fest, dass eben noch Lücken vorhanden sind. Es ist noch nicht alles harmonisiert; wir sind mit den anderen Kantonen noch nicht im Einklang und noch nicht kompatibel. Ein Schulwechsel gibt nach wie vor Probleme auf, und auch die Abnehmer-schulen haben Probleme, wenn eine Schülerin oder ein Schüler aus dem Kanton Schwyz in eine andere Schule geht. Der Regierungsrat sagt, es sei nicht so schlimm, denn Luzern, Uri, Zug und Nidwalden hätten HarmoS auch abgelehnt. Ich darf den Regierungsrat darauf hinweisen, dass es auch noch etwas anderes gibt als nur die „Suisse primitive“; es gibt auch eine andere Schweiz, wo HarmoS von zehn Kantonen angenommen wurde. Ein Vergleich mit diesen zehn Kantonen wäre sicher einmal interessant. Zum zweiten Punkt: Fakultativ sei es möglich. Das stimmt tat-

sächlich. Die Gemeinden und Bezirke, vor allem die Gemeinden können im Rahmen der Volksschule gewisse Dinge einführen, die HarmoS entsprechen. Aber wollen wir, dass im Kanton Schwyz unterschiedliche Lösungen vorhanden sind? Gerade vorher hat der CVP-Motionär gesagt, man wolle ein einheitliches System. Auch der Bildungsdirektor sagte, man strebe eine einheitliche Lösung an. Also sollte man auch in der Volksschule eine einheitliche Lösung haben, die harmonisiert ist. Wir wollen keine Disparitäten zwischen den einzelnen Gemeinden, und wir wollen Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton. Das aber ist nicht möglich, wenn jeder ein wenig das tun kann, was er will. Das Dritte ist die Denkpause. Diese Denkpause hat mir zu denken gegeben; sie ist nämlich zweideutig: Ich bin nicht sicher, ob damit eine Pause zum Denken oder eine Pause im Denken gemeint ist. Leider muss ich annehmen, dass eher das Zweite gemeint ist. Man wollte in dieser Frage nicht mehr denken und hat deshalb eine so kurze Antwort gegeben. Man will nicht harmonisieren, man will nicht handeln, man will nicht weiter diskutieren, man will aber auch nicht denken. Das halte ich für ausserordentlich gefährlich. Die HarmoS-Diskussion ist mit dem Nichteintretensentscheid der CVP und der SVP hier schon einmal abgeklemmt worden. Damals hiess es, es sei das Konkordat, das störe. Man befinde sich damit in einem zu engen Korsett und müsse genau das umsetzen, was die anderen Kantone uns vorschreiben. Bei einer allfälligen Weiterentwicklung müsse man wieder nachziehen und könne nicht feine Unterschiede vornehmen. Genau die Motion, die HarmoS autonom nachvollzieht, abgestimmt auf den Kanton Schwyz, die eine optimale Harmonisierung herbeiführt und Disparitäten ausschliesst, hätten wir jetzt auf dem Tisch und könnten das alles umsetzen. Wie ich aber feststelle, will das der Regierungsrat wieder nicht. Er will auch nicht autonom etwas nachvollziehen ohne das Korsett des Konkordats. Wie ich den Berichten entnommen habe, sind auch die CVP-Fraktion, die vorher harmonisieren wollte, und die SVP-Fraktion nicht dafür. Wenn Sie diese Motion ablehnen, wird nicht harmonisiert. Der Kanton Schwyz fährt dann ein eigenes Bildungszüglein. Wir haben Disparitäten zwischen den Gemeinden, unsere Schulkinder werden nicht gleich behandelt und wir haben keine Chancengleichheit in der Bildung. Es ist eine sehr wichtige Forderung, dass alle Kinder in unserem Kanton die gleichen Chancen haben. Wir erweisen unserer Bildung und unseren zu Bildenden keinen Dienst, wenn wir die Harmonisierung nicht nach unserem Gusto nachvollziehen. Ich brauche keine Denkpause, vor allem keine Pause im Denken. Die FDP-Fraktion will, dass gehandelt wird. Wir wollen, dass agiert und nicht reagiert wird. Wir wollen, dass wir den Handlungsspielraum für unsere Bildung schaffen, damit wir nachher nicht in einen Zugzwang geraten und das annehmen müssen, was andere Kantone beschliessen. Genau so weit kann es kommen, wenn wir jetzt nicht handeln. Wir möchten deshalb, dass die Motion erheblich erklärt wird.

KR Hans Gyr: Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Abschreibung der Motion. Warum: Ich möchte keine Denkpause einschalten, sondern vier Denkanstösse geben. Vor allem möchte ich für unsere Kinder eine Verschnaufpause, damit sie nachher wieder aufnahmefähig sind, denn es kommt noch genug zum Harmonisieren. HarmoS ist zurzeit eingeschlafen in der Innerschweiz, oder vielleicht gestorben. Zum jetzigen Zeitpunkt mit einem autonomen Nachvollzug diese Diskussion wieder anzukurbeln, ist nicht der richtige Zeitpunkt. Betrachten wir doch einmal die Volksschulverordnung. Darin sind der freiwillige Zweijahreskindergarten und auch die Tagesstrukturen verankert. Einer Gemeinde oder einem Bezirk steht es frei, diese einzuführen. Schauen wir aber weiter; wir haben nämlich noch andere Baustellen. Schon die Zahl der Schulstunden auf der Oberstufe geht in der Schweiz derart auseinander, dass ein Oberstufenschüler im Kanton Nidwalden ein Jahr weniger zur Schule geht als im Kanton Appenzell. Beginnen wir doch damit. Und wie verhält es sich bei unserem nördlichen Nachbarkanton? Dort dürfen auf der Oberstufe keine Absenzen ins Zeugnis eintragen werden, weder entschuldigte noch unentschuldigte. Das wäre auch ein Punkt, den man harmonisieren könnte. Innerhalb unseres Kantons, und darüber haben wir vorher gestritten, könnten wir auch harmonisieren, aber lassen wir das Ganze doch einmal ruhen. Lassen wir die Zeit reifen für ein gemeinsames Schulsystem, sei es nun dreiteilig oder KOS. Geben wir unseren Schulen eine Verschnaufpause beim Harmonisieren. Zu vereinheitlichen gäbe es ja Vieles, deshalb sind wir für Nichterheblicherklärung der Motion.

KR Armin Camenzind: Das Schicksal von HarmoS in den Zentralschweizer Kantonen ist bekannt. Ein autonomer Nachvollzug von HarmoS im Sinne einer Angleichung an die anderen Kantone ist unter diesen Voraussetzungen im Moment keine stichhaltige Begründung für eine Anpassung der Schwyzer Volksschulverordnung. Es geht nach wie vor darum, dass der Kanton Schwyz seinen Handlungsspielraum in der Bildungspolitik in den Bereichen, wo es möglich und sinnvoll ist, auch ausnützt. Wir wissen, welche Themen bei HarmoS wirklich im Zentrum standen. Es ging um den Schuleintritt mit vier Jahren und um Tagesstrukturen. Genau in diesen Bereichen ermöglicht es die geltende Volksschulverordnung, dass die Gemeinden diese Angebote unter der demokratischen Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger realisieren können. Es ist nicht zu übersehen, dass immer mehr Gemeinden diesen Spielraum ausnützen. Immer mehr Schulträger bieten den Zweijahreskindergarten an und organisieren Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuungen und weitere freiwillige und kostenpflichtige Betreuungsstrukturen. Dieser Weg ist sinnvoll und richtig. Ohne jeden Zweifel tragen solche Angebote auch zur Standortattraktivität bei und entsprechen einem offensichtlichen Bedürfnis. Die CVP-Fraktion begrüsst diese Entwicklung. Ebenso ist sie der Meinung, dass das erste Kindergartenjahr freiwillig bleiben und der Entscheid über den Eintritt bei den Eltern bleiben muss. Will man die Qualität der Volksschule wirklich steigern, dann sind nicht primär Angebote im Schuleingangsbereich oder in den Tagesstrukturen von zentraler Bedeutung, sondern der Lehrplan, einheitliche Standards und die Überprüfung dieser Standards. Auf dieser Ebene besteht Handlungsbedarf. Genau auf diese Schwachstellen zielt das Projekt „Lehrplan 21“. Es muss endlich gelingen, einen sprachregionalen Lehrplan einzuführen, der die Verbindlichkeiten über die Kantonsgrenzen hinaus setzt. Damit werden unnötige Hindernisse in der Mobilität abgebaut, einer gewissen Beliebigkeit wird vorgebeugt und Vergleiche werden möglich, welche die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems messen. So können Stärken und Schwächen erkannt und notwendige Korrekturen in die Wege geleitet werden. Der Lehrplan 21 hat aber nicht direkt mit der HarmoS-Frage zu tun. Es ist dem Kanton Schwyz möglich, sich aktiv an der Gestaltung des Lehrplans 21 zu beteiligen und ihn, wenn er will, auch zu übernehmen. Dazu braucht es aber keine Anpassung der Volksschulverordnung. Wichtig dabei ist auch, dass der Lehrplan innerhalb von zehn Schuljahren erreicht werden kann, also mit einem obligatorischen Kindergartenjahr und neun Jahren Volksschule. Wir von der CVP-Fraktion wollen nicht, dass über den Lehrplan 21 faktisch der Zwang zu einem zusätzlichen obligatorischen Kindergartenjahr eingeführt wird. Unter diesen Aspekten ist es aus der Sicht der CVP-Fraktion zum heutigen Zeitpunkt nicht angezeigt, HarmoS autonom nachzuvollziehen. Viel mehr geht es darum, die erwähnten Anstrengungen in Bezug auf einen einheitlichen Lehrplan zu unterstützen. Kritisch muss in diesem Zusammenhang noch angemerkt werden, dass die in der Antwort des Regierungsrates angesprochene Zusammenarbeit der Zentralschweiz im Bildungswesen nicht unbedingt als Paradebeispiel angeführt werden kann. Offenbar wird da und dort bereits über einen so genannten „Zentralschweizer Lehrplan“ nachgedacht. Es ist zu hoffen, dass es beim Nachdenken bleibt und nicht zu einem Verzettelungseffekt kommt. Eine klärende Antwort auf diese Frage wäre von Bildungsdirektor Walter Stählin sehr erwünscht. Die CVP-Fraktion ist einstimmig gegen die Erheblicherklärung der Motion.

KR Sybille Dahinden: Bald jährt sich die Abstimmung über die HarmoS-Vorlage, die in diesem Rat sang- und klanglos bachab geschickt wurde. Eine sachliche Diskussion über die positiven aber auch über die kritischen Punkte der Vorlage hat nicht stattgefunden und ist durch dieses Vorgehen verhindert worden. Die emotionalen Wogen in der HarmoS-Landschaft haben sich seither etwas gelegt. Ein sinnvoller gemeinsamer Weg scheint aber nach wie vor nicht in Sicht zu sein. Der Regierungsrat fordert vom Kantonsrat eine klare Willensäusserung darüber, in welche Richtung ein autonomer Nachvollzug gehen solle. Die SP-Fraktion hatte sich bereits damals für die Chancengleichheit im Kanton Schwyz beziehungsweise in der ganzen Schweiz klar eingesetzt und sich auch immer wieder dazu geäußert. Mit der vorliegenden Motion wird versucht, eine für den Kanton Schwyz mehrheitsfähige Lösung zu finden. Wie wir alle wissen, bieten bereits heute diverse Gemeinden oder Bezirke freiwillig den Zweijahreskindergarten an, und das Angebot wird von den Kindern rege benützt und vor allem sehr geschätzt. Auch Tagesstrukturen fassen zunehmend Fuss und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die finanzielle Selbststän-

digkeit von Alleinerziehenden. Im Mai 2006 hat auch die Schwyzer Bevölkerung dem revidierten Bildungsartikel eindeutig zugestimmt und uns einen klaren Auftrag erteilt. Der Auftrag, wichtige Bereiche im Bildungswesen national und einheitlich zu regeln, scheint am Föderalismus zu scheitern. Um im Kanton Schwyz auch im Bildungswesen attraktiv zu bleiben, ist der HarmoS-Nachvollzug meines Erachtens das Mindeste. Mit der Volksschulverordnung von 2006 sind bereits viele gesetzliche Grundlagen geschaffen worden, die HarmoS-kompatibel sind. Jetzt geht es darum, wenigstens diese im Kanton Schwyz einheitlich zu verankern. Es muss ein Ziel sein, dass die Schwyzer Kinder innerkantonale im schulischen und ausserschulischen Bereich Chancengleichheit haben. Diese Chancengleichheit ist anzustreben, damit beispielsweise Mittagstisch oder Hausaufgabenhilfe nicht nur in den innovativen und reichen Gemeinden angeboten werden, sondern künftig überall im Kanton Schwyz. Im Sinne der Gerechtigkeit und des Auftrags der Schwyzer Bevölkerung stützt die SP-Fraktion das Anliegen der Motionäre und stimmt der Erheblicherklärung der Motion zu.

RR Walter Stählin: Ich danke für die Voten. KR Michel, es tut mir Leid, dass die Motionsantwort in „schamloser Kürze“ abgefasst wurde. Ich möchte jetzt nicht sagen, dass Sie auch den Vorstoss in schamloser Kürze verfasst haben, absolut nicht, aber jedenfalls sehr kurz. Ich habe gar nicht richtig verstanden, was Sie damit überhaupt wollten. Der Unterschied zwischen einem Konkordatsbeitritt und dem autonomen Nachvollzug war für uns nicht ganz klar. Wir sehen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf. Für uns ist es wichtig, dass wir HarmoS-kompatibel bleiben. Das ist für uns von elementarer Bedeutung. Wir wollen eine gute, zeitgerechte, fortschrittliche Volksschule. Wir schauen nach links und nach rechts und wir blicken über die Kantonsgrenze hinaus, wie sich das Ganze entwickelt. Wir wollen an vorderster Front entsprechend dabei sein. Etwas müssen wir im Kanton Schwyz vermeiden, und das geht auch an die Adresse aller, die sich jetzt schon gegen den „Lehrplan 21“ richten. Wir sollten diesen Lehrplan 21 nicht schon bekämpfen, bevor wir wissen, wie er überhaupt aussieht. Das wäre grundsätzlich schade. Was vermutlich undenkbar ist, KR Camenzind, ist ein Zentralschweizer Lehrplan, denn ein solcher ist nicht unbedingt das Ziel. Es gilt zu beachten, dass ein gemeinsamer regionaler Lehrplan, der für die gesamte Deutschschweiz gilt, nachher auch Folgeaufträge beinhaltet in Bezug auf die Harmonisierung der Sekundarstufe 2. Man ist im Mittelschul- und im Berufsbildungswesen dabei, die Lehrpläne abzustimmen auf den Lehrplan der Sekundarstufe 1. Es ist für mich nicht vorstellbar, dass wir in der Zentralschweiz dann als einziger Kanton selber einen Lehrplan entwickeln würden. Das wäre auch mit unglaublichen Kosten verbunden. Schlussendlich würden wir vermutlich am gleichen Ziel landen. Ich habe es hier schon einmal erwähnt, dass wir im Berufsbildungszentrum in Goldau Berufe haben, beispielsweise die Zweiradmechaniker, bei denen wir Schüler aus neun verschiedenen Kantonen unterrichten. Wir brauchen etwa ein halbes Jahr intensiven Förder- und Stützunterricht, bis die Schüler aus diesen neun Kantonen auf dem gleichen Niveau sind. Ob da eine gewisse Angleichung Sinn machen würde, darüber kann man wirklich diskutieren. Meines Erachtens macht es Sinn. Die wesentlichen Punkte von HarmoS sind umgesetzt; das haben wir in der kurzen Antwort erwähnt. Sie wissen, dass Kantone wie Aargau oder Basel fünf Jahre Primarschule haben und vier Jahre Sekundarschule. Basel-Stadt hat sogar nur vier Jahre Primarschule und fünf Jahre Oberstufe. Wir sind dabei HarmoS-tauglich. Wir haben zwei Jahre Kindergarten, wovon ein Jahr freiwillig ist, und wir haben sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Sekundarstufe 1. Wir bringen also die Minimalkompetenzen, und die Minimalstandards bringen wir ebenfalls; das ist unbestritten. Der Erziehungsrat hat einstimmig beschlossen, dass wir in unserem Kanton das Stellwerk 9 einführen. Dieses ist flächendeckend in allen Oberstufenschulen vorhanden. Dabei handelt es sich um ein schweizerisch entwickeltes Projekt, das wir im Kanton Schwyz anwenden. Ein weiterer HarmoS-Artikel betrifft das Fremdsprachenkonzept. Dieses haben wir bei uns umgesetzt, wie wir auch die Blockzeiten umgesetzt haben. Tagesstrukturen gibt es in 25 von 30 Gemeinden in irgendeiner Form. Auch die Hausaufgabenhilfe und die Betreuungsstrukturen sind mehr oder weniger ausgebaut. Dabei können die Gemeinden selber entscheiden. Das ist auch richtig zum heutigen Zeitpunkt, denn kleine Gemeinden, wie Illgau oder Riemenstalden, haben nicht die gleichen Bedürfnisse wie eine grosse Gemeinde im Bezirk Höfe. Ein zentrales Anliegen ist der Lehrplan. Da sind wir aktiv bei der schweizerischen Erarbei-

tung mitbeteiligt. Leute des Departements sind in der Arbeitsgruppe vertreten. Wir sind nicht bei HarmoS dabei und können entscheiden, ob wir dem Lehrplan 21 beitreten wollen oder nicht. Dieser wird voraussichtlich im Jahr 2013 oder 2014 eingeführt werden. Dann geht es auch um das Bildungsmonitoring, welches das HarmoS-Konkordat offenbar sieht. In einem kleinen Rahmen haben wir dieses Bildungsmonitoring auch, aber es ist undenkbar, dass wir das bei uns aufziehen. Gespräche mit den Zentralschweizer Bildungsdirektoren haben ergeben, dass es sinnlos wäre, in der Zentralschweiz selber ein Bildungsmonitoring zu entwickeln, das nachher abgetrennt von der übrigen Schweiz laufen würde. Wir sehen von Seiten des Regierungsrates zum jetzigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf. Der Regierungsrat macht keine Denkpause oder Pause beim Denken. Er arbeitet und hat die unmittelbare pädagogische Aufsicht über die Schulen. Dort, wo Handlungsbedarf besteht, trifft er auch entsprechende Massnahmen, die in seiner Kompetenz liegen oder er beantragt sie. Es ist uns wichtig, dass wir eine Einheit in unseren Kanton bringen, wobei es natürlich ein paar Unterschiede geben darf. Es liegt nicht in unserer Absicht, sämtliche Gemeinden in allen Bereichen über einen Leisten zu schlagen. Im Dispenswesen haben wir die Kompetenzen den Gemeinden übergeben, ebenso mit Gelvos. Es wäre falsch, diese Kompetenzen wieder zurück zu holen. Die Gemeinden gehen damit sehr gut um. Den autonomen Nachvollzug, wie er jetzt gefordert wird, erachten wir als nicht sinnvoll. Unsere Schule entwickelt sich weiter und sie bleibt HarmoS-kompatibel. Wie der Regierungsrat erwähnt hat, behält er sich vor, je nach Entwicklung in der schweizerischen Landschaft den Konkordatsbeitritt zu einem späteren Zeitpunkt dem Kantonsrat wieder zu beantragen.

Abstimmung:

Der Rat beschliesst mit 66 zu 28 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

8. Motion M 17/09: Stärkung der Volksschulen – Keine Abschaffung des Kindergartens (RRB Nr. 1315/2009, Anhang 9)

KR Gabriela Keller: Wir unterstützen einen eigenständigen Kindergarten als erste Stufe der Volksschule. Harmonie ist etwas Wunderbares, aber deswegen alles harmonisieren zu wollen – Nein danke. Wir sind zufrieden mit der kurzen und bündigen Antwort des Regierungsrates und wollen die Motion mehrheitlich nicht erheblich erklären.

KR Verena Vanomsen: Diese Motion kommt daher wie die alte Fasnacht. Das Parlament hat im Jahr 2005 die Volksschulverordnung verabschiedet, und darin hat es sich klar für den Kindergarten ausgesprochen. Dann kam der Bildungsartikel, der eine Vereinheitlichung der Systeme gefordert hat. Schliesslich hatten wir auch noch die HarmoS-Debatte, und diese kommt wieder und wieder. Wie Regierungsrat Stählin immer wieder betont, wird der Kindergarten im Kanton Schwyz so bestehen bleiben, wie er ist. Jetzt kommt diese Motion daher, die eine allfällige aber eher sehr unwahrscheinliche Entwicklung unterbinden will. Ich frage mich, weshalb KR Inderbitzin nach den bereits intensiv behandelten Bildungstraktanden mit dieser Forderung kommt. Eine echte Auseinandersetzung mit diesem Thema hätte den Vorstoss völlig unnötig gemacht. Offenbar bleibt die SVP-Fraktion ihren eigenen Kredos nicht immer sehr treu. Wir sind für die Abschreibung der Motion.

KR Dr. Martin Michel: Die Geschäftsordnung des Kantonsrates erklärt, was eine Motion ist. Damit wird vom Regierungsrat eine Vorlage verlangt über ein Geschäft, das in die Zuständigkeit des Kantonsrates fällt, beispielsweise ein Gesetz. Punkt zwei: Wir haben eine Volksschulverordnung und diese regelt, was ein Kindergarten ist. Er ist die erste Stufe der Volksschule und bedeutet den Schuleintritt. Die Schulpflicht des Kindergartens ist in der Volksschulverordnung genau geregelt. Drittens: Die Motion der SVP-Fraktion will jetzt genau das, was in der Volksschulverordnung enthalten ist, wie keine Abschaffung des Kindergartens, der im Gesetz geregelt ist, und keine Überführung in die Basisstufe. All das ist bereits in der Verordnung enthalten. Die Motion will also das, was in der Volksschulverordnung bereits enthalten ist. Mit einer Motion kann man nur

ein Gesetz verlangen, das es noch nicht gibt, oder eines, das man ändern will. Was die SVP-Fraktion will, ist nichts zu ändern. Die Motion ist deshalb ein absoluter Leerlauf. Wir haben schon einige Male zur Sprache gebracht, dass man Leerläufe bei Vorstössen unterlassen sollte. Ich hoffe, dieser Leerlauf führt zumindest zu einem Lernlauf, damit man nachher weiss, was eine Motion ist. Beim Thema der Motion geht es ja einmal mehr um den Tanz um das goldene Kalb „Kindergarten“. Unser Bildungssystem steht und fällt nicht mit dem Kindergarten, ob er nun ein Jahr oder zwei Jahre dauert, oder ob die Kinder mit fünf oder mit vier Jahren eintreten. Unser Bildungssystem soll unseren Jungen als Gesamtes eine Ausbildung bieten, damit sie nachher im Berufsleben bestehen können. Wir müssen langsam damit aufhören, nur über den Kindergarten zu diskutieren, denn dieser ist über die ganze Ausbildung hinweg gesehen nicht entscheidend. Wir haben vorher erwähnt, dass wir andere Probleme haben. Auch von SVP-Seite wurde attestiert, es gebe noch genügend zu harmonisieren. Erwähnt worden ist der Lehrplan 21, und wir haben es verstanden, dass wir auf der Oberstufe 1 ein System haben sollten. Ich muss sagen, die Denkpause scheint mir tatsächlich eine Pause im Denken zu sein, zumindest wenn ich diese Motion betrachte. Selbstverständlich ist auch die FDP-Fraktion für Nichterheblicherklärung.

KR Irene Thalmann: In der Antwort steht: „Am 13. Juli 2009 hat Kantonsrat Peter Inderbitzin namens der SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:“ Wir hörten nachher von der Fraktions-sprecherin, dass die SVP-Fraktion die Motion nicht erheblich erklären wolle. Im Sinne von weniger Bürokratie möchte ich die SVP für die Zukunft bitten, keine Motionen einzureichen, die sie dann doch nicht erheblich erklären will.

KR Sonja Böni: Diese Motion ist ein Irrläufer, ein Blindläufer. Sie ist nicht im Namen der Fraktion eingereicht worden. Wie Sie sehen, sind die 40 anderen SVP-Mitglieder unabhängig und autonom; jeder darf bei uns auch selber denken. Auf dem Original der Motion steht: „Peter Inderbitzin, Steinen, SVP-Kantonsrat“. Es ist der Regierungsrat, der falsch liest, Entschuldigung. Deshalb halte ich fest, dass jeder der SVP-Fraktion das Recht hat, einen Vorstoss einzureichen, bei allem Respekt der SVP-Fraktion gegenüber.

KR Franz Rutz: Die CVP-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung der Motion. In der Begründung werden Behauptungen aufgestellt, die den Eindruck erwecken, die Einschulung über den Kindergarten sei in unserem Kanton in Frage gestellt. Ich habe mich gefragt, ob die Motion aus Versehen im falschen Kanton eingereicht wurde. Da wird behauptet, HarmoS verlange die Abschaffung des Kindergartens. Tatsache ist, dass HarmoS den Weg der Einschulung explizit den Kantonen überlässt, und der Kanton Schwyz hat den Kindergarten in der damaligen Diskussion nie in Frage gestellt. Da wird behauptet, im Kanton Schwyz sei die Abschaffung des Kindergartens vorgesehen. Tatsache aber ist, dass auf der politischen Ebene die klare Meinung herrscht, dass wir beim Kindergarten bleiben. Es wird weiter behauptet, im Kanton Schwyz werde diesbezüglich der Volkswille ignoriert. Auch das ist eine Verunglimpfung unseres Bildungsdepartements. Eine Abschaffung des Kindergartens würde eine Änderung der Volksschulverordnung erfordern, wo der Kindergarten klar definiert ist. Aber niemand hat das bis heute beantragt. Wir brauchen also nicht vorsorglich eine Motion erheblich zu erklären für etwas, das bereits geregelt ist.

KR Marianne Betschart: Ich habe nur eine Frage an Regierungsrat Stählin. Warum werden an der PHZ Basisstufen-Lehrer ausgebildet?

RR Walter Stählin: Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen. Es besteht kein Handlungsbedarf, denn der Kindergarten wird beibehalten. Der Erziehungsrat und das Departement haben bei jeder Gelegenheit bekräftigt, dass am Kindergarten festgehalten werde. Auch mit dem freiwilligen Zweijahres-Kindergarten stehen wir nicht neben den Schuhen, denn der Lehrplan 21 ist auf zehn Schuljahre ausgelegt und nicht auf elf. Wenn wir den Lehrplan 21 einst übernehmen wollen, ist der auch anzuwenden auf den freiwilligen Zweijahres-Kindergarten. Zur Frage von KR Betschart: Es gibt keine Ausbildung für Basis- oder Grundstufen-Lehrpersonen an der PHZ. Es gibt eine Ausbildung für Eingangsstufen- bzw. Unterstufen-Lehrpersonen. Diese sind nachher einsetzbar

bei allen drei Modellen, die HarmoS vorsieht, also sowohl für den Kindergarten als auch für die Grund- oder Basisstufe. Beim HarmoS-Konkordat würden die Kantone dann selber entscheiden, welches Modell sie weiterführen wollen.

Die Motion wird stillschweigend abgeschrieben.

9. Postulat P 15/09 der KR Annemarie Langenegger, Alois Gmür und Heinz Winet: Kostengünstige stationäre Grundversorgung auch in Zukunft gewährleisten, eingereicht am 16. April 2009 (RRB Nr. 1157/2009, Anhang 10)

KR Annemarie Langenegger: Sehr, sehr viel Geld geben wir jährlich für das Gesundheitswesen aus. Alle Bürgerinnen und Bürger bezahlen sehr hohe Krankenkassenprämien, und der Staat leistet ebenfalls einen grossen Beitrag an diese Gesundheitskosten. Der Kanton Schwyz bezahlt schon mehr als 100 Mio. Franken an die stationäre Grundversorgung. Die CVP-Fraktion macht sich Sorgen darüber, wie sich diese Kosten in Zukunft entwickeln werden. Wir machen uns Sorgen darüber, wie die Spitallandschaft aussehen wird und wie unsere Spitäler diesen grossen Investitionsbedarf in Zukunft meistern werden. Wir fragen uns, wie unser Regierungsrat das sieht. Welche Strategie verfolgt er? Wie können wir uns das in Zukunft leisten? Wie würde eine Abhängigkeit von anderen Kantonen in Zukunft finanziell aussehen? Dies und mehr sind Fragen, die uns beschäftigen. Wir sind mit der Antwort auf unser Postulat einverstanden. Es ist schon sehr viel erreicht worden mit der Formulierung der Leistungsaufträge. Auch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den drei Spitälern ist sehr wertvoll, ebenso der Auftrag des Regierungsrates, wonach die drei Spitäler ein gemeinsames Konzept erarbeiten sollen. Aber gerade deshalb, weil der Regierungsrat bereits über so viele Unterlagen verfügt, möchten wir, dass er uns einen Bericht vorlegt. Aus diesem Grund beantrage ich, das Postulat erheblich zu erklären.

KR Alois Gmür: Die Antwort des Regierungsrates befriedigt mich eigentlich nicht ganz. Er hat zwar jetzt die heisse Kartoffel der Spitalplanung an die Spitäler weitergegeben. Diese haben bis zum 30. April Lösungen zur innerkantonalen Spitalversorgung zu erarbeiten. Das Ganze ist für die Spitäler aber nicht einfach, denn einerseits will man, dass der Wettbewerb spielt, und andererseits werden Absprachen erwünscht, was heisst, dass der Wettbewerb ausgeschaltet wird. Die Spitäler tun das mit einem gewissen Knurren. Ob dabei gute und tragbare Lösungen zum Vorschein kommen, ist aber nicht sicher; ich frage mich, was nach dem 30. April passiert. Irgendeinmal muss der Kantonsrat hier drin wissen, was läuft. Es muss eine Auslegeordnung gemacht werden. Es herrscht ganz allgemein ein ungutes Gefühl, nicht nur bei der CVP-Fraktion, sondern auch auf der SVP-Seite. KR Rügsegger hat ja ebenfalls ein Postulat eingereicht, das in die gleiche Richtung zielt. Auch er hat die Problematik der Spitalplanung angesprochen. Ein Bericht in dieser Angelegenheit ist also notwendig. Der Kantonsrat muss wissen, was läuft, denn der Leistungsauftrag und der Globalkredit für die Spitäler hat ja wiederum er zu genehmigen. Ich bitte den Rat, das Postulat erheblich zu erklären.

KR André Rügsegger: Mit dem vorliegenden Postulat bringen die drei Postulanten ihre Sorgen um die künftige stationäre Grundversorgung im Kanton Schwyz zum Ausdruck. Sie ersuchen den Regierungsrat, entsprechende Ziele zu setzen und Massnahmen in die Wege zu leiten, damit eine zeitgemässe, kostengünstige ambulante und stationäre innerkantonale Grundversorgung auch in Zukunft gewährleistet ist. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf den Auftrag hin, den er den drei Regionalspitälern unlängst erteilt hat, ein innerkantonales Spitalkonzept zu entwickeln und konstruktive Vorschläge zu erarbeiten. Das ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Er reicht aus unserer Sicht aber noch lange nicht, um den grossen Herausforderungen gerecht zu werden, die im Spitalwesen auf unseren Kanton zukommen. Ich danke für den Brückenschlag, den KR Gmür gemacht hat. Die SVP-Fraktion hat am 14. November 2009 tatsächlich ein Postulat eingereicht mit dem Titel „Gesundes Spitalwesen im Kanton Schwyz – Transparente Planung und keine Tabus“. Um die Frage nach der Notwendigkeit der bevorstehenden riesigen Investi-

tionen bei den drei Regionalspitälern mit der erforderlichen Seriosität beurteilen zu können, ist es unumgänglich, dass das Schwyzer Spitalwesen vorab einer umfassenden Auslegeordnung und Analyse unterzogen wird. Dabei muss es darum gehen, den tatsächlichen zukünftigen Bedarf bei der innerkantonalen stationären Grundversorgung etwa mit Bezug auf die anzubietenden medizinischen Leistungen und die gesamthaft notwendige Bettenzahl zu eruieren. Damit in Zusammenhang steht auch die Beantwortung der Frage, welche medizinischen Leistungen künftig bei ausserkantonalen Einrichtungen bezogen werden sollen und was das alles für die Spitalstruktur im Kanton Schwyz zu bedeuten hat. Die Antwort der drei Regionalspitäler ist aus unserer Sicht schon jetzt absehbar; sie werden darauf hinweisen, dass eine flächendeckende Versorgung voraussetze, dass alle drei Regionalspitäler weiterhin im heutigen Umfang funktionieren können. Gerade deshalb haben wir beantragt, dass ein externer Gesundheitsökonom oder wer auch immer das Ganze einmal unabhängig beleuchtet und uns Grundlagen liefert, da wir dereinst Farbe bekennen müssen. Es ist ein politisches Thema, und es wird zu beurteilen sein, ob wir uns weiterhin drei Spitäler leisten wollen oder nicht. Diesen Entscheid können wir erst fällen, wenn die Grundlagen vorhanden sind, aber diese Grundlagen werden mit Sicherheit nicht von den drei Betroffenen geliefert. Das Thema ist insgesamt zu wichtig und zu brisant, um sich hier auf parteipolitische Geplänkel einzulassen. Das vorliegende Postulat wirft berechnete Fragen auf, und die Antworten darauf können einen ersten Anhaltspunkt für die künftige Spitalplanung liefern. Die SVP-Fraktion ist deshalb grossmehrheitlich bereit, das Postulat erheblich zu erklären. Unser eigenes Postulat legt den Blickwinkel auf eine Gesamtschau, und ich hoffe schon jetzt, dass man dann ebenfalls über den politischen Schatten springen kann und auch unser Postulat erheblich erklärt.

KR Paul Furrer: Der Kanton Schwyz leistet sich mit drei Regionalspitälern ein sehr kundenfreundliches dezentrales Angebot. Dies wird durch die steigenden Gesundheitskosten in den nächsten Jahren sicher hinterfragt werden müssen. Der Regierungsrat hat erkannt, dass ein Konkurrenzdenken bei den innerkantonalen Spitälern deren Untergang bedeuten würde. Das Zusammengehen und die Schaffung eines gemeinsamen Spitalkonzepts ist wohl die letzte Chance, um alle drei Standorte erhalten zu können. Das Vorgehen des Regierungsrats wertet die SP-Fraktion als konstruktiv und darf hier auch einmal gelobt werden. Da die Postulanten offene Türen einrennen, können wir uns dem Wunsch nach Auskunft über den im April 2010 in Aussicht gestellten Bericht anschliessen und das Postulat erheblich erklären.

KR Sybille Ochsner: Die Postulanten machen sich Sorgen, ob die stationäre Grundversorgung durch die drei Spitäler im Kanton Schwyz noch gewährleistet werden kann. Die FDP-Fraktion unterstützt den im Kanton Schwyz eingeschlagenen Weg mit der im Jahr 2004 eingeführten leistungsorientierten Spitalfinanzierung. Der Regierungsrat verlangt jetzt von den Schwyzer Spitälern, dass sie bis zum 30. April ein gemeinsames Spitalkonzept erstellen. Die Spitäler müssen hier miteinander kooperieren. Auch ausserkantonale Kooperationen sind möglich. Sinnvollerweise muss das Denken nicht nur innerhalb der Kantonsgrenzen stattfinden, sondern vermehrt in Regionen. Damit ist aber nicht nur die Zentralschweiz gemeint. Unser Kanton grenzt auch noch an weitere Kantone, also müssen wir den Blick rundum richten. Der Regierungsrat hat die Bedingungen dargelegt, wie die drei Spitäler Einsiedeln, Lachen und Schwyz zur Zusammenarbeit und gemeinsamen Planung für die Zukunft fit gemacht werden können. Damit soll die bisherige bedarfsgerechte innerkantonale Grundversorgung bei unseren Spitälern weitergeführt und sichergestellt werden können. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass die bisherige Vorgehensweise der richtige Weg ist und so weitergeführt werden soll. Die logische Konsequenz davon ist deshalb, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

LS Armin Hüppin: Da wir schon an der letzten Kantonsrats-Sitzung über diese Thematik diskutiert haben, mache ich es kurz. Schon damals habe ich angetönt, dass der Regierungsrat nicht sehr viel davon hält, wenn wir jetzt einen weiteren Bericht über die Lage unserer Spitäler und über die stationäre Grundversorgung erstellen müssten. Seither bin ich von dieser Meinung nicht abgewichen. Warum nicht: Die Instanzen im Kanton Schwyz, die zur stationären Grundversorgung etwas zu sagen

haben, sind Sie als Parlament. Der Regierungsrat hat in den letzten acht Jahren mit einem sehr geringen, gut angepassten und effizienten Aufwand die Weichen in die richtige Richtung stellen können. Wir sind einer der ersten Kantone, der lupenrein die leistungsorientierte Spitalfinanzierung eingeführt hat. Diese hat dazu geführt, dass die Kosten der Spitäler in diesem Bereich gesenkt werden konnten, im Gegensatz zu anderen Kantonen, oder dass sie nicht explosionsartig gestiegen sind. Wir haben kürzlich den Spitalern einen Auftrag erteilt, mit dem sie sich für die neuen Herausforderungen gemäss KVG, wie die Freiheit der Spitalwahl in der ganzen Schweiz, fit halten können. Es ist nicht so, dass wir von Seiten des Regierungsrates wegen diesem Auftrag eine Denkpause machen oder eine Pause im Denken, sondern dass wir parallel dazu unsere Arbeit verrichten mit dem Know-how, das wir in den letzten Jahren erarbeitet haben. Ich kann Ihnen Eines sagen: Der nächste Entscheid, wie die Spitallandschaft im Kanton Schwyz aussehen wird, wie die Versorgung aussehen wird, wird nicht vom Regierungsrat gefällt. Diesen Entscheid fällen Sie als Parlament mit dem nächsten Leistungsauftrag. Ich kann Ihnen versichern, dass Sie diesen Entscheid, in welche Richtung es gehen soll, anhand von besten Grundlagen werden treffen können. Da nützt jetzt ein zusätzlicher Bericht nicht sehr viel und er wird Sie auch nicht sehr viel weiter bringen beim Entscheid, der dann zu treffen sein wird. Ich bin mit dem Regierungsrat überzeugt, dass wir die Problematik im Griff haben, dass wir keinen weiteren Bericht darüber brauchen. Der Regierungsrat hat auch das notwendige Vertrauen in die drei Spitäler. Sie bieten nicht nur gute Leistungen an, sondern sie haben die Herausforderung angenommen, vor die wir sie gestellt haben in Bezug auf die neue KVG-Situation und die freie Spitalwahl. Sie wollen dieser Herausforderung auch gerecht werden. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, haben wir ein Szenario B in der Hand. Sie werden mit dem nächsten Leistungsauftrag also anhand von besten Unterlagen entscheiden können, wie die künftige stationäre Versorgung im Kanton Schwyz aussehen wird. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 59 zu 26 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

10. Interpellation I 12/09 von KR Dr. Roger Brändli und Mitunterzeichnenden: Verliert die Obermarch auch noch den S2-Studentakt?, eingereicht am 29. April 2009 (RRB Nr. 1017/2009, Anhang 11)

KR Dr. Roger Brändli: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Fragen sind beantwortet, aber das Unbehagen bleibt. Der Regierungsrat hat in der Zwischenzeit auch das Postulat beantwortet, das die 25 Märchler-Kantonsräte zum gleichen Thema eingereicht hatten. Ich gehe davon aus, dass dieses Postulat im März oder April traktandiert sein wird. Deshalb will ich heute nicht in die Details gehen, sondern auf etwas Grundsätzliches hinweisen, das mir für den weiteren Verlauf der Debatte wichtig erscheint. Die Infrastruktur ist neben der Sicherheit die Kernaufgabe des Staates. Gute Verkehrsverbindungen zum Wirtschaftsmotor Zürich sind nicht nur für den Bezirk March, sondern für den ganzen Kanton Schwyz, für alle Regionen ein wichtiger Standortfaktor. Es wäre deshalb falsch, in dieser Diskussion um den Regionalverkehr die einzelnen Regionen gegeneinander auszuspielen. Es liegt im Interesse von uns allen, dass weiterhin alle Regionen des Kantons gut an Zürich angeschlossen sind, und zwar mit der Schiene und mit der Strasse. Dafür braucht es meines Erachtens eine langfristige Strategie. Eine kantonsweite Bahnstrategie für die nächsten 20, 25 Jahre fehlt bei uns bis jetzt, zumindest ist eine solche nicht erkennbar oder sie ist ungenügend. Andere Kantone, beispielsweise der Kanton St. Gallen, sind uns in dieser Hinsicht einen grossen Schritt voraus. Es reicht nicht, in Schübelbach-Buttikon einfach ein Überholgleis erstellen zu wollen oder anders gesagt einen Rastplatz für die S2. Was es braucht, ist eine langfristige Strategie für den ganzen Kanton, nicht nur für die March.

KR Hanspeter Rast: Auch ich bedanke mich für die Beantwortung der Interpellation. Im Prinzip ist das Ganze aber bereits Schnee von gestern, denn die Zeit bleibt auch hier nicht stehen. Zu-

sammenfassend heisst es, dass die SBB den IC-Halbstundentakt ohne Zustimmung des Kantons einführen können und somit ein Halbstundentakt der S2-Bahn aufgehoben werden kann. Zweitens heisst das auch, dass der Kanton Schwyz Änderungsbegehren an die SBB stellen kann, und bei Streitigkeiten entscheidet dann eventuell ein Schiedsgericht. Der Regierungsrat möchte möglichst rasch alle Halte der S2 in der March wieder erhalten. Ein Zeithorizont wird aber nicht erwähnt; das kann Jahre dauern, wenn nicht Jahrzehnte. Der vom Kantonsrat gesprochene Kredit von 250 000 Franken soll die Massnahmen und Angebote der vierten Teilergänzung der S-Bahn Zürich umsetzen. Die Ergebnisse dieses Vorprojekts sind noch nicht spruchreif. Schliesslich sind in der Planungsgruppe „Angebotswerkstatt Zürich – Chur“ nur die beteiligten Kantone und die SBB vertreten, nicht aber die direkt Betroffenen, wie die Gemeinden Reichenburg und Schübelbach. Zum Glück hat das Schwyzer Stimmvolk der Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr zugestimmt. So hat der Kanton Schwyz die Möglichkeit, sich an Bahnprojekten zu beteiligen. Wir müssen uns selber aber auch an der Nase nehmen. Bis jetzt hat der Kanton Schwyz nicht allzu viel an diese Kosten bezahlt, während der Kanton Zürich bereits mehr als 2 Mia. Franken investiert hat. Die S2-Anschlüsse in der March sind ein grosser Standortvorteil beim Wettbewerb um Ansiedlungen in Ausserschwyz. Dank der S-Bahn haben wir eine direkte Verbindung zum Flughafen Zürich. Die Verkehrsanbindung ist für Neuzuzüger ebenso wichtig wie der Steuerfuss. Das Vorhandensein eines S-Bahnanschlusses führt zu einer Wertsteigerung der Immobilien und Grundstücke von vierzehn Prozent. Wird der öffentliche Verkehr abgebaut, führt das zwangsläufig zu einem Ausbau im Strassenverkehr, weil das Verkehrsaufkommen mit der höheren Bevölkerungszahl ebenfalls zunehmen wird. Einen weiteren Nebeneffekt bringt die S-Bahn auch in Bezug auf die Schulen. Ihr kommt bei der Standortwahl in Ausserschwyz auch wegen dem Bildungsbereich eine Bedeutung zu. Pfäffikon ist unter anderem auch Standort der Kantonschule, und die Bahn ist somit ein Muss für die Schüler, die altershalber noch nicht mit dem Privatverkehr anreisen können. Eine gute Verkehrsverbindung muss deshalb gewährleistet bleiben. Das kann nur mit der S-Bahn passieren. In dieser Hinsicht brodelt es in der Bevölkerung der Obermarch gewaltig. Das bezeugen auch die 2 300 Petitionsunterschriften. Es geht aber noch weiter; die SBB setzen sogar noch einen drauf. Ausgerechnet auf den Zeitpunkt der Auflösung des Halbstundentaktes in Reichenburg möchten die SBB einen riesigen Holzladestützpunkt in Reichenburg realisieren. Dafür sind wir dann wieder gut genug. Böse Zungen behaupten, dass der Kanton Zürich seine Stadtbahnverbindung in den Kanton Schwyz möglichst unattraktiv gestalten möchte, um die Abwanderung der guten Steuerzahler aus dem Kanton Zürich zu bremsen. Einmal mehr habe ich das Gefühl, dass die March ab Siebten zu Ende ist. Unser Kanton hört aber nicht in Reichenburg auf, nein, unser Kanton fängt in Reichenburg an, je nachdem, von welcher Seite man das betrachtet. Die Bevölkerung wird zuerst den Halbstundentakt und schliesslich den Stundentakt verlieren. Zur Belohnung bekommen wir in Reichenburg einen gigantischen Mehrverkehr mit den 40-Tönnern, Baustellenlastwagen usw., und der Schliessung des Bahnhofs steht nicht mehr viel im Weg. Am Schluss dürfen wir noch leidend den vorbeifahrenden Zügen zuwinken. Ich bitte Sie im Namen der Bevölkerung der Obermarch, alles zu unternehmen, damit der Halbstundentakt für Schübelbach-Buttikon und Reichenburg erhalten bleibt. Ich bin mir auch bewusst, dass für solche Begehren Millionen von Franken für Investitionen bereit gestellt werden müssen.

KR Karin Schwiter: Es ist tatsächlich höchste Zeit, dass wir für unsere S2 auf die Hinterbeine stehen! Es kann wirklich nicht sein, dass ausgerechnet die March, die so stark wächst, vom öffentlichen Verkehr abgehängt wird. Es ist nicht das erste Mal, dass ich dies hier im Saal sage. Lange Zeit hatte ich das Gefühl, wir Linken seien hier die Einzigen, die sich für die Bahn stark machen. Wir kamen uns vor wie einsame Ruferinnen in der Wüste, die riefen: „Hallo ÖV, bitte schaut doch her. Sieht denn niemand, was in Sachen ÖV hier eigentlich abgeht, wie wir davon an allen Ecken und Enden abgehängt werden?!“ Es freut mich deshalb riesig zu sehen, wie gross und wie breit die Unterstützung für die Bahn inzwischen geworden ist. So, wie die Situation in der March und auch an anderen Orten im Kanton Schwyz zurzeit aussieht, braucht es tatsächlich die vereinten Kräfte von uns allen, um unsere Bahnverbindungen künftig zu retten. Ich schliesse mich deshalb den Vorrednern an, dass sich der Regierungsrat mit seinem ganzen Gewicht und mit Hochdruck für eine Lö-

sung der S2-Problematik einsetzen soll. Ich muss Ihnen leider sagen, geschätzter Herr Baudirektor, wir werden Ihnen oder Ihrer Nachfolgerin nicht von der Pelle rücken, bis wir eine klare, konkrete Lösung sehen. Dass diese Lösung nicht gratis zu haben sein wird, ist klar. Und dies möchte ich hier noch einmal betonen: Ich habe keine Lust, bei der S-Bahn dann das Gleiche zu erleben wie heute Morgen bei der Prämienverbilligung. Im Herbst sind die Krankenkassenprämien gestiegen, das Volk hat geschrien und geläut, das gehe doch nicht. Sofort sind wir gerannt und haben an allen Ecken und Enden Vorstösse geschrieben und unserer Wählerschaft versprochen, zu helfen und das Prämienverbilligungsgesetz anzupassen. Jetzt, ein halbes Jahr später – der Sturm in der Bevölkerung ist abgeflaut – klingt es ganz anders. Die eigenen Vorstösse werden still und heimlich wieder beerdigt. Wenn es darum geht, Geld in die Hand zu nehmen, stehen wir nicht einmal mehr selber dahinter. Ich habe keine Lust, bei der Bahn wieder das Gleiche zu erleben. Zuerst die grosse Euphorie und Unterstützung, und wenn es darum geht, Geld in die Hand zu nehmen, ist plötzlich niemand mehr vorhanden. Es muss uns heute schon klar sein: Wenn wir in der March Schienen fordern, wenn wir eine S-Bahn wollen, dann kostet das auch etwas und dann müssen wir am Tag X auch die finanziellen Mittel bereitstellen, um diese Schienen zu bauen. Ich trage die Geschichte mit der Prämienverbilligung sicher niemandem nach, sondern ich freue mich sehr, dass wir bei der S2 für einmal am selben Ende des Stricks ziehen können. Liebe Kollegen und Kolleginnen, ich zähle auf Sie, auch dann, wenn es gilt, das Portemonnaie hervorzunehmen.

KR Othmar Büeler: Landammann Dr. Georg Hess hat es heute Morgen treffend gesagt: Der Kanton Schwyz ist ein Pendlerkanton. Der Bezirk March hat gemäss den aktuellen Zahlen 38 000 Einwohner. Das sind so viele, wie im ganzen Kanton Glarus. Warum der Vergleich: Beide Regionen sind nach dem Wirtschaftsraum Zürich ausgerichtet. Die vielen Pendler aus der March füllen die S2-Bahn vollständig. Ab Pfäffikon gibt es zu Stosszeiten keinen Platz mehr in diesem Zug. Die S2 ist die Lebensader für die Region, ist aber auch immer mehr zum Klumpenrisiko geworden. So reagieren wir heftig, wenn an diesem Zug gerüttelt wird. Der Kanton Glarus ist diesbezüglich viel besser gestellt. Er hat zusätzlich Schnellzuganschlüsse in Ziegelbrücke, und diese sind priorisiert. Dort können die Bürger sicher viel besser schlafen. Im allmächtigen Zürcher Verkehrsverbund gibt es zudem in letzter Zeit wichtige Stimmen, die den Kanton Schwyz im S-Bahnverkehr links liegen lassen wollen. Gerade wegen der vollen Auslastung aus unserer Region ist dieser Zug für die Zürcher Gemeinden und das linke Zürichseeufer nicht mehr interessant. Die vierte Teilergänzung, die im Jahr 2013 vor der Tür stehen wird, bedeutet für die meisten Regionen in Zürich eine Verbesserung, deshalb liest man ständig von dieser Teilergänzung. Wie vorher erwähnt, gilt diese Verbesserung nicht für gewisse Gemeinden am linken Zürichseeufer und für die March. Dort kommt es zu Verschlechterungen, das haben wir gehört. Was vielleicht viele im Rat nicht wissen, ist Folgendes: Es droht auch anderen Regionen eine Verschlechterung, beispielsweise den Randregionen im Kanton Schwyz. Betroffen sein wird beispielsweise die SOB. Bisher gab es aus Richtung Wädenswil in Biberbrugg einen sofortigen Anschluss in Richtung Arth-Goldau. In Biberbrugg gibt es künftig aber Anschlusswartezeiten von 30 Minuten. Weiter sollen direkte Züge aus Einsiedeln gestrichen werden. Bei den Verbindungen von Pfäffikon nach Rapperswil, in Thalwil in Richtung Zug und in Innerschwyz sowie Zürich in Richtung Bern wird es massive Verschlechterungen geben bei den Umsteigezeiten, sprich, wir haben keine Anschlüsse mehr, weil die S2 gemäss neuer Vorlage so schlecht zu liegen kommt. Der Kanton Schwyz braucht in Zukunft eine eigene und selbstbestimmte Bahnstrategie und kein Rückzugsgefecht für einzelne Züge. Der künftige Baudirektor wird diesbezüglich eine herausfordernde Baustelle vorfinden. Mehr dazu aber in der März-Sitzung, in der ein Postulat mit 25 Mitunterzeichnenden aus der March behandelt werden soll.

RR Lorenz Bösch: Ich glaube, man wird mir nicht vorwerfen können, ich hätte mich in den letzten acht Jahren nicht für den öffentlichen Verkehr eingesetzt. Ich habe ein Interesse daran, dass der Kanton Schwyz auch in Zukunft gut erschlossen ist, denn ich werde, wie Sie lesen konnten, ab Herbst wieder Langstreckenpendler sein nach Zürich und in andere Regionen. Mir ist es also auch ein Anliegen, dass diese Verbindungen funktionieren. Wir haben auch zum Ausdruck gebracht, dass wir die gleichen Ziele verfolgen in der March und die S2 im Halbstundentakt bis und

mit Ziegelbrücke erhalten wollen. Wir haben uns weiter auch dafür eingesetzt, dass man tatsächlich die ganze Achse von Zürich bis Chur betrachtet, denn nur isoliert auf die S2 konzentriert wird man das Problem nicht lösen können. Es braucht einen Gesamtzusammenhang des gesamten Bahnverkehrs, um die richtigen Massnahmen treffen zu können. Es ist unser Ziel, und das haben wir mit den Gemeinden auch kommuniziert, dass wir diese Situation wieder herstellen können, aber es wird nicht ohne deutliche Infrastrukturmassnahmen gehen, damit es möglich ist. Wir haben schliesslich nicht zuletzt auch aufgrund der Erkenntnis dieser Entwicklung das ÖV-Gesetz geändert, damit nachher die nötigen Finanzierungen geleistet werden können, welche die Region zu leisten bereit sein muss. Da bringe ich ganz klar zum Ausdruck, dass KR Karin Schwitter Recht hat. Am Schluss braucht es dann tatsächlich den Willen, auch mit Finanzen mitzuhelfen, damit die Infrastrukturen und die Kapazitäten realisiert werden können. So gesehen bin ich froh, wenn ich Unterstützung bekomme und dass man diese Ziele ebenfalls erreichen will. So werden wir hier solche Vorlagen auch bringen können. Sie werden demnächst die zweite Vorlage zum Thema Zugfolgeverdichtung erhalten im Zusammenhang mit der vierten Teilergänzung. Zur Ausarbeitung des Bauprojekts muss der Kanton Schwyz seinen Teil beitragen, womit wir auch dort wieder einen Schritt weiterkommen. Diese Vorlage bildet dann schliesslich auch die Voraussetzung für alle weiteren Vorlagen. Ich gehe davon aus, dass bei der Behandlung des erwähnten Postulats weiter über die Zielsetzungen diskutiert wird. Ich kann Ihnen auch versichern, dass wir die nötige Arbeit zu leisten bereit sind, damit wir zum Ziel kommen und der Halbstundentakt der S2 in der March erhalten oder nach einer kurzen Lücke wieder hergestellt werden kann.

Die Interpellation ist erledigt.

11. Interpellation I 13/09 von KR André Rügsegger: Einwanderung von EU-Ausländern in den Kanton Schwyz, eingereicht am 23. Mai 2009 (RRB Nr. 1296/2009, Anhang 12)

KR André Rügsegger: Vorerst bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin mir bewusst, dass das Ausländerrecht und damit auch die Zuwanderung in die Schweiz grundsätzlich Sache des Bundes ist und die direkten Einflussmöglichkeiten des Kantons Schwyz deshalb beschränkt sind. Tatsache ist aber auch, dass einerseits der Vollzug dieser Bundesgesetzgebung durch die Kantone erfolgt. Andererseits bekommen die Auswirkungen der überhitzten Einwanderung die Bürgerinnen und Bürger an der Basis in unseren Dörfern und Städten zu spüren. Häufig sind die zuständigen Bundesbehörden zu weit weg, wenn es darum geht, die alltäglichen Erfahrungen und Missstände bei gewissen Themen wahrzunehmen und innerhalb nützlicher Frist mit adäquaten Massnahmen darauf zu reagieren. Genau dann braucht es eben den Weckruf, die Initiative oder gar den Druck der Kantone, damit in Bundesbern endlich die erforderlichen Massnahmen eingeleitet werden. Dass es insbesondere jetzt in wirtschaftlich schwierigen Zeiten grosse Probleme gibt mit der Personenfreizügigkeit und folgedessen mit der Einwanderung von EU-Bürgern in unser Land, dürften nicht einmal mehr die grössten Optimisten bestreiten können. Wer das trotzdem tut, bewegt sich meines Erachtens völlig blind und taub im Volk und nimmt seine Verunsicherungen und Ängste absolut nicht wahr. Eine bedenkliche Tatsache ist beispielsweise, dass wir per Ende Januar 2010 eine Arbeitslosigkeit von nicht weniger als 76 000 Personen erreicht haben. Das sind 47 000 oder 37 Prozent mehr als vor einem Jahr, als wir bereits mitten in der Wirtschaftskrise steckten. Aufhorchen lässt auch die Tatsache, dass die Arbeitslosigkeit der Schweizerbürger 3.2 Prozent ausmacht, während die Ausländer eine drei Mal so hohe Arbeitslosenquote von 8.9 Prozent ausweisen. Trotz diesen Umständen und trotz Wirtschaftskrise sind im letzten Jahr, und ich verweise hier auf die offiziellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik, noch immer jeden Monat durchschnittlich 2 700 mehr EU-Bürger in die Schweiz ein- als ausgewandert. Zwischen Januar und November 2009 sind insgesamt 65 100 EU-Bürger in die Schweiz eingewandert. Es gibt in der Schweiz bereits erste Kommunen, bei denen der Gemeinderat beim Kanton ultimativ Hilfe anfordert, weil sie sich nicht mehr in der Lage sehen, mit den rasant ansteigenden Zahlen von EU-Bürgern, die von der Sozialhilfe abhängen, allein fertig zu werden. Genau das wird in absehbarer Zeit auch in unserem Kanton der Fall sein. Irgendwann

landen nämlich alle ausgesteuerten Arbeitslosen, die keine Arbeit mehr finden können oder finden wollen, bei der Sozialhilfe. Es ist hier nicht der richtige Ort, um auch noch auf Märchen einzugehen, wonach die arbeitslosen EU-Bürger in ihr Heimatland zurück gehen und dass praktisch nur Hochqualifizierte in unser Land einwandern würden. Fakt ist und bleibt zum jetzigen Zeitpunkt, dass uns die Personenfreizügigkeit mit der EU sehr grosse Probleme bereitet. Neben der rasant ansteigenden Arbeitslosigkeit wäre hier auch der zunehmende Identitätsverlust zu erwähnen, der als Folge der Masseneinwanderung von immer mehr Schweizerbürgern beklagt wird. Vor diesen Hintergründen kommt meines Erachtens die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation viel zu zurückhaltend, um nicht zu sagen beschönigend daher. Symptomatisch dafür ist die Tatsache, dass der Regierungsrat die Antwort auf meine Frage, wie viele Bewilligungen zu Erwerbszwecken der Kanton Schwyz seit 1. Januar 2009 an EU-Bürger ausgestellt hat, auf den Zeitpunkt vom 31. Juli abstützt, obwohl er seine Antwort erst am 9. Dezember abgegeben hat. Wahrscheinlich hätten die aktuellen Zahlen noch ganz anders ausgesehen und noch viel deutlicher zum Ausdruck gebracht, wie ungebremst die Zuwanderung trotz Wirtschaftskrise und hoher Arbeitslosigkeit noch immer ist. Enttäuscht hat mich auch, dass sich auch unser Regierungsrat im vergangenen Frühling beim Bundesrat gegen die Anrufung der Ventilklausel ausgesprochen hat, unter anderem mit der fragwürdigen Begründung, das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU nicht weiter belasten zu wollen. Dass die Schweiz damals die Ventilklausel hätte anrufen müssen, geben inzwischen selbst jene Bundesräte zu, die sich zum entscheidenden Zeitpunkt noch dagegen gewehrt haben. Insgesamt zeigt sich, dass das Problem der Personenfreizügigkeit von unten her angegangen werden muss. Das bedeutet, dass sich die unmittelbar davon betroffenen Personen, Arbeitsstellen und Behörden Gehör verschaffen und auf ihre Erfahrungen hinweisen müssen. In diesem Sinn möchte ich unseren Regierungsrat abschliessend höflich dazu aufrufen, den Tatsachen ins Auge zu schauen, die Erfahrungen, die verschiedene Verwaltungseinheiten und Gemeinden machen, zu analysieren und dann mutig auf die Probleme und die möglichen Lösungsansätze hinzuweisen. Auch unsere Regierung muss mit ihrer öffentlichen Haltung nicht primär ihren Partnern in Konferenzen in Bundesbern oder gar bei der EU gefallen, sondern die Anliegen, Ängste und Befürchtungen der Bevölkerung des Kantons Schwyz wahrnehmen und ernst nehmen.

Die Interpellation ist erledigt.

12. Postulat P 17/09 der KR Doris Kälin, Urs Birchler und Alois Gmür: Sanierung Hauptstrasse 386 Abschnitt Gross – Steinbach, Einsiedeln, eingereicht am 9. Juni 2009 (RRB Nr. 1016/2009, Anhang 13)

KR Doris Kälin: Aus drei Gründen haben wir Postulanten dieses Postulat eingereicht. Erstens: In den Jahren 2011 bis 2015 wird der Steinbach-Viadukt ersetzt. Das heisst, dass ab dem Jahr 2015 der ganze Schwerverkehr via Gross-Steinbach ins Ybrig fahren wird. Das Strassenstück Gross-Steinbach befindet sich unmittelbar vor diesem Viadukt und soll erst nach dem Jahr 2024 ausgebaut werden. Damit muss der ganze Schwerverkehr, also auch alle 40-Töner, fast zehn Jahre lang über eine Strasse von 6 m Breite fahren. Zweitens: Der Kanton verlangt gemäss genereller Entwässerungsplanung, dass das Gebiet Steinbach mit der Abwasserleitung bis zum Jahr 2012 am Netz angeschlossen sein muss. Das war vorher zusammen mit dem Strassenausbau im Jahr 2010 geplant. Das hätte verschiedene Einsparungen gebracht, und Synergien hätten genutzt werden können. Der Kanton verschiebt nun den Ausbau der Strasse, gewährt aber für den Bau der Kanalisationsleitung keinen Aufschub. Drittens: Der Kanton hat bei zurückgestellten Strassenbauprojekten eine Priorisierung nach den Gesichtspunkten Sicherheit und Verkehrssicherheit vorgenommen. Die jetzige Strasse Gross-Steinbach wird dem Schwerverkehr nicht lange standhalten. Somit werden die Unterhaltskosten über Jahre hinweg unverhältnismässig hoch sein. Auch ist bei diesem Strassenstück die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet. Auf der ganzen Strecke von 2.1 km gibt es keine Fahrradstreifen und auch kein Trottoir. Postautos und Lastwagen können nur sehr erschwert kreuzen, denn auf diesem Teilstück gibt es zum Teil steile Böschungen in

Richtung See. Der Regierungsrat hat unsere Forderungen, ein schubladenfertiges Projekt zu haben, soweit erfüllt, indem am 16. Oktober das Projekt öffentlich aufgelegt wurde, und die Vorlage für den Verpflichtungskredit soll voraussichtlich im Dezember 2010 vom Kantonsrat behandelt werden. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken. So kann auch aus Sicht der Postulanten das Postulat als erledigt abgeschrieben werden. Zwei Fragen möchten wir jedoch noch beantwortet haben. Kann heute schon gesagt werden, welche Strassenbauprojekte verschoben werden? Sieht der Regierungsrat schon, in welchem Zeitfenster der Strassenabschnitt Gross-Steinbach vorgezogen werden könnte? Wir möchten den Regierungsrat nochmals auffordern, die Strecke Gross-Steinbach vor allem aus Sicherheitsgründen mit hoher Priorität zu behandeln und so schnell wie möglich mit dem Ausbau zu beginnen.

KR Andreas Marty: Die Sanierung der Hauptstrasse Gross-Steinbach ist gemäss aktuellem Strassenbauprogramm verschoben worden auf die Zeit nach 2024. Sie gehört zu jenen Projekten, die aufgrund der beschränkt vorhandenen finanziellen Mittel hinausgeschoben wurden. Andere Projekte sind als dringender eingestuft worden. Es überrascht nicht, dass trotzdem Kantonsräte aus der betroffenen Region kommen und einen früheren Baubeginn fordern. Das ist legitim. Störend ist hingegen, dass diejenigen, die Strassenbau fordern, nicht zu den entstehenden Kosten stehen. Im langjährigen Strassenbauprogramm 2010-2024 sind so viele Strassenbauprojekte vorgesehen, dass die Strassenbauschuld mit der jetzigen Finanzierung auf weit über 200 Mio. Franken ansteigen wird. Es überrascht, dass angesichts dieses Schuldenbergs nicht von Sparen, also von weniger Strassenbauprojekten gesprochen wird, sondern eher noch mehr Strassenbau verlangt wird. Wer mehr Strassenbau will, soll künftig aber bitte auch zu den entstehenden Kosten stehen und damit zu einer Anpassung der Motorfahrzeugsteuern. Die SP-Fraktion ist ebenfalls für die Abschreibung des Postulats.

RR Lorenz Bösch: Ich kann zu den aufgeworfenen Fragen noch keine Auskunft geben. Wir haben die rollende Überarbeitung des Strassenbauprogramms, wie sie jährlich vorgesehen ist, wohl an die Hand genommen, aber im Moment kann ich noch nichts Präzises sagen.

Der beantragten Abschreibung des Postulats wird nicht opponiert.

13. Interpellation 19/09 von KR Andreas Meyerhans: Palliativ- und Übergangspflege im Kanton Schwyz – wohin führt der Weg?, eingereicht am 22. Juni 2009 (RRB Nr. 1304/2009, Anhang 14)

KR Andreas Meyerhans: Wir haben es heute bereits gehört; im Gesundheitswesen ist Vieles in Bewegung. Wir werden in Kürze etwas auf dem Tisch haben, worüber wir dann werden befinden können. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort auf den Vorstoss. Wir haben zwei Themen, die uns beschäftigen werden. Die Pflegefinanzierung wird bald auf den Tisch kommen. Aus meiner und auch aus Sicht der CVP-Fraktion ist es wichtig, dass die Übergangspflege, die bis anhin klar auch auf der Gemeindeebene angesiedelt sein konnte, in einer längerfristigen Planung auch ein Thema für die Spitäler sein könnte. Das kommt bei unserem Vorstoss nicht so zum Vorschein. Die Gesundheits-Gesetzgebung auf Bundesstufe regelt das nicht so eindeutig, und auch der Antwort ist nicht ganz klar zu entnehmen, ob das auf der Alters- und Pflegeheimstufe oder auf der Spitex-Ebene angesiedelt sein soll. Wenn wir unsere Spitäler künftig als Gesundheitszentren verstehen, die Kompetenzen ansiedeln, die man aufgrund der Grösse des Kantons allenfalls zentralisieren könnte, sehe ich unter Umständen eben auch die Übergangspflege bei den Spitälern. Ich hoffe, dass der Regierungsrat in diesem Sinn auch zusammen mit den Spitälern einen Weg finden kann, damit im Bereich der Übergangspflege eine Lösung gefunden wird. Darüber werden wir hier schon bald befinden, deshalb will ich mich nicht mehr weiter dazu äussern. Ich danke Regierungsrat Hüppin, dass es vorwärts geht mit der Palliativ-Pflege. Auch in diesem Bereich müssen wir vorwärtsmachen. Wenn wir einen 25-Jährigen heute in ein Alters- und Pflegeheim zum Ster-

ben bringen müssen, dann kann das nicht die Zukunft sein, weder für die Heimbewohner noch für die jungen Menschen.

Die Interpellation ist erledigt.

14. Interpellation I 20/09 von KR Verena Vanomsen: Privatschulen im Kanton Schwyz – mit anderen Ellen gemessen?, eingereicht am 25. Juni 2009 (RRB Nr. 1194/2009, Anhang 15)

KR Verena Vanomsen: Ich danke dem Regierungsrat für die Bearbeitung dieser Interpellation, möchte aber doch noch auf den einen oder anderen Punkt hinweisen. Ich denke, dass Privatschulen sehr wohl eine Lücke in unserem Bildungswesen füllen können. Ich bin aber überzeugt, dass auch diese Schulen nur mit Wasser kochen. Beim Entscheid, sein Kind in eine private Institution zu schicken oder nicht, ist neben der Zweisprachigkeit und dem fehlenden Wissen über die Qualität der öffentlichen Schulen sicher auch das Angebot einer Ganztagesbetreuung ein Argument. Wenn der Regierungsrat argumentiert, Privatschulen seien ein Standortvorteil für einzelne Gemeinden, dann sollte es umgekehrt doch auch im Interesse der Schulträger bzw. der Gemeinden und Bezirke sein, dass die eigenen Schulen genau so gut und attraktiv sind. Sie würden damit einen selbst verantworteten Beitrag zur Standortattraktivität leisten. Das hiesse allerdings, dass beispielsweise auch dort Ganztagesbetreuung, Mittagstisch und Hausaufgabenhilfe zum Profil der öffentlichen Schule gehören müsste. Bei der Frage nach der Aufsicht dieser Schulen kommt es mir vor, wie eine Katze, die sich in Schwanz beisst. Jene Behörden, also die Gemeinden und Bezirke, die für die Bewilligungsempfehlung einer Privatschule zuständig sind, sind gleichzeitig auch zuständig für die Einhaltung der Weisungen über den Bau und die Ausstattung von Schulanlagen. Ich zitiere: „Eine Überprüfung von Raumangebot, Infrastruktureinrichtungen und Pausenplatzgestaltung erfolgt bereits bei der Eingabe des Gesuchs um Betriebsbewilligung.“ Mich nimmt es in diesem Zusammenhang auch wunder, wie die externe Evaluationsstelle die Räumlichkeiten und Pausenplatzgestaltung in ihren Evaluationen gewichtet und welche Beiträge die privaten Schulträger an die Evaluationen bezahlen. Es geht mir in dieser Interpellation nicht darum, einzelne Privatschulen anzuschwärzen, sondern es geht mir wirklich um die Umsetzung der vorgegebenen Rahmenbedingungen. Wenn ich teilweise Standorte und Umgebungsplätze dieser Schulen betrachte, dann frage ich mich ehrlich, wie die Bewilligungen ausgesprochen worden sind. Diese Schulen sind teilweise völlig „weg vom Schuss“, also ohne ÖV-freundliche Erschliessung und mit extrem gefährlichen Schulwegen verbunden. Offenbar wird da wirklich mit unterschiedlichen Ellen gemessen, denn ich bin mir sicher, dass sich keine einzige Gemeinde solche Schulplätze leisten könnte. Der Druck der Öffentlichkeit wäre zu gross. Ich stelle fest, dass der Interpretationsspielraum bei den Weisungen über den Bau und die Ausstattung von Schulanlagen zu gross ist. Es kann doch nicht sein, dass Kinder zwischen Lastwagen, Betonmischern und Schneepflügen ihre Pausen verbringen müssen. Dem Zugang zu Pausenplätzen, Bewegungs- wie auch Begegnungsräumen soll bei der Bewilligungspraxis eine wichtigere Rolle zugesprochen werden. Ich bin der Meinung, dass es in Zukunft einer einheitlicheren Betrachtungsweise bedarf und neben guten Schulkonzepten und Methodenvielfalt auch die Aussenspielmöglichkeiten und Pausenplatzgestaltung zur externen Evaluation gehören und bei einer Bewilligung vertiefter geprüft werden müssten. Natürlich werde ich die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin genau beobachten, und es würde mich freuen, wenn in Zukunft die kritisierten Punkte bei den Bewilligungsverfahren mehr Gewicht erhielten.

RR Walter Stählin: In Bezug auf die Infrastrukturen gelten sowohl für öffentliche als auch für private Schulen die gleichen Standards. Unsere Gemeinden sind nicht verpflichtet, den privaten Volksschulen entsprechende Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Wenn sie das tun, können sie es freiwillig tun, aber eine Pflicht besteht nicht. Die Qualität an unseren privaten Mittelschulen ist unterschiedlich; das ist so. Der Erziehungsrat ist auch daran, in diesem Jahr noch die Anforderungen für die Bewilligungserteilung zu überprüfen und anzupassen. Der Fall, den KR Vanomsen angesprochen hat, betrifft eine private Schule in Schindellegi. Dort war geplant, respektive ist es Bestandteil des Mietvertrages, dass über die Sihl eine Brücke erstellt wird, und diese Brücke hätte bis Ende

2009 realisiert sein sollten. Das ist aber bis heute noch nicht der Fall. Unser Amt für Volksschulen, das die diesbezügliche Aufsicht hat, ist daran und fordert, dass diese Erschliessung der Pausenplätze auf der anderen Seite der Sihl jetzt realisiert wird. Wir sind daran, die Qualitätsanforderungen anzuheben, denn es ist uns ein Anliegen, dass wir nicht nur quantitativ viele Schulen haben, sondern dass die im Kanton Schwyz angesiedelten Schulen auch qualitativ gut sind. Wir nehmen die Anliegen selbstverständlich entgegen.

Die Interpellation ist erledigt.

15. Interpellation I 21/09 der KR Beat Keller, Armin Camenzind und Willy Gwerder: Controlling im Schwyzer Strafvollzug, eingereicht am 25. Juni 2009 (RRB Nr. 1151/2009, Anhang 16)

KR Beat Keller: Bei der Antwort auf die Interpellation habe ich mich an einen Spruch erinnert, der jeweils auf den Feuersteinpapierchen stand, nämlich: „Strafe gedroht und nicht gehalten, da mag das Böse ruhig walten.“ Man kann jetzt sagen, das war einmal im Kanton Schwyz. Ich bin stolz darauf, dass die Interpellation erreicht hat, dass Straffällige auch wirklich der vom Richter auferlegten Strafe zugeführt werden. Was haben nun Didier Défago, Dario Cologna und das Sicherheitsdepartement gemeinsam? Die einen sind beim Skifahren unschlagbar schnell, und das Sicherheitsdepartement war beim Umsetzen dieser Interpellation unschlagbar schnell. Wir haben die Interpellation Ende Juni eingereicht. Im Oktober ist sie bereits in die Justizverordnung eingeflossen, und zwar bei Paragraph 112 Abs. 6. Im Dezember war sie das erste Mal traktandiert für die Kantonsratssitzung. Défago und Cologna haben eine Goldmedaille erhalten. Medaillen habe ich keine zu verteilen, aber dem Sicherheitsdepartement sage ich ein dickes Dankeschön für die schnelle Umsetzung der Interpellation. Leiten Sie den Dank bitte weiter.

Die Interpellation ist erledigt.

16. Postulat P 18/09 von KR Roland Urech: Herkunft der Straftäter im Kanton Schwyz klar deklarieren, eingereicht am 7. Juli 2009 (RRB Nr. 1150/2009, Anhang 17)

KR Roland Urech: Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich überhaupt nicht einverstanden. Mehr als 50 Prozent der Straftaten in der Schweiz gehen auf das Konto von Ausländern. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Gerichtsverfahren normalerweise öffentlich seien und jede Person könne sich somit selber ein Bild über Nationalität und Herkunft der Straftäter machen. Wer glaubt denn hier drin, dass die Leute Zeit haben, an all diesen Gerichtsverfahren teilzunehmen? Für mich sind diese Angaben ganz klar eine Pflicht der Behörden, also eine Bringschuld der Behörden. Die verursachten Kosten haben die Steuerzahler, die Versicherungsnehmer im Bereich der Sachversicherungen, die Krankenkassenprämienzahler, die Unfallversicherungsprämienzahler und vor allem die Opfer physisch, psychisch und auch finanziell zu tragen. Also haben sie auch ein Recht auf die Information, wer diese Kosten verursacht. Der Regierungsrat schreibt, in Übereinstimmung mit den übrigen Zentralschweizer Polizeikorps werde ein allfälliger Migrationshintergrund von Schweizern nicht angegeben. Mit der neuen Strafprozessordnung sollen die Kompetenzen zum Orientieren bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten liegen. Die Behörden wollen einfach einen Mantel über die Tatsachen legen. Man reibt sich dann empört die Augen, wenn die Mehrheit der Bevölkerung ihren Unmut beispielsweise bei einer Minarett-Initiative zum Ausdruck bringt, bei der einfach die Unzufriedenheit bekundet wurde. Diesen grossen Teil der Bevölkerung, der schon lange nicht mehr an die Politik und die Behörden glaubt, der gar nicht mehr abstimmen geht, speist man mit unvollständigen Informationen ab. Die feinen Politiker haben wohl das Gefühl, die Bevölkerung könne mit Vernebelung der Tatsachen für dumm verkauft werden. Wir dürfen bestimmen, lösen die Probleme aber nicht. Die Bevölkerung darf dann dafür bezahlen, den Schaden tragen und mit Steuergeldern diesen Nonsens finanzieren. Ob und wann jemand eingebürgert worden sei, und welche Nationalität diese Person

vorher ausgewiesen habe, sei schwierig abzuklären, schreibt der Regierungsrat. Während den Bürozeiten kann man bei der Fremdenpolizei von Montag bis Freitag solche Angaben abklären. Bei Vorkommnissen in der Nacht oder an Wochenenden können die erforderlichen Abklärungen am nächsten Büroarbeitstag getroffen werden. Ich sehe nicht, wo hier das Problem liegen soll. Es scheine fraglich, den Migrationshintergrund anzugeben, schreibt der Regierungsrat weiter. Ich bin einverstanden; bei Schweizern, die seit zehn Jahren eingebürgert sind, denke ich auch, dass man irgendwo einen Zeitrahmen finden muss, bei dem man die Herkunft nicht mehr angibt, aber darüber müsste man einen politischen Entscheid fällen. Man muss einen Grenzwert finden. Aber bei allen anderen Schweizern, die noch nicht lange eingebürgert sind und auf jeden Fall bei Ausländern mit einem Ausländerausweis muss gegenüber der Bevölkerung die Herkunft deklariert werden. Wer sich als Ausländer in der Schweiz aufhält, soll sich unserem System anpassen. Wer das nicht kann, soll die Schweiz wieder verlassen. Wir haben noch genug riesengrosse Probleme zu lösen; wir brauchen sie nicht noch zu importieren. Ich beantrage deshalb, das Postulat erheblich zu erklären und danke dem Rat für seine Unterstützung.

RR Peter Reuteler: Ich habe Verständnis für den Frust im Zusammenhang mit diesem Anliegen, aber wir haben gewisse Gesetze. Was ich sicher behaupten darf ist, dass wir im Kanton Schwyz mit der Polizei und mit den Medienorganisationen eine ausgezeichnete Qualität an Medieninformationen liefern. Dort, wo wir es können und wo es auch adäquat ist, bringen wir auch den Hinweis auf die Herkunft einer Person an. Ich bin froh, dass Sie auch selber gesehen haben, dass es heikle Situationen gibt, wenn jemand einmal Schweizer ist. Das allein ist nicht so schwierig abzuklären. Schwierig wird es einfach, wenn man die Angaben sofort haben muss, wenn man nachts oder an Wochenenden auf die Daten sollte zugreifen können. Da ist man blockiert. Dann gibt es ein anderes wesentliches Element. Wenn Sie schon Standards setzen wollen, die übrigens bereits in Bearbeitung sind, haben Sie selber auch eingesehen, wie schwierig es ist, wenn jemand seit etwa zehn Jahren eingebürgert ist. Das ist ein heikles Element. Wir müssten sonst so weit gehen, dass, sollte einem Herrn Blocher einmal ein Malheur passieren, wir fragen müssten, ob er ein Schweizer oder irgendwann aus Deutschland emigriert sei. Ich bin froh, dass Sie selber auch sehen, dass wir irgendwo eine Schwelle setzen müssen. Ich bitte Sie auch im Zusammenhang mit der Strafprozessordnung, die per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt wird, der Standardisierung eine Chance zu geben, die wir auf eidgenössischer Ebene angehen möchten, damit alle Kantone gleich informieren. Ich habe Verständnis für das Anliegen, und wir werden in dieser Richtung auch möglichst viel unternehmen, aber im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit. Deshalb bitte ich den Rat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 46 zu 34 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

17. Postulat P 29/09 von KR Roland Urech: Neuordnung Finanzkontrolle Kanton Schwyz, eingereicht am 4. November 2009 (RRB Nr. 1269/2009, Anhang 18)

KR Roland Urech: Im Gegensatz zu vorher bin ich hier mit der Antwort des Regierungsrates sehr einverstanden. Ich bitte Sie ebenfalls, das Postulat im Sinne der regierungsrätlichen Antwort erheblich zu erklären.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom Oktober 2007 die Motion „Aufwertung der kantonalen Finanzkontrolle“ als Postulat erheblich erklärt, nachdem der Regierungsrat mit RRB 870/2007 bestätigt hat, dass er die aufgeworfenen Probleme rund um die kantonale Finanzkontrolle anpacken und lösen will. Das vorliegende Postulat kommt deshalb unseres Erachtens unnötig daher und wirft auch keine neuen Fragen auf. Ich verweise grundsätzlich auf unsere bereits damals gemachten Ausführungen. Wir werden der Erheblicherklärung des Postulats wohl zustimmen, aber mit sehr wenig Verständnis für die Einreichung des Vorstosses.

KR Dr. Michael Weber: Auch die CVP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung des Postulats im Sinne der regierungsrätlichen Ausführungen. Wir sind damit einverstanden, dass die Aufstellung der Finanzkontrolle zu hinterfragen und allenfalls neu zu regeln ist. Das heisst für uns aber nicht unbedingt, dass wir auch mit allen Forderungen des Postulanten einverstanden sind. Diese Prüfung soll jetzt effektiv erfolgen und nachher kann man entscheiden, was Sinn macht.

Das Postulat wird oppositionslos erheblich erklärt.

KRP Christoph Pfister: Ich danke Ihnen für die speditive Sitzung. Gewisse Leute sind heute sehr ruhig gewesen. Es besteht der Verdacht, dass das wegen der gestrigen Fasnacht der Fall ist. Vor diesem Hintergrund wäre vielleicht noch einmal zu überlegen, ob man im Jahr 2011 die Kantonsrats-Sitzung nicht doch wieder am Aschermittwoch durchführen sollte. Wir sehen uns am 17. März wieder; kommen Sie gut nach Hause.

Schwyz, 9. März 2010

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Christoph Pfister, Kantonsratspräsident